

1 In der Nacht vom 17. zum 18. Januar 1996 brennt in Lübeck ein Asylbe-  
2 werberheim. Mit zehn Toten und 38 teils schwer Verletzten ist es der fol-  
3 genschwerste Brand in Lübeck seit dem Krieg. Schnell ist klar, dass es  
4 sich um Brandstiftung handelt.

5  
6 Zunächst scheint es, dass vier junge Männer aus Grevesmühlen mit Ten-  
7 denzen zum Rechtsextremismus die Täter sind. Dann richtet sich der Ver-  
8 dacht gegen den jungen Libanesen Safwan E., der am 29. Mai 1996 an-  
9 geklagt wird und dessen Verteidigung bald die Rechtsanwältin Heinecke  
10 übernimmt. Der Prozess vor dem Landgericht Lübeck führt am 30. Juni  
11 1997 zum Freispruch. Nach erfolgreicher Revision eines Nebenklägers  
12 zum Bundesgerichtshof (BGH) und einer neuen Verhandlung wird der  
13 Freispruch am 2. November 1999 auch vom Landgericht Kiel bestätigt.

14  
15 Das Ermittlungsverfahren gegen die vier jungen Männer aus Grevesmüh-  
16 len wird von der Staatsanwaltschaft Lübeck fortgeführt. Es muss indessen  
17 mangels hinreichenden Tatverdachts am 12. Februar 2001 eingestellt  
18 werden. Nach einer erfolglosen Beschwerde von Rechtsanwältin Heinecke  
19 beim Generalstaatsanwalt in Schleswig beantragt sie ebenso erfolglos ei-  
20 ne gerichtliche Entscheidung gegen die Einstellung. Das Oberlandesge-  
21 richt Schleswig hat erst am 18. Juni 2002 mit einem Beschluss im soge-  
22 nannten Klagerzwingungsverfahren die Einstellung des Verfahrens bestä-  
23 tigt.

24  
25 Soweit die dürren Fakten.

26           Wie immer man die Sache auch betrachtet; die Täter wurden nicht be-  
27           straft. Das menschliche Leid, das dahintersteht, kann nur von den Be-  
28           troffenen selbst ermessen werden. Respekt gilt dem Ex-Bürgermeister  
29           Bouteiller und anderen, die unbürokratisch Hilfe geleistet haben; auch die  
30           jährlichen Gedenkveranstaltungen gehören in diesem Sinne dazu.

31

32           Zugleich wurden und werden alle Jahre wieder Forderungen erhoben, die  
33           sich gegen die vier, damals jungen Männer richten:

34           Die Ermittlungen müssten wieder aufgenommen werden; ja gar ein Unter-  
35           suchungsausschuss des Parlaments wird gefordert.

36

37           So widmen die Lübecker Nachrichten (LN) Ende 2011 der Forderung nach  
38           Wiederaufnahme der Ermittlungen einen 4-Spalter auf Seite 1. Mehr oder  
39           weniger deutlich wird die Brücke zu den NSU-Morden geschlagen. Ange-  
40           sichts der Erkenntnisse über die Zwickauer Rechtsterroristen wäre es  
41           „durchaus opportun, sich den Fall noch einmal anzusehen“, meint Bouteil-  
42           ler, „es passt schließlich in die Zeit.“

43

44           Mit Unterstellungen und Allgemeinplätzen glänzt auch der Ex-  
45           Abgeordnete der Linken und Richter Wolfgang Neskovic, der eine Wieder-  
46           aufnahme des Falles „dringend empfiehlt.

47           Es hat sich 1996 wohl auch niemand vorstellen können, dass rechtsext-  
48           remistische Taten in so einer Dimension möglich sind.“

49           Die Ermittler seien auf dem rechten Auge blind gewesen.

50

51 Immerhin lassen die LN im selben Artikel auch Oberstaatsanwalt Klaus-  
52 Dieter Schultz zu Worte kommen; damals Pressesprecher der Staatsan-  
53 waltschaft Lübeck. Wie seine Nachfolger als Pressesprecher und andere  
54 offizielle Stellen bis heute, beschränkt er sich auf die Aussage, dass es  
55 keine neuen Hinweise gäbe. Im Übrigen könnten bei Mord die Ermittlun-  
56 gen jederzeit wieder aufgenommen werden. Das ist richtig, aber wenig be-  
57 friedigend und reagiert nicht auf die gedanklichen Ansätze der Forderun-  
58 gen. Daher wird es die junge Generation, die das Geschehen damals nicht  
59 erlebt hat oder noch nicht hat verfolgen können, kaum beeindrucken. Im-  
60 merhin hat der LN-Autor Oliver Vogt auch mir noch Gelegenheit zu einer  
61 Stellungnahme gegeben:

62  
63 *Die Staatsanwaltschaft habe die vier verdächtigen Neonazis und*  
64 *ihre angeblichen Geständnisse hinreichend und genau überprüft.*  
65 *„Und es ist am Ende kein Verdacht mehr übrig geblieben“, sagte*  
66 *Wille den LN. Die Ermittlungen hätten zudem zweifelsfrei ergeben,*  
67 *dass das Feuer innerhalb des Hauses gelegt worden sein muss,*  
68 *einen Anschlag von außen habe es nicht gegeben.*

69 *Leider habe man akzeptieren müssen, dass niemand juristisch für*  
70 *die zehn Toten belangt werden könne, sagt der Jurist. Den Vor-*  
71 *wurf, dass die Ermittler „auf dem rechten Auge blind“ gewesen*  
72 *seien, weist Wille aber von sich.*

73  
74 *„Auch uns hat dieser Fall damals emotional stark mitgenommen.*  
75 *Aber die Tränen dürfen nicht den Verstand vernebeln.“*

76 Die Forderungen nach weiteren Überprüfungen habe ich daher als unseri-  
77 ös bezeichnet. Doch wie kann es sein, dass sich diese so hartnäckig hal-  
78 ten?

79

80 So fordert zum Beispiel im Januar 2013 der Grüne Umweltsenator Bernd  
81 Möller neue Ermittlungen „auch vor dem Hintergrund der Ermittlungen im  
82 Bereich der rechtsradikalen Terrorgruppe NSU“.

83

84 Bei aller Dramatik und Folgeschwere ist der Fall als solcher kein politi-  
85 scher Fall an sich. Der Anschein eines rechtsextremistischen Brandan-  
86 schlages hat sich schnell verflüchtigt. Nicht so der Versuch, diesen An-  
87 schein aufrecht und bis heute am Leben zu erhalten. Insofern handelt es  
88 sich um einen politisierten Fall, an dem die Verteidigerin Rechtsanwältin  
89 Heinecke mit ihrem Gefolge erfolgreich agitiert hat, begleitet von einigen  
90 namhaften Journalisten. Darunter der damalige Redakteur der "Jungen  
91 Welt", Wolf-Dieter Vogel.

92

93 Seine Erkenntnisse als medialer Begleiter von Rechtsanwältin Heinecke  
94 schrieb er 1996 in einem Buch nieder, das er am Freitag, dem 13.9.1996,  
95 im Kleinen Börsensaal des Lübecker Rathauses, am Vorabend des Pro-  
96 zessbeginnes gegen Safwan E. am darauf folgenden Montag vorstellt und  
97 das eine profunde Kenntnis der Ermittlungsakten und der Anklageschrift  
98 verrät.

99 Die Kooperation der beiden wird auch durch ein gemeinsames Auftreten  
100 als Referenten auf einer Tagung der Berliner Humboldt Universität am 7.  
101 und 8. November 1997 deutlich.

102 Die "Zeit" gab Klaus-Dieter Vogel im März 2013 Gelegenheit zu einem  
103 ausführlichen Artikel. Darin setzt er sich mit den Angaben des Zeugen  
104 Jens L. auseinander, dessen Aussagen bereits in seinem Buch detailge-  
105 nau geschildert sind:

106

107 *"Ich ging dann hin zu ihm, habe mich vor ihm hingehockt und habe*  
108 *gefragt, ob alles o. k. ist. Er sagte dann wortwörtlich: „Wir warn´s.“*  
109 *Ich war zunächst erstaunt, stand auf und setzte mich genau links*  
110 *neben ihn auf die Bank. Dabei sagte ich: „So etwas sagt man*  
111 *nicht, wie kommst du darauf? Das kann einem doch Kopf und*  
112 *Kragen kosten. Sowas sagt man doch nicht ohne weiteres.“*

113

114 *Ohne dass ich ihn gefragt habe, erzählte er mir dann die ganze*  
115 *Geschichte. Er sagte mir, dass sie Streit mit einem Familienvater*  
116 *hatten. Er sagte: „Wir wollten uns dafür rächen.*  
117 *Und dann haben wir ihm Benzin an die Tür gekippt, angezündet,*  
118 *und dann ist das brennend die Treppe runter gelaufen, und mit ei-*  
119 *nem Mal stand die Treppe in Flammen.“*

120

121 Vogel beschreibt unter anderem detailliert, dass der Zeuge von einigen  
122 Angaben im Verlaufe der Ermittlungen wieder abgerückt ist. Auch ein wei-  
123 terer Zeuge, ein Kollege des Rettungssanitäters, dem er von diesem Ge-  
124 schehen erzählt hat, wird bereits in dem Buch problematisiert.

125

126

Auch fehlen Versuche nicht, angebliche Kontakte des Zeugen L. zu  
rechtsextremistischen Kreisen zu belegen.

127 Der Zeit-Artikel setzt sich mit dem Zeugen Jens L. inhaltlich nicht mehr  
128 auseinander. Dafür verletzt er das Gebot der Anonymität des Zeugen  
129 durch gleich vierfache volle Namensnennung, wie er auch insoweit bei  
130 ehemaligen Hausbewohnen ohne Scheu die vollen Namen nennt; mög-  
131 licherweise von der Rechtsanwältin Heinecke jedenfalls zum Teil juristisch  
132 wirksam akzeptiert – und dies 17 Jahre nach dem Geschehen.

133

134 Zudem rückt er den Zeugen L. durch eine falsche Angabe noch in die Nä-  
135 he von Rechtsextremisten: Angeblich hätte einer von denen eine Visiten-  
136 karte des Rettungssanitäters gehabt. Das jedoch stimmt nicht.

137

138 Respekt vor dem Persönlichkeitsrecht des Zeugen ist dem Journalisten of-  
139 fenbar fremd, leichtfertiger Umgang mit der Wahrheit offenbar nicht. Und  
140 er wiederholt eine gewagte These, mit der auch er einen Untersuchungs-  
141 ausschuss fordert: „Die Straflosigkeit im Lübecker Fall habe die Entwick-  
142 lung des NSU begünstigt“.

143

144 Im Februar 2015 bringt der Deutschlandfunk, Autor Rainer Link, einen  
145 ausführlichen Beitrag im Hörspielformat, der sich ausdrücklich das Motto  
146 gibt: „Welche Fragen müssen heute – nach den Erfahrungen mit dem  
147 mörderischen Wirken des nationalsozialistischen Untergrunds – anders  
148 beantwortet werden als damals?“

149

150 Diese Frage unterstellt zunächst, dass die bloße Tatsache der Existenz  
151 des NSU-Geschehens neue Antworten auf irgendwelche - welche? - Fra-  
152 gen des Hafestraßenbrandes erfordern könnte.

153 Diese Frage hatte mir jedenfalls Herr Link bei seiner Interviewanfrage  
154 nicht gestellt - und mich auch sonst über das Konzept seines Beitrages im  
155 Unklaren gelassen.

156  
157 Ich hatte mich jedoch entschieden, mich den Fragen des Journalisten zu  
158 stellen, meine Sicht der Dinge darzustellen und den Versuch zu machen,  
159 wenn nicht ihn zu überzeugen, so doch den Standpunkt der Ermittler zu  
160 vermitteln.

161  
162 Immerhin: Die Gründe, warum gegen Safwan E. Anklage erhoben wurde,  
163 kamen in seinem Beitrag zur Geltung; die von mir so bezeichneten drei  
164 Säulen:

165  
166 Die erste Säule bildete die sichere Feststellung des Brandausbruches in-  
167 nerhalb des Hauses in der ersten Etage auf der Grundlage der Gutachten  
168 zweier voneinander unabhängig arbeitender Sachverständiger.

169 Die zweite Säule war die Aussage des Beschuldigten „Wir warn's“ gegen-  
170 über einem wirklich guten Zeugen, dem Rettungssanitäter L.

171 Dies reichte aus für einen Haftbefehl, nicht aber für eine Anklage.

172 Die Gespräche des Beschuldigten E. in dem Besucherraum der Justizvoll-  
173 zugsanstalt mit seinen Verwandten wurden daher mit richterlichem Be-  
174 schluss aufgezeichnet, um die individuelle Verantwortung für die Tat Saf-  
175 wan E. zuzuweisen, wie ich glaubte. Dies sollte die dritte Säule der Ankla-  
176 ge werden. Es war ein überwachter Besuch, bei dem der Beamte mangels  
177 Sprachkenntnissen natürlich nichts von den Gesprächen verstand.

178

179 Der vom Bundeskriminalamt gestellte „Experte“ lieferte eine Übersetzung,  
180 die sich aber letztlich als nicht tragfähig erweisen sollte.

181

182 Ausführlich stellt der Beitrag die Verdachtslage gegen die vier Männer aus  
183 Grevesmühlen mit rechtsextremistischen Tendenzen dar. Nachdrücklich  
184 betont er die Forderungen, erhoben auf den jährlichen Kundgebungen zu  
185 dem Geschehen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

186

187 Ignoriert wurde meine eindringliche Schilderung der Anstrengungen, die  
188 die Staatsanwaltschaft durch Wiederaufnahme der Ermittlungen durch ei-  
189 nen besonders qualifizierten "neuen" Staatsanwalt, der den Sachverhalt  
190 und die Verdachtsmomente sowie die Bewertung derselben durch seine  
191 Kollegen nochmals von Null an überprüfte. Er selbst ermittelte auch er-  
192 gänzend. Sein Bescheid der darauf erfolgenden erneuten Verfahrensein-  
193 stellung ist sorgfältig und mit 149 Seiten ausführlich. Sie konnte von  
194 Rechtsanwältin Heinecke nebst weiteren Rechtsanwälten der angeblichen  
195 Nebenkläger nicht erschüttert werden.

196

197 Ihr Klagerzwingungsverfahren wurde von dem Oberlandesgericht Schles-  
198 wig mit Beschluss vom 18. Februar 2002 endgültig verworfen.

199

200 Diese vermeidbare und tendenziöse Lücke im Text machte nun allerdings  
201 das Interview zum Fragment.

202

203 Dafür wurde dem Journalisten Andreas Juhnke viel Raum eingeräumt, das  
204 Verhalten der vier zunächst verdächtigen Grevesmühlener Männer darzu-

205 stellen und aus seiner Sicht auszulegen, obwohl er einem dieser Männer  
206 für die Ablegung eines Geständnisses einen Geldbetrag gezahlt hat. Rai-  
207 ner Link beklagt schließlich in dem Beitrag, dass es keine parlamentari-  
208 sche Untersuchung gibt, keinen "Schub für die Wahrheitsfindung" - offen-  
209 bar ganz im Sinne von Rechtsanwältin Heinecke. Letztlich ist dies eine po-  
210 litische Forderung.

211

212 Warum der vollständige Name des freigesprochenen Libanesen 19 Jahre  
213 nach dem Geschehen unter Verletzung seines Persönlichkeitsrechtes ge-  
214 nannt werden musste, will sich mir nicht erschließen.

215 Sollte Rechtsanwältin Heinecke dies tatsächlich zugelassen haben?

216 Zwiespältig ließ mich dieser Beitrag zurück.

217

218 Positiv immerhin war aus meiner Sicht, dass das Verhalten der Staatsan-  
219 waltschaft im Zusammenhang mit der Anklageerhebung korrekt geschil-  
220 dert war und auch der Polizeichef Tabarelli zu Wort kam.

221

222 Indiskutabel war die Auslassung unserer Bemühungen in Richtung auf die  
223 vier Grevesmühlener und auch die Tatsache, dass einem Journalisten, der  
224 ein Geständnis bezahlt hatte, soviel Raum in dem Beitrag als Kommenta-  
225 tor gegeben wurde, als ob dies das Selbstverständlichste in der Welt wäre.

226

227 Natürlich werden bei Interviews gelegentlich auch Geldbeträge gezahlt, sei  
228 es für die Exklusivität des Interviews, sei es zur Abgeltung eines Risikos  
229 für die Weitergabe von Informationen, sei es als Aufwandsentschädigung.

230 Die Bezahlung eines aktiven Handelns, nämlich für die Ablegung eines

231 Geständnisses, gewinnt dem gegenüber noch eine andere, besondere  
232 "Qualität".

233

234 Auch hier konnte ich Anfang März öffentlich reagieren.

235

236 Diese Chance gab mir die Lübecker Internetzeitung "HL-Live.de", die regi-  
237 onal eine hohe Beachtung genießt und über die ich gerade die Zielgruppe  
238 ihrer Leser erreichen wollte. Ich habe gewarnt „vor einer Legendenbildung,  
239 dass irgendwelche Leute aus dem rechten Lager geschont worden wä-  
240 ren". Mit der pauschalierten Herabsetzung eines Rechtsextremisten müs-  
241 se man zurückhaltend sein.

242 Im Übrigen spiele es für die Staatsanwaltschaft keine Rolle, ob uns Leute  
243 gefallen oder nicht. „Auch wenn wir unsere Gefühle haben, die Un-  
244 schuldsvermutung gilt für alle Bürger gleichermaßen."

245

246 Diesen am 2. März 2015 veröffentlichten Text schloss sich im Anhang ein  
247 Interview im Originalton an.

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257 **Das Geschehen in "Panorama" 20 Jahre danach**

258

259 Zwiespältig waren auch meine Gefühle, als mich ein junges Team der  
260 NDR-Redaktion "Panorama" Anfang November 2015 anschrieb.

261

262 Die NDR-Mitarbeiterin Birgit Wörnke schrieb, sie und ihr Kollege Lukas  
263 Augustin planten "einen Dokumentarfilm über den Lübecker Brandan-  
264 schlag auf das Asylbewerberhaus...", er sei "von großer zeitgeschichtlicher  
265 Relevanz". Geplant wären Gespräche mit "vielen Zeitzeugen".

266 Bei dem erbetenen Hintergrundgespräch betonten die Journalisten, sie  
267 hätten schon aufgrund ihres jungen Alters die nötige Distanz zu dem Ge-  
268 schehen und würden unvoreingenommen und objektiv an die Sache her-  
269 angehen.

270

271 Nun kann die mangelnde Objektivität einer Darstellung auch darauf beru-  
272 hen, dass wichtige Dinge weggelassen werden. So war es mir bei dem In-  
273 terview von Rainer Link geschehen. Es fehlte die Darstellung der intensi-  
274 ven und sorgfältigen Befassung der Staatsanwaltschaft mit dem Verhalten  
275 der vier verdächtigen, mutmaßlichen Rechtsextremen.

276

277 Das passte offenbar nicht in die meist pauschale Ermittlungskritik der Me-  
278 dien, worauf ich in dem Hintergrundgespräch mit Nachdruck hingewiesen  
279 habe. Dieses Beispiel wurde von Frau Wörnke weit weggeschoben: So  
280 würden sie sich nie verhalten!

281 In dem Gespräch machte ich deutlich, dass es mir nicht darum ginge, etwa  
282 meine Zitate zu autorisieren oder unangemessenen Einfluss auf das Werk  
283 nehmen zu wollen.

284 Es ging mir darum, noch während des Produktionsprozesses vor dem letz-  
285 ten Schnitt eine Möglichkeit zu bekommen, die Richtung meines Beitrages  
286 beurteilen zu können und gegebenenfalls noch Argumente einbringen zu  
287 dürfen. Dies wurde mir letztlich auch von dem verantwortlichen Redakteur  
288 Dietmar Schiffermüller nach einem Gespräch schriftlich am 2. November  
289 2015 wie folgt zugesichert:

290

291 *"... herzlichen Dank für das gute Gespräch. Gerne kommen wir*  
292 *wie besprochen im Dezember zu Ihnen, um Ihnen eine konkretere*  
293 *Einordnung unseres Films zu geben und offene Fragen zu be-*  
294 *sprechen. Für Rückfragen stehen wir bis dahin jederzeit gerne zur*  
295 *Verfügung."*

296

297 Die fachliche Qualität sah ich zudem dadurch gesichert, dass der Sach-  
298 verständige für Brandursachenforschung Dr. Holger Herdejürgen vom  
299 Landeskriminalamt unter den Interviewpartnern des Teams schon befragt  
300 worden war.

301

302 Hinzu kam, dass der frühere Polizeichef Winfred Tabarelli mir gegenüber  
303 ankündigte, nach Rücksprache mit aktuellen Dienstvorgesetzten nicht als  
304 Interviewpartner zur Verfügung zu stehen, was dann allerdings später  
305 doch geschah.

306 Auf jeden Fall fühlte ich mich auch hier in die Pflicht genommen, meine  
307 Position vor dem Hintergrund eines sich objektiv gebenden Teams zu  
308 vermitteln.

309

310 Die dreistündige Befragung im Interview vom 5. November 2015 war dann  
311 komplex und den ganzen Sachverhalt abdeckend.

312

313 Am 8. Dezember 2015 kam es zu einer kurzen Besprechung zwischen  
314 uns, zu der allerdings Dietmar Schiffermüller allein kam. Er überreichte mir  
315 eine Liste der vorgesehenen Zitate aus meinen Interviewformulierungen.  
316 An dieser Liste hatte ich nichts auszusetzen.

317

318 Wie überrascht war ich, als ich den Film sah: Einige Zitate fehlten, andere  
319 waren gekürzt, und zwei weitere, die nicht auf der Liste standen, waren  
320 hinzugekommen.

321

322 Zwecks besserer Übersichtlichkeit werden die insgesamt sieben Interview-  
323 zitate von mir, sogenannte O-Töne, in der Dokumentation im Anhang des  
324 Buches mit Nummern versehen, die eine Zuordnung und eine kritische  
325 Diskussion erleichtern.

326

327 Verkompliziert wird die Situation noch dadurch, dass der NDR gemeinsam  
328 mit dem Panoramafilm auch mehrere Textteile ins Internet gestellt hat,  
329 insbesondere

330

- 331 - ein Inhaltsverzeichnis des Filmes "Panorama – die Reporter – Die  
332 Brandnacht", 3 Seiten (im Folgenden: Inhaltsverzeichnis),  
333 - ein Interviewauszug mit Fragen und Antworten aus dem Interview  
334 der Autors mit mir "Nicht jeder Lügner ist ein Mörder" (2 Seiten, im  
335 Folgenden: Text).

336

337 Das Zitat 6. ist mit "Evt." gekennzeichnet, was wohl für "Eventuell" stehen  
338 sollte; es verbleiben noch sechs weitere Zitate.

339

340 Zwei dieser restlichen sechs Zitate sind in dem Film überhaupt nicht ent-  
341 halten, es ist also von der Redaktion bei mir zur Abfederung meiner Be-  
342 denken ein falscher Eindruck erzeugt worden, mit anderen Worten: Ich  
343 wurde von der Redaktion getäuscht. Diese gestrichenen Zitate enthalten  
344 meine Antworten auf die Frage, wie denn nach meiner Ansicht der Brand  
345 entstanden sein könnte:

346

347 *"1. Ich meine, dass vieles dafür spricht, dass er (Safwan E.) Teil*  
348 *einer Gruppe war, möglicherweise der Familie, die für diesen*  
349 *Brand verantwortlich ist."*

350

351 *7. Es war nach meiner jetzigen Überzeugung – und ich habe bis-*  
352 *her nichts gesehen was dagegen spricht - eine Brandstiftung im*  
353 *Hause von Hausbewohnern, die kontrolliert und ohne große Aus-*  
354 *wirkungen hätte stattfinden sollen und die außer Kontrolle geraten*  
355 *ist."*

356 Mag man Zitat 1 noch für entbehrlich halten, sofern die Aussage in ande-  
357 rer Weise dramaturgisch zum Ausdruck gekommen sein sollte, ist Zitat 7  
358 zweifelsfrei von zentraler Bedeutung, weil es die Antwort auf die berechtig-  
359 te Frage gibt, die immer wieder als Argument gegen die Täterschaft von  
360 Safwan E. dargestellt wird: Wie kann es denn sein, dass er das Haus, in  
361 dem er selbst und seine Familie nicht nur wohnen, sondern zur Zeit des  
362 Brands sogar schlafen, anzündet und alle in Lebensgefahr bringt?

363

364 Es hatte nach der Beweisaufnahme auch schon zuvor im Haus gelegent-  
365 lich kleine, letztlich ungefährliche "Kokeleien" gegeben. In diesem Fall  
366 muss indessen noch ein Glutrest übrig geblieben sein, ein sogenannter  
367 Schwelbrand, der zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Luftzug, etwa  
368 von einer geöffneten Tür, aktiviert wurde. Ohne dieses Szenario wird man  
369 sich einen im Haus gelegten Brand schwierig vorstellen können. Dazu  
370 passt dann auch der bewiesene Ausruf, den Safwan E. nach seinem Auf-  
371 wachen von sich gegeben und den selbst der Bundesgerichtshof zitiert  
372 hat: "Es war (oder ist) doch nur ein kleines Feuer."

373

374 Deutlicher wird diese Lücke dadurch, dass sie in dem Inhaltsverzeichnis  
375 geschlossen wird, das Inhaltsverzeichnis also insoweit über das hinaus-  
376 geht, was im Film geschrieben ist. Hier werde ich zitiert mit der Formulie-  
377 rung:

378

379 *"Die Tat war als solche nicht geplant, sondern eine spontane*  
380 *Dummheit unter Fehleinschätzung eines Risikos", so Wille, eine*  
381 *kleine Zündelei, die außer Kontrolle geraten sei.*

382 *(Inhaltsverzeichnis, Seite 1 unten).“*

383

384 Auch das dritte gestrichene Zitat (Nr. 2) hat im Zusammenhang eine zent-  
385 rale Bedeutung für die Bewertung des Verhaltens der vier als "Greves-  
386 mühlener" bezeichneten jungen Männer. Man erkennt diese erst auf dem  
387 zweiten Blick. Der Text lautet:

388

389 *"2. Es ist keine Anklage gegen diese Grevesmühlener jungen*  
390 *Männer erhoben worden, weil es keine **Beweismittel** gab, die sie*  
391 *als Täter hätten überführen können."*

392

393 Maßgeblich sind die fehlenden Beweismittel, Verdächtigungen genügen  
394 eben nicht, die ich im Interview auch als "Merkwürdigkeiten" bezeichnet  
395 habe.

396

397 Der Redakteur hat mir also jedenfalls drei Zitate vorgelegt, die geeignet  
398 waren, den Eindruck der Objektivität und inhaltlichen Schlüssigkeit sowie  
399 gedanklichen Vollständigkeit hervorzurufen, die dann tatsächlich nicht ge-  
400 sendet wurden. Die Dreistigkeit dieser Täuschung empfinde ich schon als  
401 eindrucksvoll.

402

403 Kompliziert ist der Umgang mit dem Zitat 4, das in wesentlichen Teilen im  
404 Interview enthalten ist, allerdings nicht so, wie es in dem übermittelten  
405 Text verstanden werden muss. Das Zitat ist ein durchgängiger Text ohne  
406 Hinweise darauf, dass möglicherweise einzelne Sätze nicht durchgängig  
407 im Zusammenhang gesprochen worden sind.

408 Des Weiteren wurde im Film ein Satz ausgelassen, also nicht gesendet,  
409 der in diesem Zusammenhang gerade von zentraler Bedeutung ist. Im  
410 nachfolgenden Zitat wird dieser durch Unterstreichung hervorgehoben.  
411 *"4. Wenn man das merkwürdig findet, ja es ist merkwürdig. Aber Merk-  
412 würdigkeiten sind keine Beweise. Sie waren verdächtig, brauchten also die  
413 Wahrheit nicht zu sagen aus keinem sachlichen Grund und wenn sie ge-  
414 logen haben, nicht jeder Lügner ist ein Mörder. Ich kann mich doch nicht  
415 lächerlich machen und sagen, der hat angekockelte Augenbrauen und jetzt  
416 klage ich ihn an wegen Mordes. Das ist doch absurd."*

417  
418 Diese Formulierung muss man im Zusammenhang sehen mit dem Inter-  
419 viewtext, den der NDR von mir ins Netz gestellt hat. In diesem ist das an-  
420 geblich durchgängige Zitat 4 nämlich gestückelt und taucht an drei ver-  
421 schiedenen Stellen auf. Satz 1 steht auf Seite 2, der erste Teil von Satz 2,  
422 der im Film überhaupt nicht gesendet wird, erscheint im längeren Inter-  
423 viewtext am Anfang auf Seite 1 wie folgt:

424  
425 *„Sie waren verdächtig, brauchten nichts zu sagen aus keinem  
426 sachlichen Grund. Und wenn sie gelogen haben – nicht jeder Lüg-  
427 ner ist ein Mörder, sonst würden wir aussterben."*

428  
429 Auch dieses Zitat ist bereits verfälscht: Statt "die Wahrheit" steht dort das  
430 Wörtchen "nichts"! Diese Fälschung ist von unfreiwilliger Symbolik - oder  
431 Selbstentlarvung? -, die Wahrheit wird ersetzt durch ein Nichts.

432

433            Entscheidend ist weiterhin bei diesem Zitat, dass die abstrakte Kernaussage  
434            im Film völlig fehlt. Auf diese kommt es an. Als Verdächtige, vor allem  
435            Verdächtige, hatten sie nicht nur das Recht zu schweigen, sie durften  
436            auch ungestraft die Unwahrheit sagen, auch wenn Puristen sich scheuen,  
437            dieses als "Recht zur Lüge" zu bezeichnen. Bei den hier infrage stehenden  
438            Aussagen jedenfalls von drei dieser Männer über die Ursache ihrer  
439            verbrannten Haare ist leider das Anzünden eines Hundes nicht so unwahrscheinlich,  
440            wie man im ersten Moment glauben könnte. Auch das Anzünden eines entwendeten  
441            Autos nach seinem "Ausschlachten" ist nicht wesensfremd.

443

444            Während dieser Teil des Zitats 4 wie erwähnt am Anfang der Langfassung  
445            des Interviews steht, und zwar in der ersten Antwort, ist die Formulierung,  
446            die die beiden letzten Sätze des Zitats 4 enthält, in der dritten Antwort der  
447            Langfassung des Interviews enthalten.

448

449            Der erste Satz des angeblichen Originalzitats unter Bezugnahme auf die  
450            Merkwürdigkeiten, der hier an erster Stelle erwähnt wird, findet sich bei  
451            dem Interview in der Reihenfolge als letzter Satz erneut in einer gesonderten  
452            Antwort.

453

454            Was nun wirklich stimmt, welche Formulierung in welchem Zusammenhang  
455            gefallen ist, bleibt das Geheimnis der Filmautoren.

456            Der Buchautor als Interviewpartner hat diese Formulierung benutzt, kann  
457            sich aber aussuchen, in welchem Zusammenhang dies wohl geschehen  
458            ist. Die zentrale, abstrakte und inhaltliche Kernaussage über die Rechte

459 von Beschuldigten fehlt im Film, ist im Text enthalten – versehentlich oder  
460 als Feigenblatt für die Streichung im Film? –, und es stellt sich die Frage,  
461 ob mit anderen Textzeilen auch so verfahren ist und die Filmautoren hier  
462 ein lustiges Puzzlespiel veranstaltet haben. Bei einem solchen Vorgehen,  
463 das für den Interviewpartner nicht mehr nachvollziehbar ist, verkommt die  
464 Schneidetechnik zur Beliebigkeit.

465

466 Dagegen waren noch zwei zusätzliche Zitate aufgenommen worden, die  
467 genau meinen ursprünglich geäußerten Bedenken entsprachen, die ich  
468 angeblich nicht zu haben brauchte: Die von mir besonders betonte Prob-  
469 lematik der staatsanwaltschaftlichen Gewichtung des Verhaltens der vier  
470 Grevesmühlener war nur fragmentarisch wiedergegeben worden, und von  
471 mir waren zwei Zitate eingepflegt, die isoliert betrachtet arrogant klingen  
472 mussten und damit der Sache nicht gerecht wurden.

473

474 Ohne jegliche Resonanz blieb die Tatsache, dass ich bezüglich der Ge-  
475 ständnisse den Autoren nachträglich einen zwölfseitigen Text habe zu-  
476 kommen lassen.

477

478 Es handelt sich um den Sprechzettel von Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter  
479 Schultz, in dem die Gründe für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens  
480 gegen die vier Grevesmühlener am 2. Juni 1999 dargelegt wurden und der  
481 im Anhang dokumentiert wird.

482

483 Das erste Überraschungszitat bezog sich eben auch auf diese Geständ-  
484 nisse und lautet unter anderem:

485

486 *"Ich habe diese Geständnisse persönlich nicht gelesen, das hab'*  
487 *ich mir nicht angetan, dafür hatte ich schließlich meine Leute... Ich*  
488 *habe seinerzeit natürlich auch die Details mir schildern lassen...*  
489 *Ich hätte als Behördenleiter in der Zeit wichtigere Dinge nicht tun*  
490 *können, wenn ich mir diesen Luxus erlaubt hätte."*

491

492 Wie auch im Interview beim Deutschlandradio waren von mir ausgiebige  
493 Schilderungen des intensiven Personaleinsatzes der Behörde in diesem  
494 Zusammenhang enthalten sowie die Sorgfalt und Ausführlichkeit der Ar-  
495 beitsweise nachdrücklich dargestellt.

496

497 Dieser aufwändige personelle Einsatz durch Schaffung einer neuen Zu-  
498 ständigkeit war durchaus ungewöhnlich, da zu Zeiten so hoher Belastung,  
499 wie die Staatsanwaltschaft Lübeck sie damals durchmachen musste, die  
500 Kompetenz von Leuten, die Sachverhalte bereits kennen, für die Bearbei-  
501 tung derselben Sachverhalte nutzbar gemacht werden mussten.

502 Darauf wurde hier in Anbetracht kritischer, öffentlicher Diskussionen be-  
503 wusst verzichtet und ein anderer besonders befähigter Staatsanwalt mit  
504 der Angelegenheit - insofern erneut - befasst.

505

506 Am Ende dieser ausführlichen Darstellung habe ich dann einen zusam-  
507 menfassenden Schlusssatz gewählt, der isoliert betrachtet durchaus arro-  
508 gant klingen mag, der in den mir zuvor zugeleiteten Originaltönen meiner  
509 Interviewteile nicht enthalten war, da ich die Missverständlichkeit dieser

510 Formulierung in dieser Platzierung sicherlich beanstandet hätte, wenn es  
511 heißt:

512

513 *„Wir können nicht immer nur ins Blaue arbeiten. Also das, was wir*  
514 *in Richtung dieser Leute gemacht haben, war aus der Sicht unse-*  
515 *rer personellen Belastung ein Luxus, den wir uns eigentlich nicht*  
516 *haben leisten können.“*

517

518 Es handelt sich um die Verdoppelung einer im Prinzip identischen Aussa-  
519 ge unter Streichung der umfänglichen Fakten, die zur Untermauerung die-  
520 ser beiden Zitate von mir dargelegt wurden.

521

522 Besonders auffällig ist die Genüßlichkeit, mit der die Autoren diese Wie-  
523 derholung zelebrieren, da in jedem Zitat das Wort "Luxus" gefallen ist.

524

525 Also war genau das geschehen, was auch der Autor des Deutschlanddra-  
526 dios bezüglich der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit in diesem Zusam-  
527 menhang irreführend ausgelassen hatte und in dem ersten Gespräch von  
528 mir beklagt und von den Autoren als Verhalten dargestellt, das sie in kei-  
529 nem Fall an den Tag legen würden.

530

531 Fairness ist etwas anderes: In Kenntnis der Bedenken des Interviewpart-  
532 ners genau an dieser Stelle unter Verschweigen des geplanten Zitats ein  
532 identisches, kritikfähiges Verhalten an den Tag zu legen.

533

534 Das ausführliche Interview mit dem Sachverständigen Herdejürgen hatte  
535 in dem Film überhaupt keinen Niederschlag gefunden.

536 Immerhin wurde erwähnt, dass die Unterlassung weiterer Ermittlungs-  
537 schritte, die bis heute ganz offensichtlich aus politischen Gründen gefor-  
538 dert werden, durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes ein juristi-  
539 sches Ende gefunden haben. Soweit es keine neuen Ermittlungsansätze  
540 gibt, die es in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben hat, wird es auch  
541 zukünftig keine neuen Ermittlungen geben können.

542

543 Die Kenntnis von einem Interview, das die Macher des Films mit dem  
544 Sachverständigen Dr. Herdejürgen geführt hatten, war ein Faktor, der  
545 mich auch "interviewbereit" gemacht hatte. Sein Gutachten war wesentlich  
546 und ausschlaggebend für meine Überzeugung, dass der Brand im Inneren  
547 des Hauses und dort im ersten Stockwerk ausgebrochen war.

548 Dem entsprechend kam der Film dann auch zu keinem klaren Ergebnis,  
549 wo der Brand entstanden sei, angeblich gäbe es bis heute keine Klarheit  
550 darüber.

551

552 Dies ließ bewusst die Möglichkeit eines Brandanschlages von außen of-  
553 fen. Nur das ist spektakulär, nur das lässt Spekulationen zu in Richtung  
554 eines rechtsextremen Übergriffs, nur so kann man an einer Legendenbil-  
555 dung in diese Richtung mitarbeiten.

556

557 Deshalb hat sich der Film um die entscheidende Frage gedrückt, die Stelle  
558 des Brandausbruchs. Das ist die zentrale Frage: Liegt sie innerhalb des  
559 Hauses, in der ersten Etage, ist ein Brandanschlag von außen nach den  
560 örtlichen Gegebenheiten nicht vorstellbar.

561

562 Liegt sie im Erdgeschoss, sieht das anders aus. Und davon ist auch die  
563 Bewertung eines Geständnisses abhängig: Wenn ein Ausbruch im ersten  
564 Obergeschoss erfolgt ist, muss ein jeglicher geständiger, angeblicher  
565 Brandstifter schildern, wie er das denn hinbekommen haben will.

566

567 Es ist ja verständlich, wenn ein Film sich um eine klare Stellungnahme  
568 drückt. Aber in diesem konkreten Fall hätte er sich nicht um eine qualifi-  
569 zierte Stellungnahme drücken dürfen: Erstmals nach zwanzig Jahren war  
570 der Sachverständige des Landeskriminalamtes, Dr. Herdejürgen, bereit,  
571 sich öffentlich zu dem Geschehen zu äußern. Er hatte sein Gutachten auf  
572 Basis seiner Erkenntnisse einen Tag nach dem Brandgeschehen und da-  
573 nach erstellt und war zu dem Ergebnis gekommen, der Brand sei in der  
574 ersten Etage ausgebrochen. Er hat sich den Fragen der Filmemacher ge-  
575 stellt und sein Ergebnis vor der Kamera ausführlich begründet. Was war  
576 davon im Film enthalten? Nichts! Man hätte sich damit auseinandersetzen  
577 können und müssen und hat sich dazu offenbar nicht in der Lage gese-  
578 hen, weil offenbar das Ergebnis nicht passte - Nachrichtenunterdrückung  
579 noch 20 Jahre danach!

580

581 So wird die zentrale Frage nach dem Ort des Brandausbruchs weiterhin  
582 unterschiedlich beantwortet.

583

584

585

586

587

588 **Das Geschehen in "Panorama" 20 Jahre danach**

589

590 Die Lübecker DPA-Korrespondentin Eva-Maria Mester fand mit ihrem Text  
591 große Resonanz etwa in der Welt und Zeit-Online sowie dem Hamburger  
592 Abendblatt, wenn es heißt: „Fest steht nur, dass das Feuer im ersten  
593 Stock des Hauses gelegt wurde. Doch wer die Brandstifter waren - Haus-  
594 bewohner, wie die Staatsanwaltschaft vermutet, oder Täter mit ausländer-  
595 feindlichem Hintergrund, wie vor allem linke Gruppen und Flüchtlingsorga-  
596 nisationen bis heute glauben, - ist juristisch nie geklärt worden.“

597

598 In der offiziellen Presseerklärung der Hansestadt Lübeck liest sich das an-  
599 ders: "Auch heute, 20 Jahre nach der verheerenden Brandkatastrophe,  
600 steht nicht fest, wo das Feuer ausbrach und wer es gegebenenfalls gelegt  
601 hat." Aufgerufen wurde mit dieser Erklärung zu der alljährlichen Gedenk-  
602 veranstaltung.

603

604 Eingestimmt wurde zu dieser Veranstaltung auch durch seitenweise Artikel  
605 in LN und Kieler Nachrichten (KN) mit einem textgleichen Mammutartikel  
606 über "Lübecks offene Brandwunde" (LN) bzw. "Lübecks offene Wunde"  
607 (KN) von dem Chefkorrespondenten der LN Curd Tönnemann.

608 Er referiert ausführlich den Sachverhalt und wird ungenau, wenn es darauf  
609 ankommt: So erweckt er den Eindruck, Safwan E. sei erst in Verdacht ge-  
610 raten, nachdem einer der vier Grevesmühlener ein Geständnis abgelegt  
611 hätte. Viel Raum gibt er Rechtsanwältin Heinecke:

612

613 *"Die Kritiker werfen der Staatsanwalt schlampige Ermittlungen*  
614 *vor. Gabriele Heinecke, Anwältin von Safwan E., wird deutlicher:*  
615 *"Das war eine Vertuschungsaktion von staatlicher Seite. Die*  
616 *Staatsanwaltschaft hat offen die Verteidigung der Grevesmühlener*  
617 *übernommen." Ein hinreichender Tatverdacht gegen die Greves-*  
618 *mühlener habe immer bestanden. " Wenn die Staatsanwaltschaft*  
619 *sich nicht bewegt, muss sich ein Untersuchungsausschuss des*  
620 *Landtages mit dem Hafestraßenbrand befassen" fordert Heinec-*  
621 *ke. Warum? "In den 90er Jahren hat es, wie wir heute wissen,*  
622 *mehr rechtsradikale Straftaten gegeben, als wir uns seinerzeit*  
623 *vorstellen konnten."*

624

625 Damit wiederholt sie sinngemäß ein Zitat von Wolfgang Neskovic. Inwie-  
626 weit dies auf einen Mangel an Phantasie der beiden hindeutet oder auf  
627 Unkenntnis, mag dahinstehen. Über die Anzahl rechtsextremistischer  
628 Straftaten, soweit sie im Lande Schleswig-Holstein begangen wurden, gab  
629 es jedenfalls ziemlich präzise Vorstellungen schon aufgrund der hier be-  
630 stehenden Sonderzuständigkeiten der Staatsanwaltschaft.

631

632 Zudem begegneten wir polizeilichen Presseerklärungen, dass bestimmte  
633 Straftaten nicht aus ausländerfeindlichen Motiven begangen worden sei-  
634 en, wie man sie gelegentlich feststellen konnte, mit der notwendigen  
635 Skepsis und behielten uns unser Urteil vor.

636

637 In derselben LN macht auch der damalige Bürgermeister Bouteiller die  
638 Forderung nach weiteren Ermittlungen wieder geltend. In einem Interview

639 mit Kai Dordowsky stellt er in Abrede, dass es ein Täter aus dem Haus  
640 gewesen sein könne.

641

642 Auch über die Gedenkveranstaltung selbst berichtet Kai Dordowsky. Die  
643 Namen der Opfer des Brandes wurden verlesen, die aktuelle Flüchtlings-  
644 problematik mit den Themen dezentraler Unterbringung und die Frage der  
645 Abschiebungen wurden thematisiert. Dass "nur" 600 Teilnehmer gegen-  
646 über 4.500 im Vorjahr anwesend waren, wurde auch damit begründet,  
647 dass heutzutage durch aktiven Einsatz von Flüchtlingshelfern konstruktiv  
648 auf die Problematik geantwortet werde. Letztlich werde es dabei bleiben,  
649 dass die Probleme "auf die politische Schiene" geschoben werden, so  
650 formulierte dies Susanne Peyronnet von den LN.

651 Also eine bunte Gemengelage von Meinungen über den Ort der Brandent-  
652 stehung, wobei die Antwort "im ersten Stockwerk" sich nicht durchgesetzt  
653 hat.

654

655 Maßgeblichen Anteil daran hat das Magazin „Panorama“ mit der Weige-  
656 rung, die fachliche Meinung von Dr. Herdejürgen in der Sendung zur Gel-  
657 tung zu bringen. Zu verlockend ist wohl die Versuchung, eine wie immer  
658 geartete Verknüpfung mit dem NSU-Geschehen zu konstruieren, wie auch  
659 weitere Quellen aus dem Jahre 2016 zeigen.

660

661 Man reiht das Lübecker Brandgeschehen in die Beispiele fremdenfeindli-  
662 cher Brandanschläge zwanglos und wie selbstverständlich ein; so etwa die  
663 Deutsche Welle im Netz:

664

665                                   *„20 Jahre nach Lübeck: Wieder brennen Flüchtlingsheime“.*

666

667           Oder aber „Monitor“, dessen Chef Georg Restle noch einmal zum Thema  
668           „20 Jahre nach Lübeck: Was Monitor damals aufdeckte!“ drei Filme von  
669           damals selbstbewusst ins Netz stellt, unter anderem mit angeblich "neuen  
670           Spuren", und den Eindruck erweckt, die damaligen Ergebnisse wären  
671           auch heute noch aktuell. Alle drei Filme stammen allerdings aus der Zeit  
672           vor Beginn der gerichtlichen Hauptverhandlung. Immerhin waren sie ge-  
673           wissermaßen das Gesellenstück von Herrn Restle, der kurz zuvor noch  
674           Volontär bei Monitor gewesen war und heute seine damaligen Ergebnisse  
675           immer noch zelebriert. Ein Argument daraus lässt sich zwar leicht widerle-  
676           gen. Angeblich "widersprachen schon Naturgesetze der Version der  
677           Staatsanwaltschaft:

678

679           Benzin als Brandbeschleuniger hätte bergauf fließen müssen." Nur, dass  
680           dies nicht die Version der Staatsanwaltschaft war, sondern die Wiederga-  
681           be der Aussage des Zeugen L., allerdings eines Zeugen vom Hören-  
682           Sagen: Er hatte nur aus seiner Erinnerung mitgeteilt, was er von Safwan  
683           E. gehört hatte, was aktenkundig war und sicherlich Georg Restle von  
684           Rechtsanwältin Heinecke ebenso mitgeteilt bekommen hatte, wie Dietmar  
685           Vogel, siehe oben.

686

687           Diese "Version" erhielt Eingang in die Erstfassung des Haftbefehls, wurde  
688           indessen später wieder herausgenommen.

689

690 Aber nicht alles dürfte so leicht zu widerlegen sein, wie dieses Missver-  
691 ständnis aufzuklären. Immerhin beschreibt Restle eine monatelange auf-  
692 wendige Recherche, auch mit Polizeibeamten und selbst mit dem Zeugen  
693 L. habe er gesprochen.

694

695 Welche Folgerung war nun nach alledem daraus zu ziehen?

696 Zu beurteilen ist die Lage vor dem aktuellen Hintergrund: Inhaltliche Stel-  
697 lungnahmen waren und sind weiterhin von den zuständigen Behörden,  
698 Polizei und Staatsanwaltschaft nicht zu erwarten. Der Fall war polizeilich  
699 und juristisch abgearbeitet und es wurde keine Veranlassung gesehen,  
700 sich nach rechtskräftigem Abschluss der Verfahren durch Freispruch des  
701 Einen und erfolglosem Klagerzwingungsverfahren gegen die Anderen zu  
702 äußern.

703

704 Bliebe die immer wieder auftauchende Frage nach einem Untersuchungs-  
705 ausschuss.

706

707 Wenn es dafür bis heute auch keine sinnvolle Fragestellung gibt und die  
708 Zusammensetzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ein solches  
709 Gremium nicht wahrscheinlich macht, darf die Beharrlichkeit der darauf  
710 spekulierenden Gruppen nicht unterschätzt werden (siehe oben Rechts-  
711 anwältin Heinecke).

712

713 Die Grünen in Lübeck haben sich zwar gerade selbst zerlegt, aber die ak-  
714 tuelle Medienlandschaft bietet nach allem ein Umfeld für eine Legenden-

715 bildung, die einer solchen Forderung neue Nahrung gibt. Nicht nur Pano-  
716 rama zollt sein Tribut in diese Richtung.

717

718 So lange etwa der LN-Chefkorrespondent Tönnemann Rechtsanwältin  
719 Heinecke breit ausgewalzten Raum in seinem Artikel gibt und solange Ex-  
720 Bürgermeister Bouteiller auch die nötigen Stichworte gibt - siehe Deutsche  
721 Welle -, wird sich das nicht ändern:

722

723 *„Was Bouteiller nicht erwähnt: Er selbst war in jener Zeit Ziel eines*  
724 *Anschlags mit einer Paketbombe. Eine Mitarbeiterin wurde dabei*  
725 *schwer verletzt. Was den Ex-Bürgermeister besonders aufbringt:*  
726 *Der zehnfache Mord von der Hafestraße ist bis heute nicht auf-*  
727 *geklärt. Die Ermittlungen, kritisiert Bouteiller, seien damals einsei-*  
728 *tig geführt worden. Man habe nur in eine Richtung ermittelt: Ge-*  
729 *gen Bewohner des Hauses. Ähnlich wie bei den NSU-Morden ha-*  
730 *be man Hinweise auf rechtsextreme Täter nicht verfolgt. Beweis-*  
731 *mittel seien verschwunden, Netzwerke seien nicht berücksichtigt*  
732 *worden.“*

733

734 Zwar irrt die Deutsche Welle: Nicht Bouteiller war Adressat der Briefbom-  
735 be, sondern sein damaliger Stellvertreter. Nicht nur eine Mitarbeiterin,  
736 sondern auch der Fraktionsassistent war im Übrigen Opfer des Anschlags.

737

738 Auffällig ist aber, dass auch Bouteiller heute die Verfolgung anderer Ver-  
739 dächtiger durch die Staatsanwaltschaft anders als früher nicht mehr zur  
740 Kenntnis nehmen will. Und ein kleiner Koalitionspartner kann nach den

741 Landtagswahlen im nächsten Jahr vielleicht doch Bewegung bringen. Ein  
742 paar flotte Sprüche von Herrn Kubicki als Junior-Koalitionspartner, mit  
743 wem auch immer, könnten dafür reichen.  
744 Es fehlt heute wohl auch ein kritischer Kommentator wie Michael Legband  
745 am 27. November 1999 in der Bergedorfer Zeitung (Hinweis aus gegebenem  
746 Anlass: Vorsicht! Satire!):

747

748 *„MdL Oberrichter*

749 *Von Michael Legband*

750

751 *Auf hoher See und vor Gericht sind alle in Gottes Hand, heißt es*  
752 *landläufig.*

753 *Falsch: Alle sind in der Hand des schleswig-holsteinischen Abge-*  
754 *ordneten.*

755 *In Zeiten magerer Kassenlagen suchen die Volksvertreter offenbar*  
756 *ständig nach neuen Aufgaben, sich zu profilieren.*

757 *Diese Woche befasste sich der Innen- und Rechtsausschuss des*  
758 *Landtags mit dem jüngst ergangenen, erneuten Freispruch*

759 *des Kieler Landgerichts. Es ging um den Brand des Lübecker*  
760 *Asylbewerberheims von 1996. Die FDP hatte dieses Thema*

761 *auf die Tagesordnung setzen lassen. Die Abgeordneten wollten al-*  
762 *le möglichen Einzelheiten vom Justizstaatssekretär wissen.*

763 *Jetzt diskutieren die Parlamentarier schon Gerichtsurteile und die*  
764 *Ermittlungsschritte von Staatsanwälten: Der Abgeordnete*

765 *als Oberrichter!*

766 *Immerhin brachte das maritime Know-how unserer Landtagsab-*

767 *geordneten ja bereits im Zuge des "Pallas"-*  
768 *Untersuchungsausschusses internationale Schifffahrtsexperten*  
769 *zum Staunen. Da dürfte es doch für die Volksvertreter ein Leichtes*  
770 *sein, die Ursache der Brandkatastrophe von Lübeck aufzuklären.*  
771 *Kleiner Tipp für die sitzungsfreie Zeit: Gründlich müsste einmal der*  
772 *Untergang der "Titanic" unter die Lupe genommen werden. Auch*  
773 *die Gerüchte um die "Estonia"-Katastrophe in der Ostsee verdie-*  
774 *nen es, dass die Abgeordneten sich der Sache annehmen. Die*  
775 *Ermordung Kennedys harrt ebenfalls noch der Aufklärung.*  
776 *Aber Achtung: Licht in die näheren Umstände des Ablebens von*  
777 *Uwe Barschel konnten die Hobby-Detektive mit Abgeordnetenbe-*  
778 *zügen auch nicht bringen."*

779

780 Eins wurde mir jetzt klar: Um den Dingen auf den Grund zu gehen, bedurf-  
781 te es auch für mich intensiver Befassung mit der Materie. Die Fakten  
782 mussten festgestellt werden und zwar in ergebnisoffener Prüfung. Das  
783 hatte auch die Bereitschaft zum Inhalt, meine doch ziemlich festgefügte  
784 Meinung gerade zum Ort des Brandausbruchs kritisch zu überprüfen.

785

786 Aufwendiges Quellenstudium gehörte dazu; Wertung, Gewichtung und  
787 Nachvollziehbarkeit für den Leser.

788 Das Medium Buch war nützlich, so dass mir als Autor auch die Privilegien  
789 des Presserechts zukamen.

790

791 Die Staatsanwaltschaft Lübeck hatte sorgfältig geführte Presseordner mit  
792 umfangreichen Artikeln der frei zugänglichen Printmedien, auf die ich Zu-

793 griff nehmen konnte. Selbst hatte ich noch Videoaufzeichnungen auf VHS-  
794 Cassetten, CD und DVD, das Internet bot und bietet ein unüberschauba-  
795 res Konglomerat von Texten und Bildern. Darüber hinaus gab es die Bü-  
796 cher von Vogel und Juhnke - eine wenig ausgewogene Lektüre. Weiterhin  
797 lagen mir über die Brandanschläge in Mölln und an der Lübecker Synago-  
798 ge zwei bemerkenswerte Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landes-  
799 zentrale für politische Bildung vor, verfasst und zusammengestellt von  
800 Günter Kahl. Weiter konnte ich auf einen Text der bemerkenswerten  
801 Schriftreihe von Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Ostendorf zurückgreifen;  
802 einer Schriftenreihe, die sein Nachfolger Erhard Rex nicht weiterführen  
803 konnte. Ein Antrag auf Einsicht in die Gerichtsakten nach dem Landesar-  
804 chivgesetz war bald gestellt, sachlich begründet und positiv beschieden,  
805 soweit es die Akten bezüglich Safwan E. anging. Schwieriger war es bei  
806 den Akten bezüglich der vier damals jungen Männer aus Mecklenburg-  
807 Vorpommern, gegen die sich der erste Tatverdacht gerichtet hatte und die  
808 weiteren Verfolgungen ausgesetzt waren. Diese Akten waren noch nicht  
809 im Landesarchiv, sondern bei der Staatsanwaltschaft Lübeck. Dort hätte  
810 man wohl den Betroffenen rechtliches Gehör geben müssen, so dass man  
811 die Akten von dort aus lieber an das Landesarchiv weiterreichen wollte.  
812 Dies war allerdings nicht das erwartete unbürokratische und schnelle Ver-  
813 fahren, sondern schleppte sich länger als ein halbes Jahr dahin.

814  
815 Außerdem setzte ich darauf, dass im Landesarchiv noch mehr vorhanden  
816 sein musste als die bloßen Gerichtsakten. Umfangreiche Unterlagen von  
817 mir aus den immerhin fast 18 Jahren als Behördenleiter über bemerkens-  
818 werte Verfahren sollten nach meinem Ausscheiden 2010 auch dem Lan-

819 desarchiv angeboten werden. Sie waren bereits zusammengestellt, aufge-  
820 listet, verpackt in vier großen Kartons und lagerten in meinem Dienstzim-  
821 mer versandbereit. Ein Karton davon enthielt Unterlagen zum Hafenstr-  
822 ßenverfahren; Handexemplare, Doppel, Korrespondenz (z. Bsp. ein nicht  
823 abgedruckter Leserbrief an den Spiegel), Berichte und Notizen. Im Lan-  
824 desarchiv war allerdings nichts angekommen und in der Staatsanwalt-  
825 schaft war nichts mehr vorhanden. Die Kartons waren und sind seitdem of-  
826 fenbar spurlos verschwunden. Wenn dies auch mysteriös war und bis heu-  
827 te unaufgeklärt ist, erhielt ich doch Unterstützung für mein Buchprojekt im  
828 Rahmen des bei der Staatsanwaltschaft Lübeck Möglichen. Es ging zu-  
829 nächst um den Umgang der Staatsanwaltschaft Schleswig-Holstein allge-  
830 mein und der Staatsanwaltschaft Lübeck insbesondere mit Straftaten - be-  
831 gangen aus fremdenfeindlicher Gesinnung.

832  
833 Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte des Landes spielten die ent-  
834 scheidende Rolle, flankiert in zwei großen Verfahren vom Generalbundes-  
835 anwalt bei der Bekämpfung dieser speziellen Kriminalität.

836  
837 Beim Brandgeschehen in der Hafestraße schien es zunächst genauso zu  
838 sein, so dass Staatsanwalt Dr. Michael Böckenbauer den Fall sogleich  
839 übernahm, zuständig für die Verfolgung fremdenfeindlicher Straftaten bei  
840 der Behörde.

841  
842 Verdächtig waren zunächst vier junge Männer aus Mecklenburg, von de-  
843 nen drei das Brandgeschehen beobachteten, deren Personalien polizeilich  
844 festgestellt wurden. Sehr schnell konnte indessen festgestellt werden,

845 dass sie zum Zeitpunkt des zunächst anzunehmenden Brandbeginns ein  
846 Alibi hatten, da sie sich zu der Zeit bei einer Tankstelle aufhielten. Inwie-  
847 weit dieses Alibi eine lückenlose Entlastung bedeuten könnte, wurde bald  
848 kritisch diskutiert. Auch ein Vertreter des Generalbundesanwalts war vor  
849 Ort anwesend zur Prüfung dieser Frage und gegebenenfalls Übernahme  
850 der Verantwortung für das Verfahren. Ich selbst wurde telefonisch von  
851 dem Sachverhalt unterrichtet nach vorläufiger Festnahme der zunächst  
852 Verdächtigen. Die telefonische Schilderung führte indessen dazu, dass ich  
853 sinngemäß sagte, diese Fakten würden wohl kaum dazu ausreichen, die  
854 drei Männer länger festzuhalten. So sah das auch der Vertreter des Gene-  
855 ralbundesanwalts, so dass es zur Entlassung der Verdächtigen kam.  
856 Meine Erinnerung an diese Fakten holte mich ein. Es kam darauf an, die  
857 Ereignisse im Zusammenhang der Zeit zu sehen, in der sie geschehen  
858 waren, und herauszufiltern, was davon bis heute Bestand hat. Panorama  
859 hat dies nicht geschafft, indem die Journalisten Erkenntnisse, die ihnen  
860 zur Verfügung stehen, ausgeklammert haben.

861

862 Diesen Fehler musste ich vermeiden. Also ging es zuerst um eine Sich-  
863 tung der Unterlagen im Landesarchiv, dessen Inhaltsverzeichnis der Ak-  
864 tenberge nur knapp zwei Seiten umfasste.

865

866 Es handelt sich um ungefähr 112 laufende Aktenbände, die archivmäßig  
867 jeweils noch in einem extra Aktendeckelumschlag liegen, der wiederum  
868 von einer einfach verknoteten Schnur umschlungen ist. Meist drei dieser  
869 Aktenexemplare finden wiederum Platz in einem flachen Karton, die ihrer-  
870 seits auf einem Rollwagen gestapelt sind und mir so im Lesesaal zur Ver-

871 fügung gestellt wurden. Nach der Nutzung der Archivalien wurde mir dann  
872 von dem freundlichen Personal jeweils die Wiederverknotung der Akten  
873 erlassen. In mehreren Sitzungen habe ich jedenfalls die zentralen Quellen  
874 zur Würdigung des Sachverhalts gesichtet und gesehen, wie er sich in der  
875 Hauptverhandlung des Gerichts dargestellt hat. Dabei ist das Protokoll der  
876 Verhandlung vor dem Landgericht, um das es hier geht, nur begrenzt inte-  
877 ressant, da es nur den "Gang und die Ergebnisse" der Hauptverhandlung  
878 im Wesentlichen wiedergeben muss, aber kein Inhaltsprotokoll darstellt.  
879 Aus ihm muss sich die Beachtung der Förmlichkeiten ergeben (vgl. §§ 271  
880 - 273 StPO).

881

882 Umso überraschter und erfreuter war ich, darüber hinaus noch umfangrei-  
883 che, als Protokoll bezeichnete Unterlagen bei den Akten vorzufinden.  
884 Bei derart langen Gerichtsverhandlungen müssen sich die Beteiligten Auf-  
885 zeichnungen über den Sachverhalt machen, um später - spätestens beim  
886 Plädoyer oder Urteil - darauf zurückgreifen zu können. Das gilt für die  
887 Staatsanwaltschaft, Verteidigung und das Gericht, insbesondere dessen  
888 "Berichterstatter". So war es auch hier. Die Staatsanwaltschaft war neben  
889 Dr. Böckenhauer von Staatsanwalt Bieler vertreten.

890

891 Die Aufgabe, die wesentlichen Inhalte auf einem Laptop festzuhalten, fiel  
892 überwiegend diesem Anklagevertreter zu. Das interne Protokoll eines Sit-  
893 zungstages konnte schon 20 Seiten lang sein. Den mehrfach zitierten  
894 "Sonderband Gutachten", den ich suchte, fand ich zwar nicht, dafür aber  
895 die Namen weiterer Sachverständiger, die im Verfahren aufgetreten wa-  
896 ren. Namentlich war Dipl. Ing. Wolfgang Kohnke, Experte des Landeskri-

897 minalamtes (LKA) für Elektrik, zu nennen, der mit Dr. Herdejürgen ge-  
898 meinsam bereits am 19. und 20. Januar 1996 die Brandruine aufgesucht  
899 hatte. Auch die Originalgutachten fanden sich in den Akten wieder.

900

901 Auf jeden Fall hatte ich nun eine Basis, gedanklich an das Ende der 80er  
902 Jahre zurückzugehen und die Entwicklung der Verfolgung ausländerfeind-  
903 licher Straftaten zu skizzieren.

904

905

906

907

908

909

910

911

912

913

914

915

916

917

918

919

920

921

922

923 **Die Staatsanwaltschaft Schleswig-Holstein rüstet sich**

924

925 Die Diskussion um das Lübecker Hafenstraßenverfahren lässt sich nicht  
926 führen ohne eine allgemeine Betrachtung der Strafverfolgung illegaler  
927 rechtsextremer Aktivitäten in der damaligen Zeit.

928

929 Auf der einen Seite hatte sich gewissermaßen eine Jugendbewegung ge-  
930 bildet – auch wenn manchem dieser Begriff zu anspruchsvoll erscheinen  
931 mag –, die äußerlich durch ein bestimmtes Aussehen geprägt war, wie  
932 kahl geschorene Köpfe - "Skinheads" - und paramilitärische Kleidung wie  
933 das Tragen von so genannten Springerstiefeln.

934

935 Auf der anderen Seite bot sich dann durch die deutsche Einheit ein neues  
936 Feld für Ewiggestrige, die in den neuen Bundesländern aktiv wurden und  
937 teilweise eine beängstigende Eigendynamik entwickelten. Manche lassen  
938 sich verleiten, Parallelen zu heutigen Entwicklungen zu ziehen, die sich  
939 anzubieten scheinen: kriminelle Exzesse wie die des so genannten Natio-  
940 nalsozialistischen Untergrunds (NSU), eine neue politische Partei, ange-  
941 lehnt an rechtsextremes Gedankengut, und begleitet von Phänomenen  
942 wie "Pegida", namentlich in den neuen Bundesländern.

943

944 Die Verfolgung der gegen Ausländer gerichteten kriminellen Handlungen  
945 bis hin zu Exzessen, und andererseits auch die sorgfältige Beobachtung  
946 der Kriminalität von Ausländern, waren und sind staatliche Aufgaben, die  
947 die staatlichen Einrichtungen nicht immer überzeugend erfüllen.

948

949 In Schleswig-Holstein hat sich gerade die Staatsanwaltschaft als Strafver-  
950 folgungsbehörde der Justiz der Probleme frühzeitig angenommen.

951

952 In der Staatsanwaltschaft Lübeck sind bereits Anfang 1987 "Auseinander-  
953 setzungen zwischen Deutschen und Ausländern" strafbaren Inhalts zur  
954 Chefsache gemacht worden, um sie erforderlichenfalls in die Abteilung zu  
955 übernehmen, die mit so genannten politischen Strafsachen befasst war.  
956 Entscheidender Anlass, die Gesamtorganisation der Staatsanwaltschaft  
957 des Landes auf die Dauerherausforderungen einzustellen, waren die Aus-  
958 schreitungen im sächsischen Hoyerswerda im September 1991. Dort wur-  
959 den ein Wohnheim für ausländische Vertragsarbeiter und ein Flüchtlings-  
960 wohnheim von bis zu 500 Personen angegriffen.

961

962 Die Polizei war dem Geschehen nicht gewachsen; die Vertragsarbeiter  
963 wurden evakuiert und die Flüchtlinge anderweitig untergebracht.

964

965 In Lübeck wurde ein Sonderdezernat "Verfolgung von ausländerfeindli-  
966 chen Gewalttaten" gebildet und Staatsanwalt Günter Möller als Dezernent  
967 dafür zuständig. Anfang Oktober 1991 hatten alle vier Staatsanwaltschaft-  
968 ten des Landes Schleswig-Holstein entsprechende Sonderdezernate ge-  
969 bildet. Auf der Chefbesprechung am 10. Oktober 1991 in Kleve wurde die-  
970 se Organisation förmlich beschlossen.

971

972 In der Presseerklärung dazu heißt es unter anderem:

973

974 *„Die Sonderdezernenten sollen in enger Kooperation mit der Poli-*

975                    *zei sowie unter Auswertung der Erkenntnisse des Verfassungs-*  
976                    *schutzes operieren, um auf die vermehrten aggressiven Gewaltta-*  
977                    *ten gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber, schnell*  
978                    *und nachdrücklich zu reagieren."*

979  
980                    *Generalstaatsanwalt Prof. Heribert Ostendorf wies darauf hin,*  
981                    *dass die Gewalttaten gegen Ausländer auch in Schleswig-Holstein*  
982                    *zunahmen. Er bezeichnete sie als Herausforderung für den*  
983                    *Rechtsstaat. Weiter betonte er, dass vielen das Gewicht der Straf-*  
984                    *androhungen offenbar nicht bewusst sei. Insbesondere werde be-*  
985                    *reits die einfache Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu*  
986                    *zehn Jahren bestraft.*

987  
988                    *Wenn ein Mensch durch einen Brandanschlag zu Tode kommt,*  
989                    *d.h., im Falle einer schweren Brandstiftung, droht die lebenslange*  
990                    *Freiheitsstrafe.*

991  
992                    *Er schließt mit dem Hinweis: „Ich warne alle potentiellen Straftäter,*  
993                    *andere und sich ins Unglück zu stürzen."*

994  
995                    Kurz darauf wurden bei den Kriminalpolizeidirektionen des Landes ent-  
996                    sprechende Ermittlungsgruppen eingerichtet. Die staatsanwaltschaftlichen  
997                    Sonderdezernenten machten ihre erste Dienstbesprechung und entwickel-  
998                    ten ihre Handlungsstrategien.

999

1000 Dem Sonderdezernat "Ausländerfeindliche Gewalttaten" sollte danach bei  
1001 Kompetenzkonflikten der Vorrang zu geben sein, und zwar beginnend bei  
1002 Bedrohung bis hin zur schwersten Straftat, dem Mord. Die Sonderdezer-  
1003 nenten traten insofern an die Stelle der nach dem Geschäftsverteilungs-  
1004 plan sonst zuständigen Amtsanwälte oder Staatsanwälte für allgemeine  
1005 Kriminalität sowie die Staatsanwälte, die sonst regelmäßig Mord und Tot-  
1006 schlag bearbeiteten.

1007

1008 Ich selbst habe diese Entwicklung im Justizministerium hautnah miterlebt,  
1009 als Generalstaatsanwalt Ostendorf über die Entwicklung ausführlich münd-  
1010 lich berichtete und seine Konzeption darstellte, die auf ungeteilte Zustim-  
1011 mung der Hausspitze traf. Entsprechende Berichte gingen jetzt bei mir ein,  
1012 da ich als Referent für die Staatsanwaltschaft zuständig und zugleich auch  
1013 Kabinettsreferent war.

1014

1015 Kurz darauf wurde eine Telefonkonferenz aller Justizstaatssekretäre der  
1016 Bundesländer vom damaligen Staatssekretär des Bundesjustizministeri-  
1017 ums Klaus Kinkel einberufen, bei der der schleswig-holsteinische Staats-  
1018 sekretär Uwe Jensen als Einziger ein bereits realisiertes organisatorisches  
1019 Konzept hatte.

1020

1021 Bald sollte ich Gelegenheit haben, rechtsextremistische Straftaten unmit-  
1022 telbar zur Kenntnis zu nehmen und auch zu bearbeiten. Die Personalpla-  
1023 nung sah vor, dass ich in absehbarer Zeit die Behördenleiterstelle in  
1024 Lübeck übernehmen sollte.

1025

1026           Meinerseits wollte ich mich nicht unmittelbar vom "grünen Tisch" des Mi-  
1027           nisteriums auf diese Führungsposition bewerben, sondern mich zuvor „vor  
1028           Ort“ beweisen, weshalb ich auf eine Abteilungsleiterstelle der Staatsan-  
1029           waltschaft Kiel versetzt wurde. Dort war ich als Leiter der Jugendabteilung  
1030           zugleich zuständig für eben diese Straftaten, begangen aus ausländer-  
1031           feindlicher Gesinnung und damit häufig mit rechtsextremistischem Hinter-  
1032           grund. Die Anzahl der Delikte war zwar nicht so hoch wie im Lübecker Be-  
1033           zirk – hier sicherlich auch geprägt durch die Grenznähe zu Mecklenburg-  
1034           Vorpommern –, doch einige besonders markante Geschehen blieben in  
1035           meiner Erinnerung.

1036

1037           So wurde beispielsweise ein Polizeibeamter angeklagt - und in der Folge  
1038           vom Dienst suspendiert -, der gegen einen litauischen Staatsbürger über-  
1039           griffig geworden war und ihn sogar im Gewahrsam der Polizei mit seiner  
1040           Schusswaffe bedrohte. Zum Glück hatte ein deutlich jüngerer Gewahr-  
1041           samsbeamter das Geschehen gemeldet.

1042

1043           Gut gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Poli-  
1044           zeibeamten gerade bei Jugendsachen - zu denen auch Straftaten junger  
1045           Erwachsener von 18 - 21 Jahren gehören, die das Gesetz "Heranwach-  
1046           sende" nennt.

1047

1048           Besonders schwer fiel mir die Verfolgung eines erst 16-jährigen Jugendli-  
1049           chen, der in ein Wohnhaus, in dem überwiegend Ausländer wohnten, ei-  
1050           nen Molotowcocktail in eine Erdgeschosswohnung geworfen hatte. In die-

1051 ser Wohnung lebte gerade eine alte deutsche Dame, die nur durch Glück  
1052 der Attacke entkam.

1053

1054 Der Polizeibeamte hatte bei seiner Vernehmung – auch nach Bespre-  
1055 chung mit mir - besonderen Wert auf die Frage gelegt, was sich denn der  
1056 junge Mann dabei gedacht hatte.

1057

1058 Auf die Frage, ob es ihn denn nicht einmal davon abgehalten hätte, den  
1059 Molotowcocktail zu werfen, wenn er gewusst hätte, dass eine alte Dame  
1060 deutscher Staatsangehörigkeit als erste das Opfer hätte sein können,  
1061 antwortete der Beschuldigte nur: „Dann hätte sie eben Pech gehabt.“

1062

1063 Eine Anklage wegen versuchten Mordes gegen einen so jungen Mann ist  
1064 sicherlich keine Alltäglichkeit.

1065

1066 Es konnte dann noch organisiert werden, dass die Untersuchungshaft, die  
1067 bei seinen Vorbelastungen und seinem Aggressionspotenzial erforderlich  
1068 war, in der Jugendarrestanstalt und nicht im normalen Strafvollzug vollzo-  
1069 gen wurde. In einer Jugendarrestanstalt wird regelmäßig nur der mildere  
1070 Jugendarrest mit einem Höchstmaß von vier Wochen vollstreckt - unter  
1071 leichteren Bedingungen als die eigentliche Jugendstrafe.

1072

1073 Die weitere und in diesem Fall dramatische Entwicklung dieses Kriminali-  
1074 tätsfeldes beschleunigte dann meinen Wechsel an die Spitze der Staats-  
1075 anwaltschaft Lübeck.

1076

1077 1992 kam es zu mehreren Brandanschlägen an Flüchtlingsheimen, für die  
1078 die Behörde zuständig war, und zwar in Gudow und Kollow im Lübecker  
1079 Bezirk und in Pritzier in Mecklenburg.

1080  
1081 Letzteres fiel in die Lübecker Zuständigkeit durch die Beteiligung von Ju-  
1082 gendlichen aus dem Lübecker Bereich.

1083  
1084 An allen drei Geschehen war ein gewisser Michael P. beteiligt; an dem in  
1085 Pritzier ein gewisser Lars C. . Gegen beide hatte die Staatsanwaltschaft  
1086 Lübeck Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gestellt, der vom Amtsgericht  
1087 Lübeck zurückgewiesen worden war.

1088  
1089 Am 23. November 1992 kam es dann zu dem folgenschweren Brandan-  
1090 schlag in Mölln. Dort waren erstmals Todesopfer bei einem rechtsextre-  
1091 mistischen Brandanschlag zu beklagen, nämlich eine 51-jährige türkische  
1092 Frau und zwei 10- und 14-jährige Mädchen; acht weitere Personen waren  
1093 teils schwer verletzt. Als Beschuldigte kristallisierten sich bald eben jener  
1094 Michael P. und Lars C. heraus.

1095  
1096 Für die Möllner Taten war zunächst der Lübecker Staatsanwalt Möller zu-  
1097 ständig; die Angelegenheit zog allerdings bald der Generalbundesanwalt  
1098 an sich, was zur Folge hatte, dass Staatsanwalt Möller zur Unterstützung  
1099 ebenfalls zum Generalbundesanwalt abgeordnet war. Der Lübecker Be-  
1100 hördenleiter war seinerzeit schwer erkrankt, sein Stellvertreter hatte nun  
1101 neben der Organisation auch die Pressearbeit zu verantworten. Über ihn

1102 prasselte nach dem Möllner Anschlag das Gewitter auch der internationa-  
1103 len Presse herein.

1104

1105 Es stellte sich die Frage, die man eigentlich dem Gericht hätte stellen  
1106 müssen, ob bei anderer Entscheidung über die Haftbefehlsanträge die  
1107 Möllner Tat nicht hätte verhindert werden können.

1108 Der stellvertretende Behördenleiter kam dann mit Herz-Kreislauf-  
1109 Problemen ins Krankenhaus.

1110

1111 Deshalb wurde ich mehr oder weniger Hals über Kopf nach Lübeck ge-  
1112 schickt, nachdem die entsprechende Personalentscheidung im Landeska-  
1113 binett sogar nach streitiger Diskussion zu meinen Gunsten getroffen wor-  
1114 den war. Die damaligen dienstältesten Abteilungsleiter der Lübecker  
1115 Staatsanwaltschaft sahen sich außer Stande, für eine Übergangszeit  
1116 selbst die Behördenleitung zu übernehmen.

1117

1118 Bereits in der zweiten Dezemberhälfte 1992 kam mir eine abgeschlossene  
1119 Ermittlungsakte mit fremdenfeindlichen Straftaten auf den Tisch. Molotow-  
1120 cocktails waren sowohl in eine Pizzeria in Grömitz als auch in die Woh-  
1121 nung eines Ausländers geworfen worden. Der zuständige Dezernatsver-  
1122 treter hatte Urlaub; die Delegation an einen mir unbekanntem Dezernenten  
1123 hielt ich zwischen den Feiertagen auch für keine gute Lösung. Also habe  
1124 ich zwischen Weihnachten und Silvester die entsprechende Anklage  
1125 selbst verfasst.

1126

1127

1128 In den langen Jahren danach als Behördenleiter habe ich die Verfassung  
1129 von Anklagen dann den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten überlas-  
1130 sen, die nach dem Geschäftsverteilungsplan auch dafür zuständig.

1131

1132 Im März 1993 fand die jährliche Fortbildungsveranstaltung des General-  
1133 staatsanwalts in der Grenzakademie Sankelmark unter dem Thema statt:  
1134 „Gewalt gegen Ausländer – Gewalt von Ausländern“.

1135

1136 In dem Abschlussbericht dazu heißt es unter anderem wie folgt:

1137

1138 *„Die Staatsanwaltschaft hat frühzeitig – als erste Staatsanwalt-*  
1139 *schaft in der Bundesrepublik Deutschland – im Oktober 1991 mit*  
1140 *der Einrichtung von Sonderdezernaten zur Verfolgung ausländer-*  
1141 *feindlicher Gewalttaten reagiert. Seitdem wurden über 50 Ankla-*  
1142 *gen erhoben, 14 Haftbefehle erwirkt. Über 25 Anklagen ist bisher*  
1143 *verhandelt worden; in 13 Fällen wurden Freiheits- bzw. Jugend-*  
1144 *strafen ausgesprochen.“ Generalstaatsanwalt Prof. Ostendorf:*

1145 *„Die Justiz in Schleswig- Holstein hat gehandelt; sie war nicht auf*  
1146 *dem rechten Auge blind. Allerdings ist das Problembewusstsein –*  
1147 *wie in der Gesamtgesellschaft – bei einigen erst mit der Zunahme*  
1148 *der Gewalttaten gewachsen.“*

1149

1150 *Für die Gewalttaten von rechts sind mehrere Faktoren ursächlich:*  
1151 *Jugendlicher Erlebnishunger, Kompensation von Erfolglosigkeit,*  
1152 *Orientierungslosigkeit mit der Suche nach Gleichgesinnten und*  
1153 *Gemeinschaft, politische Brandstiftungen, Lernen von Gewalt in*

1154 *den Medien und in der Gesellschaft, Rückenstärkung durch offe-*  
1155 *nen oder klammheimlichen Beifall, Übernahme von Feindrollen,*  
1156 *unangemessene justizielle Reaktionen, Ausfall einer sozial kom-*  
1157 *pensatorischen Jugendarbeit.*

1158  
1159 *Dahinter steht nach vielfachen Analysen eine allgemeine Identi-*  
1160 *tätskrise in der Gesellschaft. Aus solchen Identitätskrisen wird*  
1161 *immer wieder Zuflucht in Nationalismen gesucht.*

1162 *Professor Ostendorf: „Es ist zu befürchten, dass das notwendi-*  
1163 *gerweise wachsende Europa derartige Nationalismen – wie in*  
1164 *Frankreich und Flandern – noch anheizen wird. Ich warne vor ei-*  
1165 *ner Entwarnung der Gewalttaten von rechts.“*

1166

1167 In der Tat gab es keine Zeit für Entwarnung. Wenige Monate zuvor waren  
1168 bei dem rechtsextremistischen Anschlag in Mölln erstmals Menschen er-  
1169 mordet worden. Zudem stiegen die absoluten Zahlen ausländerfeindlicher  
1170 Straftaten, wie auch Ostendorf auf der Tagung berichtete.

1171

1172 Er wies darauf hin, dass nach der Statistik des Verfassungsschutzes  
1173 Schleswig-Holstein im Verhältnis zur Einwohnerzahl nach Brandenburg  
1174 und Mecklenburg-Vorpommern an dritter Stelle der Häufigkeit bei allen  
1175 Bundesländern lag. Tatsächlich stiegen jedenfalls 1993 auch die absolu-  
1176 ten Zahlen im Lande Schleswig-Holstein, die von Polizei und Staatsan-  
1177 waltschaft erfasst wurden.

1178

1179

1180 **Brandanschlag in Mölln**

1181

1182 Der bereits erwähnte Brandanschlag in der kleinen holsteinischen Stadt  
1183 Mölln im Zuständigkeitsbezirk der Staatsanwaltschaft Lübeck war bisher  
1184 bei weitem der schwerwiegendste Fall rechtsextremistischer Gewalt. Er  
1185 war bereits im Dezember 1992 im Wesentlichen aufgeklärt; Lars C. war in  
1186 Untersuchungshaft, ebenfalls Michael P., zunächst noch wegen seiner Be-  
1187 teiligung an den Straftaten in Gudow und Kollow, bis auch er ein Geständ-  
1188 nis zu seiner Täterschaft für den Mord in Mölln ablegte. Der Generalbun-  
1189 desanwalt erhob am 25. Februar 1993 gegen beide Anklage am Oberlan-  
1190 desgericht Schleswig-Holstein in Schleswig wegen schwerer Brandstiftung  
1191 und Mordes in Mölln, gegen Michael P. darüber hinaus noch wegen ver-  
1192 suchter Brandstiftung und versuchten Mordes in Gudow und Kollow.

1193

1194 Der Prozess begann am 17. Mai 1993, es wurden circa 170 Zeugen ge-  
1195 hört und 9 Sachverständige. Das Tatgeschehen und die Persönlichkeit der  
1196 beiden Angeklagten sind in ihrer Komplexität sorgfältig und gründlich ana-  
1197 lysiert und bewertet worden.

1198

1199 Am 8. Dezember 1993 wurde vom Vorsitzenden des zweiten Strafsenats  
1200 des Oberlandesgerichts Schleswig, Hermann Ehrich, das Urteil verkündet  
1201 und mündlich begründet.

1202

1203 Michael P. erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe, Lars C. eine Jugend-  
1204 strafe von zehn Jahren, die seinerzeit höchstmögliche Bestrafung nach  
1205 dem Jugendstrafrecht.

1206 Die Darstellung des Sachverhalts wurde anschließend von dem Senats-  
1207 vorsitzenden Ehrich eingehend mündlich begründet.

1208

1209 Nach dem Gesetz - und das ist letztlich auch logisch - ist die Verlesung  
1210 der Urteilsformel, also der Urteilsspruch, am Ende der Hauptverhandlung  
1211 oder zu einem besonderen Verkündungstermin spätestens am elften Tage  
1212 nach der Verhandlung notwendiger Teil der Urteilsverkündung. Dies ist für  
1213 die Eröffnung der Urteilsgründe nicht der Fall. Das Gesetz sieht vor, dass  
1214 der wesentliche Teil der Urteilsgründe „eröffnet“ wird, und zwar entweder  
1215 durch Verlesung oder durch „mündliche Mitteilung“.

1216

1217 In diesem Fall, wie auch bei anderen umfangreichen und wichtigen Ver-  
1218 fahren, ist eine mündliche Urteilsbegründung des Vorsitzenden der Regel-  
1219 fall.

1220

1221 Im Verhältnis zur schriftlichen Begründung folgt die mündliche Darstellung  
1222 der wesentlichen Gründe letztlich anderen Gesetzen. Natürlich ist die  
1223 Aussage im Kern identisch.

1224

1225 Bei der schriftlichen Darstellung kann sich aber ein Gericht beispielsweise  
1226 sehr kurz halten, wenn zuvor von den Verfahrensbeteiligten auf Rechtsmit-  
1227 tel verzichtet worden ist. Andererseits müssen die erforderlichen formellen  
1228 Voraussetzungen besonders sorgfältig und exakt erfüllt werden, wenn ein  
1229 Rechtsmittel eingelegt ist oder eine solche Einlegung noch zu erwarten ist.  
1230 Die mündliche Urteilsbegründung kann sich auf das Wesentliche konzent-  
1231 rieren und richtet sich unmittelbar an die persönlich anwesenden Verfah-

1232 rensbeteiligten. Sie enthält eine Ansprache an die Verurteilten, die Verletz-  
1233 ten oder bei Tötungsdelikten die Hinterbliebenen, darüber hinaus auch an  
1234 die anwesende Öffentlichkeit, namentlich die Pressevertreter. Inwieweit  
1235 sie über den flüchtigen Augenblick der Urteilsverkündung Bestand hat, un-  
1236 terliegt in der Regel dem Zufall.

1237

1238 In diesem Falle ist es indessen anders.

1239

1240 Der Prozessbeobachter Günter Kahl, seinerzeit Dezernent der Landes-  
1241 zentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, hat diesen Text mitge-  
1242 schrieben und publiziert. Er berichtet, dass der Vortrag des Gerichtsvorsit-  
1243 zenden mehr als zwei Stunden dauerte; aus dem vollbesetzten Zuhörer-  
1244 raum gab es weder Missfall- noch Beifallsbekundungen. Kaum ein Ge-  
1245 räusch sei zu hören gewesen.

1246

1247 An dieser Stelle seien daraus die Darstellung des zugrundeliegenden  
1248 Sachverhalts nach den Feststellungen des Gerichtes und die Überlegun-  
1249 gen zur Schuldfrage nachfolgend dokumentiert:

1250

1251 *„Der Senat ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Angeklagten*  
1252 *die Täter von Mölln sind.*

1253

1254 *Daneben fallen die Taten des Angeklagten P. in Gudow und Kol-*  
1255 *low, so schlimm sie für sich betrachtet auch sind, für die Bestra-*  
1256 *fung nicht mehr ins Gewicht.*

1257

1258 *Deshalb hat der Senat - dem Antrag der Bundesanwaltschaft fol-*  
1259 *gend - das Verfahren hinsichtlich der Anklagepunkte Gudow und*  
1260 *Kollow – vorläufig - eingestellt; das Urteil betrifft demnach allein*  
1261 *die Taten von Mölln.*

1262

1263 *Der Senat hält für erwiesen:*

1264

1265 *Die Angeklagten trafen sich gegen Mitternacht vor der Videothek*  
1266 *„Nr. 1“ in Mölln. Der Angeklagte C. hatte mit Bierflaschen Brands-*  
1267 *ätze hergestellt - mindestens 6 - die er in einer Bierkiste im Koffer-*  
1268 *raum seines Pkw - VW Polo - verstaut hatte. Zunächst ging die*  
1269 *Fahrt in Richtung Waldstadt, wo ein Anschlag auf ein Asylbewer-*  
1270 *berheim verübt werden sollte.*

1271

1272 *Die Angeklagten wussten nicht, dass dieses Heim gar nicht mehr*  
1273 *existierte. Sie nahmen von ihrem Vorhaben Abstand, weil sie ent-*  
1274 *weder kein geeignetes Objekt fanden oder ihnen die Ausführung*  
1275 *ihres Vorhabens an einem Gebäude, das sie für ein Asylbewer-*  
1276 *berheim hielten, wegen anwesender Zeugen zu riskant erschien.*  
1277 *Nunmehr wurde der Plan geändert, wobei der Angeklagte C. die*  
1278 *treibende Kraft war. Man beschloss, einen Brandanschlag auf ein*  
1279 *von Türken bewohntes Haus zu verüben. So wurde das Haus*  
1280 *Ratzeburger Straße 13 ausgewählt, in dem sich zur Zeit des An-*  
1281 *schlags 32 Personen aufhielten, die meisten bereits schlafend.*

1282

1283 *Der Wagen wurde in einiger Entfernung - 200 m bis 400 m entfernt*  
1284 *- abgestellt. Jeder der Angeklagten zog eine mitgeführte Sturm-*  
1285 *haube über den Kopf, und jeder nahm zwei Brandflaschen mit*  
1286 *sich.*

1287  
1288 *Sie begaben sich zu Fuß vor das Haus Ratzeburger Straße 13*  
1289 *und warfen die Brandflaschen von der Straßenmitte oder vom*  
1290 *Bürgersteig aus in Richtung auf ein Fenster im ersten Stock,*  
1291 *nachdem die Luntten angesteckt worden waren.*

1292  
1293 *Mindestens zwei Brandflaschen flogen durch ein Flurfenster in das*  
1294 *Gebäude, wobei mindestens eine bis in das rückwärts gelegene*  
1295 *Treppenhaus gelangte und dort die leicht brennbare Holztreppe in*  
1296 *Brand setzte, während mindestens eine im vorderen Flurbereich*  
1297 *unangezündet auftraf.*

1298  
1299 *Das Feuer bereitete sich rasch aus, wobei es - als Folge des Gas-*  
1300 *Luftgemisches aus der - mindestens einen - unangezündeten Fla-*  
1301 *sche - zu einer Durchzündung kam. Die Bewohner konnten sich*  
1302 *retten oder wurden gerettet.*

1303 *Einige erlittenen Verletzungen, zum Teil schwere.*

1304  
1305 *Die Angeklagten kehrten zu dem abgestellten Pkw zurück und fuh-*  
1306 *ren an dem Haus, in dem Feuerschein sichtbar war, vorbei, in die*  
1307 *Möllner Innenstadt.*

1308

1309 *Vom Mühlenplatz aus riefen sie - nicht über den Notruf, sondern*  
1310 *über die dem Angeklagten C. bekannte Rufnummer - die Polizei*  
1311 *an und verbanden die Mitteilung über ein Feuer in der Ratzebur-*  
1312 *ger Straße mit dem Hitlergruß. Den Angeklagten kam es nicht da-*  
1313 *rauf an, Rettungsmaßnahmen einzuleiten, sondern sie wollten die*  
1314 *Urheberschaft einer rechtsradikalen Gruppe bekennen.*

1315  
1316 *Nach dem Anruf beschlossen die Angeklagten, wiederum auf Be-*  
1317 *streben des Angeklagten C., in der Mühlenstraße einen weiteren*  
1318 *Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus zu verüben.*  
1319 *Sie stellten den PKW schräg gegenüber dem Haus Mühlenstraße*  
1320 *9 ab, entnahmen der Bierkiste, die inzwischen auf den Rücksitz*  
1321 *gestellt worden war, die letzten Brandsätze - mindestens zwei -*  
1322 *und begaben sich, wiederum durch Sturmmasken unkenntlich*  
1323 *gemacht, zu dem für den Brandanschlag ausgewählten Haus. Der*  
1324 *Angeklagte C. betrat den Flur durch die unverschlossene Haustür*  
1325 *und warf eine angezündete Brandflasche vor die verschlossene*  
1326 *Zwischentür oder durch die teilweise verglaste Tür.*

1327  
1328 *Der Angeklagte P. warf eine angezündete Brandflasche vom*  
1329 *Gang, der sich links vom Haus befindet, in Richtung des Hausda-*  
1330 *ches.*

1331 *Der Brandsatz schlug durch ein Gaubenfenster und fiel auf den*  
1332 *Boden eines Dachgeschoßzimmers. Der Brandsatz des Angeklag-*  
1333 *ten C. setzte die hölzerne Treppe in Brand, was zu einer raschen*  
1334 *Ausbreitung des Feuers führte.*

1335 *Der Brandsatz des Angeklagten P. brannte auf dem Fußboden*  
1336 *das Dachgeschoßzimmers aus, ohne dass Gebäudeteile selb-*  
1337 *ständig brannten.*

1338  
1339 *In dem Haus Mühlenstr. 9 hielten sich zur Zeit der Brandlegung*  
1340 *zehn Personen auf. Drei Personen, Frau Bahide A. und die Kinder*  
1341 *Yeliz A. und Ayse Y., kamen in den Flammen um.*

1342 *Die anderen Bewohner konnten sich retten oder wurden gerettet,*  
1343 *der damals siebenjährige Ibrahim A. erst nach stundenlangem*  
1344 *Ausharren in dem brennenden Haus. Mehrere Personen wurden*  
1345 *zum Teil sehr schwer verletzt.*

1346  
1347 *Die Angeklagten riefen nach diesem Anschlag die Feuerwehr an,*  
1348 *wiederum nicht über die Notrufleitung, und bekannten erneut mit*  
1349 *dem Hitlergruß die Urheberschaft einer rechtsradikalen Gesin-*  
1350 *nung. Auch in diesem Falle diente der Anruf nicht der Einleitung*  
1351 *von Rettungsmaßnahmen.*

1352  
1353 *Den Angeklagten war in beiden Fällen bewusst, dass ihre zur*  
1354 *Nachtzeit verübten Anschläge Menschen in Lebensgefahr brach-*  
1355 *ten.*

1356  
1357 *Sie nahmen den Tod von Menschen billigend in Kauf. Jeder der*  
1358 *Angeklagten war mit dem Vorgehen des anderen einverstanden.*

1359 *...“*

1360 „Zusammengefasst heißt das alles: die Taten haben ihre Wurzeln  
1361 in persönlichen Entwicklungen, die zum Teil schicksalhaft waren,  
1362 und sie geschahen zu einer Zeit, als rechtsradikal verblendete  
1363 Fremdenhasser sich zu Gewalttaten eher hinreißen ließen als in  
1364 ruhigeren Zeiten.

1365

1366 Das alles muss berücksichtigt werden, wenn es darum geht, per-  
1367 sönliche Schuld zu bewerten. Auf der anderen Seite muss natür-  
1368 lich das Ausmaß des Unrechts und die besonders schwere Schuld  
1369 der Angeklagten in das Urteil Eingang finden. Die Taten sind jede  
1370 für sich ein Schwerverbrechen.

1371

1372 Aber das ganz besondere - gerade auch unter Schuldgesichts-  
1373 punkten - liegt darin, dass die Taten, in der Mühlenstraße verübt  
1374 wurden, als die Angeklagten unter dem frischen Eindruck einer ge-  
1375 rade durchgeführten Brandstiftung standen.

1376

1377 Man muss sich das noch einmal vor Augen führen: Die Angeklag-  
1378 ten haben zur Nachtzeit Brandsätze in ein Mehrfamilienhaus ge-  
1379 worfen, bemerken das Feuer und begeben sich ungerührt zu ei-  
1380 nem weiteren Anschlag, während die ersten Opfer vielleicht schon  
1381 in den Flammen umgekommen sind. Diese Wiederholung und  
1382 Steigerung ist das eigentlich Unfassbare.

1383

1384 Zudem lassen sich diese Taten nicht als Folgen eines affektiven  
1385 Durchbruchs, einer vom Augenblick diktierten Handlung, deuten.

1386 *Die Taten waren vorbereitet - die Brandsätze waren schon herge-*  
1387 *stellt - erstreckten sich über einen längeren Zeitraum und waren*  
1388 *sogar bis ins Detail durchdacht; der Angeklagte C. hatte bei den*  
1389 *Anrufen die Telefonnummern von Polizei und Feuerwehr parat.*  
1390 *Die Folgen dieser Tat sind entsetzlich. (...)*

1391

1392 *Man muss sich das Ausmaß der Taten vor Augen führen und die*  
1393 *kaltherrige menschenverachtende Gesinnung der Täter, um sie*  
1394 *gerecht zu bewerten. (...)*

1395

1396

1397

1398

1399

1400

1401

1402

1403

1404

1405

1406

1407

1408

1409

1410

1411

1412 **Der Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge**

1413

1414 Es dauerte nicht lange, bis ein erneuter Brandanschlag Lübeck erschütterte.  
1415 Ziel war die Lübecker Synagoge, die nicht nur als Gotteshaus diente,  
1416 sondern auch in den oberen Etagen Wohnungen hat. Sie liegt in der St.-  
1417 Annen-Straße, neben dem Museumsviertel, das damals noch nicht ganz  
1418 fertig gestellt war. Der dreigeschossige Backsteinbau hat die Nazizeit als  
1419 Bauwerk überstanden. Er ist von der Häuserfront der Straße circa 20 m  
1420 weit zurückgesetzt und war durch eine kleine Mauer nur spärlich abge-  
1421 grenzt.

1422

1423 Ich kann mich noch gut erinnern, welchen Eindruck die Synagoge auf mich  
1424 machte, als ich sie in meiner ersten Zeit in Lübeck sah. Sie erweckte  
1425 spontan ein mulmiges Gefühl und den spontanen Gedanken: „Wenn das  
1426 mal gut geht“. Zu einladend erschien mir die breite Fensterfront.

1427

1428 Meine Vorahnungen sollten sich erfüllen. In der Nacht zum 25. März 1994  
1429 legten etwa um 02:15 Uhr vier junge Männer Feuer. Durch so genannte  
1430 Molotowcocktails entzündeten sie einen mit Holz und anderem vollgestell-  
1431 ten Windfang des Gebäudes. Die Flammen schlugen bis in die oberen  
1432 Stockwerke. Glücklicherweise wurde das vom Kantor der jüdischen Ge-  
1433 meinde schnell bemerkt, so dass die Feuerwehr alarmiert wurde und sich  
1434 die fünf anwesenden Bewohner in Sicherheit brachten.

1435

1436 Dieser Brandanschlag erweckte weit über die deutschen Grenzen hinaus  
1437 Aufsehen, war es doch die erste brennende Synagoge nach der Nazizeit.

1438           Zudem weckte dies die Erinnerung an die Reichspogromnacht vom No-  
1439           vember 1938, von den Nazis bagatellisierend „Reichskristallnacht“ ge-  
1440           nannt, als besonders Synagogen in Deutschland in Flammen aufgingen.  
1441  
1442           Ermittlungen einer schnell gebildeten Sonderkommission der Lübecker  
1443           Polizei waren erfolgreich: Gegen vier Männer, zur Tatzeit im Alter von 19  
1444           bis 24 Jahren, wurden Haftbefehle erwirkt. Alle  
1445  
1446           gehörten dem rechtsextremen Lager an, ohne dass organisatorische Bin-  
1447           dungen festgestellt wurden. Sie werden als "Randfiguren der Neonazisze-  
1448           ne" beschrieben, weder stramm organisiert, noch politisch sonderlich en-  
1449           gagiert, aber stets bereit, Ideologien rechter Führer wie Gerhard Frey von  
1450           der DVU oder dem Republikaner Franz Schönhuber in Taten umzusetzen  
1451           (Der Spiegel 19/1994). Drei von ihnen sahen wie "Skinheads" aus: extrem  
1452           kurze Haare, Bomberjacken, Springerstiefel.  
1453           Bemerkenswert war, dass drei der vier nicht einmal wussten, dass eine  
1454           Synagoge ein jüdisches Gotteshaus, also eine Kirche darstellt. Sie spra-  
1455           chen von einer "Judenschule", waren sich also der antisemitischen Ziel-  
1456           setzung des Anschlags bewusst, geprägt von Hass und Vorurteilen, beflü-  
1457           gelt von reichlich Alkohol.  
1458  
1459           Aufgabe des Gerichtssachverständigen Prof. Dr. Gerd Schütze, Leiter der  
1460           Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Kiel, war es, sich  
1461           fachlich intensiv mit der Persönlichkeit der Tatverdächtigen zu befassen.  
1462           Die Überlegungen des Gutachters sind ebenso dokumentiert, wie die des  
1463           Anklägers, Oberstaatsanwalt beim Generalbundesanwalt Klaus Pflieger,

1464 der neben dem Lübecker Oberstaatsanwalt Günther Möller die Anklage  
1465 vertrat.

1466

1467 Die wörtlichen Textauszüge beruhen auch hier auf der Ausarbeitung des  
1468 Prozessbeobachters Günter Kahl. Übernommen werden vor allem allge-  
1469 meine Einschätzungen, nicht aber Überlegungen, die an die individuelle  
1470 Entwicklung und familiäre Situation der einzelnen Beschuldigten anknüp-  
1471 fen.

1472

1473 Schütze beschreibt die Situation der jugendlichen Straftäter so:

1474

1475 *„Die Anforderungen an Jugendliche sind während der heißen*  
1476 *Phase eines kulturellen Wandels, in welchem sich unsere Gesell-*  
1477 *schaft zum augenblicklichen Zeitpunkt befindet, besonders hoch...*

1478

1479 *Erkauft wird der gesellschaftliche Wandel aber auch durch den*  
1480 *Verlust einer Vielzahl junger Menschen, die den Anforderungen*  
1481 *der Individualisierung nicht gewachsen sind. Es bedarf nämlich ei-*  
1482 *ner besonderen Stärke und guten Ausstattung mit persönlichen*  
1483 *Ressourcen, um in einer offenen Gesellschaft mithalten zu kön-*  
1484 *nen.*

1485

1486 *Als überfordert in der heutigen Zeit sind vor allem Jugendliche aus*  
1487 *gestörten Familien, solche mit Unterbegabungen oder Teilleis-*  
1488 *tungsstörungen und schulischen Überforderungen anzusehen, vor*  
1489 *allem somit solche, denen Bestätigungen, Identifikationsmöglich-*

1490 *keiten und Selbstverwirklichungsperspektiven anhaltend versagt*  
1491 *bleiben.*

1492

1493 *Die Gruppe der überforderten Jugendlichen, denen weder von der*  
1494 *Familie noch von der Gesellschaft die erforderliche Sicherung zu-*  
1495 *teil wird, entwickelt eine "Notstandspersönlichkeit", die vor allem*  
1496 *durch die deutlich vorhandenen Infantilismen gekennzeichnet ist.*

1497

1498 *Soweit es sich um junge Männer handelt, dient deren martialische*  
1499 *Aufmachung als kompensatorischer Schutzmantel zur Stabilisie-*  
1500 *rung ihrer brüchigen sexuellen Rollenidentität.*

1501

1502 *Diese Jugendlichen sind besonders aggressionsbereit, und so*  
1503 *verwundert es nicht, dass nach Angaben des Bundesamtes für*  
1504 *Verfassungsschutz 70 % derjenigen, die Fremde, Ausländer,*  
1505 *Asylbewerber, Andersdenkende und Behinderte bekämpfen, Ju-*  
1506 *gendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren sind. Von diesen sind*  
1507 *wiederum 96 % männlichen Geschlechts.*

1508

1509 *Die sogenannte rechtsradikale Orientierung mit nationalsozialisti-*  
1510 *ischem Gedankengut ist weniger eine politische Bewegung, denn*  
1511 *eine Notgemeinschaft von existenziell bedrohten und überforder-*  
1512 *ten Jugendlichen. Die Reichskriegsflagge ist mehr*

1513

1514 *Provokation denn politische Willensäußerung.*

1515

1516 *Entlehnt sind die gedanklichen Inhalte bei der Generation der*  
1517 *Großeltern, die vermutlich häufiger auf die vorhandene Ordnung*  
1518 *und klare Strukturierung in ihrem Jugendalter hingewiesen haben.*

1519  
1520 *Rechtsorientierte Skinheadgruppen sind gekennzeichnet durch ei-*  
1521 *ne Primitivsozialisation über Außenfeindbilder: "Hasst du was,*  
1522 *dann bist du was."*

1523  
1524 *Die Gruppen sind nur schwach hierarchisch strukturiert.*

1525  
1526 *Der innere, äußerst aggressionsfreie Zusammenhalt, wird erreicht*  
1527 *durch Uniformierung, Gleichschaltung und Endindividualisierung*  
1528 *sowie durch Ich-stützende Parolen, wie: "Ich bin stolz, ein Deut-*  
1529 *scher zu sein." ...*

1530  
1531 *... die Überwindung der eigenen Verletzbarkeit geschieht durch die*  
1532 *Bekämpfung anderer, ebenfalls ausgegrenzter und damit leicht*  
1533 *verletzbarer Individuen.*

1534  
1535 *Zusammengehalten durch eine extreme, nach außen gerichtete*  
1536 *Aggressionsbereitschaft sowie durch Primitivritualisierungen des*  
1537 *Singens eines speziellen Liedgutes und des übermäßigen Alko-*  
1538 *holkonsum wird versucht, zu überleben.*

1539

1540 *Folgerichtig ist in einer solchen Gesamtbetrachtung auch, daß*  
1541 *diese Jugendlichen nur im Hier und Jetzt, das heißt, ohne einen*  
1542 *Spannungsbogen in die Zukunft, ihr Leben organisieren.*

1543  
1544 *So wird auch die Bestrafung kaum als Anlaß zu Verhaltenskorrek-*  
1545 *tur verarbeitet, sondern allenfalls zum Beweis für die eigene Stär-*  
1546 *ke und Unverletzbarkeit.*

1547  
1548 *Im übrigen kann mit pädagogischer Wirksamkeit auch nur der stra-*  
1549 *fen, der den zu Strafenden liebt. Unsere Gesellschaft aber liebt die*  
1550 *ausgegrenzten Jugendlichen nicht.*

1551 ...  
1552 *Jugendliche, denen ein angemessener Platz in unserer Gesell-*  
1553 *schaft vorenthalten wird, beantworten die eigene Ausgrenzung mit*  
1554 *Gewalt gegenüber anderen, noch Schwächeren bzw. mit Provoka-*  
1555 *tionen der Staatsmacht.*

1556  
1557 *Die eigene Ratlosigkeit und Verzweiflung verbirgt sich hier hinter*  
1558 *einer Radikalisierung, hinter Gewalt, Uniformierung und eine nach*  
1559 *außen demonstrierten Härte und Unangreifbarkeit.*

1560  
1561 *Auch wenn es manchem schwerfällt, darf nicht übersehen werden,*  
1562 *daß es auch diesen Jugendlichen letztendlich nur um das Streben*  
1563 *nach Sicherheit und Geborgenheit geht, nach einem Ende des*  
1564 *ziellosen Treibens in einer als chaotisch erlebten Umwelt.*

1565 ...“

1566 Die Anklage gegen die vier Beschuldigten wurde am 13. September 1994  
1567 erhoben, die Verhandlung begann am 24. November desselben Jahres.

1568

1569 Die Bewertung des Sachverhalts zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht  
1570 ging auseinander. Das Schwergewicht liegt hier auf dem Schlussantrag  
1571 der Bundesanwaltschaft, die die Überlegungen des Sachverständigen  
1572 aufnimmt und die allgemeinen Gesichtspunkte des Geschehens im histori-  
1573 schen Kontext besonders betont.

1574

1575 Dieses Plädoyer wurde von beiden Staatsanwälten im Wechsel vorgetra-  
1576 gen. Angeklagt wurden Dirk B., Boris H.-M., Niko T., Stephan W. wegen  
1577 schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes. Die Anklageschrift ging  
1578 davon aus, dass die vier Angeklagten wussten, dass in dem Gebäude  
1579 Menschen wohnen konnten, wobei dies im Schlussvortrag differenziert  
1580 wurde: Soweit die ersten drei dieser Aufzählung nicht wussten, dass die  
1581 Synagoge ein Gotteshaus und mithin eine Kirche ist, in der regelmäßig  
1582 keine Menschen wohnen, wurde der Tötungsvorwurf aufrecht erhalten,  
1583 nicht allerdings bei Dirk B., der als einziger wusste, dass es sich um eine  
1584 Synagoge handelt, dem insofern zugutegehalten wurde, dass eine Kirche  
1585 nicht zum Wohnen dient und insofern auch nicht mit Menschen zu rechnen  
1586 war.

1587

1588 Das Plädoyer knüpfte an die historische Situation unter anderem der  
1589 Reichspogromnacht an:

1590

1591 *„Hierauf kam es in der Nacht zum 10. November 1938 im gesam-*  
1592 *ten Reichsgebiet zu organisierten Ausschreitungen gegen jüdi-*  
1593 *sche Einrichtungen.*

1594 *Während dieser "Reichskristallnacht" wurden etwa 1000 jüdische*  
1595 *Geschäfte, Warenhäuser und Wohnhäuser zerstört.*

1596

1597 *Außerdem wurden 191 Synagogen in Brand gesteckt und weitere*  
1598 *76 vollständig demoliert. Rund 20000 Juden wurden im Laufe des*  
1599 *Pogroms festgenommen, zahlreiche schwer verletzt und 91 von*  
1600 *ihnen ermordet.*

1601

1602 *Mit dieser Nacht begann jener Zeitabschnitt des Dritten Reiches,*  
1603 *in welchem der jüdische Bevölkerungsteil systematisch verdrängt*  
1604 *und schließlich exekutiert wurde.*

1605

1606 *Die "Reichskristallnacht" ist aber auch ein beschämender Ab-*  
1607 *schnitt in der Geschichte der deutschen Justiz:*

1608 *Schon am Tag der Pogrom-Nacht wies das Reichsjustizministeri-*  
1609 *um die Staatsanwaltschaften im ganzen Reich an, Straftaten im*  
1610 *Zusammenhang mit der gegen die Juden gerichteten Aktion*  
1611 *grundsätzlich nicht zu ahnden. Plünderungen, Tötungen, schwere*  
1612 *Körperverletzungen und Beschädigungen von jüdischen Wohnun-*  
1613 *gen sollten nur dann verfolgt werden, wenn bei den Tätern eigen-*  
1614 *mächtige Motive zu Grunde lagen.*

1615

1616 *Der Effekt war eindeutig: trotz zahlreicher Kapitalverbrechen, die*  
1617 *in jener Nacht begangen worden waren, wurde durch die national-*  
1618 *sozialistische Justiz in keinem einzigen Fall ein Verfahren eingelei-*  
1619 *tet.*

1620 *...“*

1621

1622 Das Plädoyer bezog dann auch die aktuellen Geschehnisse der Brandan-  
1623 schläge nachgerade von Mölln in die Überlegungen mit ein:

1624

1625 *„Eine neue Qualität erhielten diese Aggressionen durch die Ge-*  
1626 *schehnisse von Rostock-Lichtenhagen im August 1992, als aus-*  
1627 *länderfeindliche Krawalle tatsächlich durch den Beifall eines Teils*  
1628 *der Bevölkerung den Anschein erhielten, sie dienten der "Verteidi-*  
1629 *gung der gesamten Nation". Die Folgen hiervon waren die Brand-*  
1630 *anschläge von Mölln und Solingen.*

1631 *Gerade die Taten von Mölln sind nicht ohne Eindruck auf die An-*  
1632 *geklagten T. und H.-M. geblieben. Sie hielten sich im Zeitraum*  
1633 *Ende 1993/Anfang 1994 öfter bei dem Zeugen S. auf, der im Wi-*  
1634 *chernhaus in Lübeck seine Bleibe hatte. Dort wurde über die An-*  
1635 *schläge gegen Türken in Mölln vom November 1992 gesprochen,*  
1636 *über den Prozess hierzu, ohne daß allerdings die konkreten Fol-*  
1637 *gen der Taten – drei tote Menschen – zur Sprache kamen. Derar-*  
1638 *tige Anschläge wurden von T. und H.-M. grundsätzlich gut gehei-*  
1639 *ßen.*

1640

1641 *Daraufhin befaßten sie sich auch mit dem Gedanken, selbst türki-*  
1642 *sche Gaststätten in der Lübecker Innenstadt anzugreifen. Weiter*  
1643 *wurde ein Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft bei*  
1644 *Bad Segeberg ins Auge gefaßt.*

1645  
1646 *Schließlich diskutierten sie auch Angriffe auf Asylbewerberunter-*  
1647 *künfte in Lübeck, ohne daß dies in konkrete Planungen mündete,*  
1648 *wenn auch über Brandlegungsmittel wie Benzin, Brennspiritus und*  
1649 *Petroleum gesprochen wurde.*

1650 *...“*

1651  
1652 *Schließlich kam das Plädoyer auch dazu, weitere allgemeine Gesichts-*  
1653 *punkte zu berücksichtigen und den Bezug auf die historische Dimension*  
1654 *eines antisemitischen Anschlages zu betonen.*

1655  
1656 *„2. Bevor ich zu den einzelnen Angeklagten komme, möchte ich*  
1657 *meinen Ausführungen zur Strafzumessung einige Bemerkungen*  
1658 *voranstellen, die für alle Angeklagten bzw. für die drei Haupttäter*  
1659 *gelten. (...)*

1660  
1661 *a) Zugunsten der Täter des Brandanschlags auf die Lübecker Sy-*  
1662 *nagoge ist zu berücksichtigen - und ich meine als ganz erheblicher*  
1663 *Strafnachlaß -, daß durch die Tat niemand verletzt wurde und daß*  
1664 *sich der materielle Schaden in Grenzen hält,*  
1665 *obwohl diese "Schadensbegrenzung" nicht den Angeklagten, son-*  
1666 *dern letztlich dem Zufall und der Aufmerksamkeit von Nachbarn zu*

1667                    *verdanken ist. Unser Strafrecht orientiert sich nämlich nicht allein*  
1668                    *an der kriminellen Energie der Täter, sondern ganz entscheidend*  
1669                    *auch am Taterfolg.*

1670  
1671                    *b) Gegen die vier Angeklagten spricht vor allem das Objekt ihrer*  
1672                    *Tat. Alle vier wußten, daß der Brandanschlag auf eine jüdische*  
1673                    *Einrichtung verübt wurde.*

1674  
1675                    *Ihnen war auch klar, daß in Deutschland die in der Vergangenheit*  
1676                    *gegen jüdische Mitbürger verübten Verbrechen besonders ab-*  
1677                    *scheulich waren. Sie wußten auch, daß aufgrund dieser geschicht-*  
1678                    *lichen Tatsache in Deutschland Straftaten gegen Fremde – insbe-*  
1679                    *sondere gegen Juden – als besonders verwerflich angesehen*  
1680                    *werden. Ihnen war deshalb auch bewußt, daß das Inbrandsetzen*  
1681                    *einer jüdischen Einrichtung – insbesondere nach den fremden-*  
1682                    *feindlichen Brandanschlägen von Mölln und Solingen – Aufsehen*  
1683                    *erregen würde. Dies wollten die Angeklagten H.-M., T. und W;*  
1684                    *beim Angeklagten B. gehe ich davon aus, daß dies nicht das Ziel*  
1685                    *seines Handelns, aber doch eine von ihm erkannte Konsequenz*  
1686                    *war.*

1687  
1688                    *Wer in Deutschland gegen jüdische Personen und Einrichtungen*  
1689                    *vorgeht, der weiß aufgrund unserer Geschichte, daß er damit er-*  
1690                    *höhte Schuld auf sich lädt. **Der weiß, was er tut. Dem kann man***  
1691                    ***nicht verzeihen. Der muss bestraft werden, und zwar stärker***  
1692                    *bestraft werden.*

1693 *Was ich damit sagen möchte:*

1694 *Gegen die Angeklagten muss allein deshalb eine höhere Strafe*  
1695 *verhängt werden, weil sie kein x-beliebiges Haus in Brand gesetzt*  
1696 *haben, sondern bewusst ein jüdisches Gebäude. (...)*

1697

1698 *d) Zu Gunsten aller vier Angeklagten muss meines Erachtens aber*  
1699 *ihre persönliche Entwicklung Berücksichtigung finden. (...)*

1700

1701 Der Schlussvortrag knüpft dann an die Überlegungen von Prof. Dr. Schüt-  
1702 ze zur Situation der straffälligen jungen Männer an, indem er die Formulie-  
1703 rung zitiert, es handele sich bei der rechtsradikalen Orientierung der An-  
1704 geklagten weniger um eine politische Bewegung, als eine "Notgemein-  
1705 schaft existenziell bedrohter, überforderter Jugendlicher".

1706

1707 Im Einzelnen:

1708

1709 *„Das Ergebnis ist, daß der eigene innere Konflikt und die eigene*  
1710 *Schwäche dadurch kompensiert werden, daß man andere be-*  
1711 *kämpft, die man für schwach oder für Außenseiter hält, etwa Be-*  
1712 *hinderte, Ausländer und Juden. Hierzu paßt die Aussage von Ste-*  
1713 *fan W., sie seien – wenn ihnen der Sinn danach gestanden habe –*  
1714 *losgezogen, um "Türken zu klatschen". (...)*

1715

1716 *Bedenkt man solche persönlichkeitsorientierten und gesellschaftli-*  
1717 *chen Umstände, so wird deutlich, wie es zu dem – für den Durch-*  
1718 *schnittsbürger unverständlichen, ja unsinnigen – Brandanschlag*

1719 *auf die Lübecker Synagoge kommen konnte. Ich meine, daß diese*  
1720 *schicksalhaften persönlichen Umstände, die die Tat mit beeinflusst*  
1721 *haben, außerhalb der Verantwortung der Angeklagten liegen und*  
1722 *deshalb strafmildernd zu berücksichtigen sind.*

1723

1724 *Damit wird aber auch klar, daß unsere Gesellschaft ein gerütteltes*  
1725 *Maß an Schuld trägt, daß es zu solchen Sozialisationsstörungen*  
1726 *und letztlich zu derartigen Straftaten kommt. Prof. Dr. Schütze hat*  
1727 *diesen Gedanken in dem provozierenden Satz zusammengefaßt,*  
1728 *daß bei solchen gesellschaftlichen Hintergründen die Täter zu Op-*  
1729 *fern und wir alle zu Mitangeklagten werden.*

1730

1731 *Er hat in diesem Zusammenhang nicht zu Unrecht die Frage ge-*  
1732 *stellt – ohne sie allerdings beantworten zu können –, ob und wie*  
1733 *man solchen isolierten und alleingelassenen Jugendlichen helfen*  
1734 *kann, ihr persönliches Chaos zu bewältigen.*

1735

1736 *Außer Frage steht, daß die Justiz bei der Bewältigung solcher*  
1737 *Persönlichkeitsstörungen nur reparierend und natürlich erst dann*  
1738 *mitwirken kann, wenn das straffällig gewordene "Kind bereits im*  
1739 *Brunnen liegt.*

1740 *...“*

1741

1742 *Abschließend kamen dann die im Einzelnen begründeten Einzelanträge*  
1743 *bezüglich der Angeklagten, die deutlich höher lagen als die dann letztend-*  
1744 *lich verhängten Strafen: Bei Stefan W. 6 Jahre Freiheitsstrafe, bei Niko T.*

1745 eine Jugendstrafe von 5 Jahren drei Monaten, bei Boris H.-M. eine Ju-  
1746 gendstrafe von 4 Jahren 6 Monaten und bei Dirk B. eine Freiheitsstrafe  
1747 von 4 Jahren 6 Monaten.

1748

1749 Tatsächlich hat dann das Gericht den Grundsatz "im Zweifel für den An-  
1750 geklagten" angewendet, da es in einem ganz entscheidenden Punkt letzte  
1751 Zweifel nicht überwinden konnte, dass die Angeklagten das Bewusstsein  
1752 hatten: "Da wohnen Menschen drin."

1753

1754 Möglicherweise zum Teil beleuchtete Fenster im Wohnungsbereich hatte  
1755 eine Zeugin, die kurz vor der Tatzeit draußen vorbei ging, jedenfalls von  
1756 unten nicht sehen können, woraufhin sie annahm, dass alle schliefen. Und  
1757 selbst wenn einer der Angeklagten ein Licht in dem Haus gesehen hätte,  
1758 wäre nicht zwingend die Schlussfolgerung daraus zu ziehen gewesen,  
1759 dass dort Menschen wohnen.

1760

1761 Es wurde eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren 6 Monaten verhängt, zwei Ju-  
1762 gendstrafen von 3 Jahren 9 Monaten und eine weitere Freiheitsstrafe von  
1763 2 Jahren 6 Monaten. Insofern entfiel der Vorwurf des versuchten Mordes  
1764 und es blieb bei einer einfachen Brandstiftung, für die das Strafmaß  
1765 gleichwohl als angemessen angesehen werden kann.

1766

1767

1768

1769

1770

1771 **Das Ermittlungsverfahren schreitet voran**

1772

1773 Neun Monate waren seit dem Urteil im Synagogenbrandverfahren vergan-  
1774 gen. War das Brandgeschehen in der Lübecker Hafensstraße nun eine  
1775 schicksalhafte Anknüpfung daran und die Fortsetzung einer verhängnis-  
1776 vollen Serie?

1777 Bereits einen Tag nach dem folgenschweren Brand waren die Sachver-  
1778 ständigen des Kieler Landeskriminalamtes (LKA) vor Ort, um am 19. und  
1779 20. Januar 1996 ihre Gutachtertätigkeit durchzuführen. Entgegen meiner  
1780 Erinnerung waren tatsächlich von Anfang an zwei Sachverständige des  
1781 LKA mit der Begutachtung befasst, nämlich neben dem bereits erwähnten  
1782 Dipl.-Chemiker Dr. Holger Herdejürgen auch der Dipl.-Ing. Wolfgang  
1783 Kohnke als Experte insbesondere für den Bereich Elektrik (siehe S. XX).  
1784 Beide gehörten zum Team des LKA mit ausgewiesener Kompetenz für  
1785 Brandursachenforschung. Ihr direkter  
1786 Vorgesetzter war der Dipl.-Chemiker Dr. Klaus Krönke, der die schriftli-  
1787 chen Gutachten durch Gegenzeichnung mit verantwortete.

1788 Dr. Krönke ist fachlich besonders ausgewiesen durch seinen Beitrag "Er-  
1789 forschung von Brand- und Explosionsursachen" im Münchener Anwalts-  
1790 handbuch "Strafverteidigung" des verstorbenen legendären Rechtsanwalts  
1791 Prof. Dr. Gunter Widmayer. Gemeinsam mit Kohnke war er zuständig un-  
1792 ter anderem als Sachverständiger bei dem Möllner Brandanschlag und er-  
1793 stellte auch das Gutachten zum Brand der Lübecker Synagoge.

1794

1795 Diese beiden Experten wurden von Fachleuten des Kieler LKA unterstützt,  
1796 nämlich dem Sachverständigen für Materialwissenschaft Lothar Witthöft  
1797 sowie Rainer Kreutz, Experte für Werkzeugspuren.

1798 Darüber hinaus wurde später als Gutachter für Brandursachen der Dipl.-  
1799 Chemiker Dr. Peter van Bebber, Sachbereichsleiter des Bundeskriminal-  
1800 amtes (BKA) für Brandermittlungen, hinzugezogen. Bis zu meinem inten-  
1801 siven Aktenstudium im Landesarchiv waren mir nur Herdejürgen und van  
1802 Bebber geläufig gewesen. Nun erwies sich vor allem auch der Beitrag des  
1803 Elektroexperten Kohnke als besonders relevant. Im Übrigen wurden die  
1804 Gutachten auch durch Simulationsverfahren untermauert, die indessen im  
1805 Endeffekt weder für die offiziellen Gutachter noch für den hinzugezogenen  
1806 Prof. Achilles im Ergebnis ausschlaggebend wurden, so dass darauf nicht  
1807 weiter eingegangen wird.

1808  
1809 Während die beiden Gutachter im Januar 1996 anfangen, ihre Arbeit zu  
1810 verrichten, werden die drei festgenommenen Mecklenburger mangels  
1811 durchgreifender Verdachtsmomente freigelassen. Die Aussagen des Zeu-  
1812 gen Jens L. wurden vor der Polizei getätigt, gegen Safwan E. wurde ein  
1813 Haftbefehl beantragt, erlassen und vollstreckt. Sein Verteidiger war Hans-  
1814 Jürgen Wolter, ein gestandener Lübecker Rechtsanwalt, der die Familie E.  
1815 und auch andere Hausbewohner bei anderen Gelegenheiten gegenüber  
1816 Verwaltungsbehörden und Gerichten vertreten hatte, wie beispielsweise  
1817 bereits bei dem Asylantrag der Familie E. im Jahre 1990, was der Buchau-  
1818 tor Andreas Juhnke berichtet. "Die Beweislage ist ausgesprochen dünn,  
1819 sie haben nur einen Zeugen", sagte Rechtsanwalt Wolter gegenüber den  
1820 LN.

1821 Die überregionale und örtliche Presse ist über die neue Lage irritiert. Die  
1822 Reaktionen sind unterschiedlich. Die internationale Presse nimmt weiter-  
1823 hin am Geschehen regen Anteil. Öffentliche Reaktionen hoher Würdenträ-  
1824 ger wie des Bundespräsidenten Roman Herzog und des Vorsitzenden des  
1825 Zentralrats der Juden, Ignatz Bubis, blieben ihrerseits auch nicht ohne  
1826 Reaktion in der Öffentlichkeit.

1827 Während Rechtsanwalt Wolter seine Verteidigungsstrategie entwickelte,  
1828 legten schon andere ihre Netze aus.

1829 Die Aussagen des Zeugen L. wiesen auf eine Brandverursachung aus  
1830 dem Brandhaus heraus hin. Das entsprach den ersten Signalen der Sach-  
1831 verständigen, die den Brandherd in der ersten Etage des Brandhauses lo-  
1832 kalisiert hatten. Daraus resultierte auf der gemeinsamen Pressekonferenz  
1833 von Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion am 21. Januar 1996 die Aus-  
1834 sage von Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Schultz, der Zeuge L. habe An-  
1835 gaben des Beschuldigten Safwan E. wiedergegeben, die als "Täterwissen"  
1836 anzusehen seien - nämlich einen Brandausbruch im Inneren des Hauses  
1837 und keinen Anschlag von außen.

1838  
1839 An mir ging allerdings die Ambivalenz der öffentlichen Reaktionen weitest-  
1840 gehend vorbei. Die Staatsanwaltschaft sah ich gut aufgestellt. An sich hät-  
1841 te die Zuständigkeit von Staatsanwalt Dr. Böckenhauer, dessen Bereich  
1842 die ausländerfeindlichen Straftaten war, nun auf den Kapitaldezernenten,  
1843 der sonst allgemeine Tötungsdelikte und Brandstiftung bearbeitet,  
1844 übergehen müssen.

1845

1846 Unsere hohe Belastung, nicht zuletzt durch das „Barschel“-Verfahren und  
1847 Drogenkriminalität, erforderten indessen, dass ein einmal aufwändig ein-  
1848 gearbeiteter Dezernent eine Sache auch zu Ende zu bringen hatte. Zu-  
1849 ständiger Abteilungsleiter blieb damals Oberstaatsanwalt Schultz, zugleich  
1850 mein Stellvertreter in der Behördenleitung und Pressesprecher der Behör-  
1851 de.

1852

1853 Bereits frühzeitig hatte offenbar Rechtsanwältin Gabriele Heinecke aus  
1854 Hamburg begonnen, schrittweise die Voraussetzungen für eine Übernah-  
1855 me der Verteidigung zu schaffen, um dieses Verfahren zu einem politi-  
1856 schen Prozess zu machen. Ein Schritt war die Installation einer "Unab-  
1857 hängigen Internationalen Kommission" mit ausländischen Juristen und  
1858 Beate Klarsfeld als Aushängeschild, um die Ermittlungen kritisch zu be-  
1859 gleiten. Auf einer Pressekonferenz dieser Gruppe am 23. April 1996 wurde  
1860 offen eingeräumt, Rechtsanwältin Heinecke habe "sie initiiert vor Über-  
1861 nahme der Verteidigung". Ein Mitglied der Kommission, Geoffrey Bind-  
1862 man, englischer Rechtsanwalt, wird in dem Buch von Vogel durch die  
1863 Journalistin Heike Kleffner interviewt und liefert die gewünschten kritischen  
1864 Äußerungen.

1865

1866 Rechtsanwältin Heinecke hat (so Volker Zastrow von der FAZ)

1867

1868 *"... ein angeblich unabhängiges Komitee selbsternannter Schützer*  
1869 *des Deutschen Rechtsstaats ins Leben gerufen.*

1870

1871

1872                    *Angeführt von Beate Klarsfeld, vertritt es eine abwegige Ver-*  
1873                    *schwörungstheorie:*

1874                    *Danach werde in Lübeck ein Freispruch inszeniert, in dessen*  
1875                    *Schatten den wahren Schuldigen Straffreiheit zugesichert werde -*  
1876                    *wie immer das vonstattengehen soll. All diese Vorstellungen fußen*  
1877                    *auf der Annahme, dass die ... Staatsanwaltschaft in einem brisan-*  
1878                    *ten Fall Täter, deren sie schon habhaft war, aus rassistischen*  
1879                    *Gründen wieder habe laufen lassen. Die Annahme zeugt von sol-*  
1880                    *cher Unkenntnis der Verhältnisse, dass nicht einmal ihre Erörte-*  
1881                    *rung lohnt.*

1882                    *Wie kommt es dann aber, dass auch Journalisten unentwegt*  
1883                    *Wasser auf die Mühlen dieser durchsichtigen Kampagne lenken?*  
1884                    *Das liegt an einem zwar öffentlichkeitswirksamen, öffentlich aber*  
1885                    *kaum bekannten Hebel, den die Verteidigung in der Hand hält. Sie*  
1886                    *verfügt wie die Staatsanwaltschaft über die Ermittlungsakten, an-*  
1887                    *ders als diese jedoch darf sie sie im Einvernehmen mit dem Man-*  
1888                    *danten jedermann zugänglich machen. So ist dann zu erklären,*  
1889                    *dass die Staatsanwälte immer wieder öffentlich mit großartigen*  
1890                    *"Enthüllungen" konfrontiert werden, die aus ihren eigenen Ermitt-*  
1891                    *lungsakten entstammen. Dem Zeitungsleser oder Fernsehzu-*  
1892                    *schauder allerdings werden solche Hintergründe eines selbstver-*  
1893                    *liebten "investigativen" Journalismus nicht mitenthüllt.*

1894                    *Ob die Politisierung des Verfahrens dem Angeklagten nützt? Man*  
1895                    *kann darüber streiten, und der Streit darüber entzweit die Verteidi-*  
1896                    *gung selbst.*

1897

1898 *Der andere Verteidiger des Angeklagten, ein Lübecker Anwalt, hat*  
1899 *sich offenbar nicht einverstanden mit der öffentlichen Selbstdar-*  
1900 *stellung seiner Hamburger Kollegin von der Pflicht entbinden las-*  
1901 *sen wollen, an dem Fall weiter mitzuwirken; das Gericht hat ihn*  
1902 *daraus jedoch nicht entlassen. Schaut man sich bewusst politisier-*  
1903 *te Verfahren der Vergangenheit an (die Terroristenprozesse sind*  
1904 *das Modell), hat man nicht den Eindruck, dass eine solche Vertei-*  
1905 *digerstrategie den Angeklagten sachlich und seelisch gut bekom-*  
1906 *men ist. Dem bürgerlichen Vertrauen in den Rechtsstaat schadet*  
1907 *es allemal, wenn ein Prozess als Seifenoper inszeniert wird.“*

1908

1909 Noch bevor Frau Heinecke eine Vollmacht zur Verteidigung von Safwan E.  
1910 am 25. März 1996 erhalten hatte, war ihre Kanzlei bereits am 14. März mit  
1911 der zeugenschaftlichen Betreuung eines Hausbesuchers zur Brandzeit be-  
1912 traut und selbstverständlich Kontaktadresse für die "unabhängige" Kom-  
1913 mission.

1914

1915 Hervorzuheben sind vor allem die guten Pressekontakte, die sie zum Ma-  
1916 gazin Monitor pflegte. Die Ergebnisse sind frappierend: In der Erkenntnis,  
1917 dass die Gutachten der polizeilichen Brandursachenexperten qualifiziert  
1918 angegriffen werden mussten, wurden Kontakte zu dem früheren Chef der  
1919 Feuerwehr Frankfurt, Prof. Dipl.-Ing. Ernst Achilles, geknüpft.

1920 Bereits am 3. März habe er von Monitor Videoaufzeichnungen des Brand-  
1921 houses zur Beurteilung bekommen. Dies bestätigte er beim Gerichtstermin  
1922 rund ein Jahr später. Und auch Fragen von Frau Heinecke habe er erhal-

1923 ten, auf die er umgehend geantwortet habe. Telefoniert habe er sowohl  
1924 mit Frau Heinecke als auch mit Herrn Wolter.

1925

1926 Am 7. März 1996 nahm er dann in einer Monitorsendung erstmals im We-  
1927 ge der Ferndiagnose kritisch Stellung zu den Feststellungen der LKA-  
1928 Gutachter. Am 18. März erstellte er dann eine "brandschutztechnische  
1929 Vorabstellungnahme", die er an Rechtsanwalt Wolter schickte und die  
1930 auch Eingang in die Ermittlungsakten fand. Darin heißt es bezüglich der  
1931 Auftragserteilung zu dieser Stellungnahme:

1932

1933 *„Durch die Verteidiger des Herrn Safwan E., Herrn Rechtsanwalt*  
1934 *Hans-Jürgen Wolter, Lübeck, und Frau Rechtsanwältin Gabriele*  
1935 *Heinecke, Hamburg, wurde der Unterzeichner gebeten, zu den*  
1936 *von der Staatsanwaltschaft erhebenen Haftgründen Stellung zu*  
1937 *nehmen.“*

1938

1939 Zu bedenken ist, dass die Erarbeitung dieser gleichsam gutachterlichen  
1940 Stellungnahme sicherlich einige Tage gebraucht hat. Also hat sich Frau  
1941 Heinecke deutlich vor ihrer Bevollmächtigung durch den Beschuldigten wi-  
1942 derrechtlich bereits als Verteidigerin ausgegeben. Die Bedenkenlosigkeit  
1943 und Kaltschnäuzigkeit von Frau Heinecke, eine Verteidigerposition vorzu-  
1944 täuschen, die sie rechtlich nicht hatte, ist schon eindrucksvoll.

1945

1946 So stieß sie bei Monitor auf Journalisten und bei Achilles auf einen Gut-  
1947 achter, die ebenfalls wenig Bedenken hatten, gewagte Theorien auf einer  
1948 schmalen Basis zum Besten zu geben. Achilles war Sachverständiger für

1949 Brandverhütung, Brandschutz und Brandbekämpfung, nicht aber für  
1950 Brandursachenforschung. Jedoch war der Branddirektor von Frankfurt ei-  
1951 ne Berühmtheit und galt als internationale Kapazität.

1952

1953 Die Aussagen, die Achilles am 7. März 1996 in der Monitorsendung im  
1954 Wege der Ferndiagnose von sich gab, enthielten Schlussfolgerungen, die  
1955 für einen Brandausbruch im vorderen Erdgeschoss des Hauses sprachen  
1956 und damit für einen Brandanschlag für Täter von außen. Sie waren so  
1957 weitreichend und eindeutig, dass der Monitorchef Klaus Bednarz bereits  
1958 von einem Ermittlungsskandal ersten Ranges sprach und der Staatsan-  
1959 waltschaft vorwarf, nicht vorurteilsfrei zu arbeiten. Sie wurden von dem  
1960 damaligen Autor des Berichtes und heutigen Monitorchef George Restle  
1961 am 7. Januar 2016 erneut ins Netz gestellt mit dem Hinweis, dass dieser  
1962 Beitrag bis in das Jahr 2099 dort bleiben möge.

1963

1964 Damit hat er dafür gesorgt, dass der angebliche Ermittlungsskandal als  
1965 das im Netz bleibt, was dieser Beitrag wirklich dokumentiert: einen Medi-  
1966 enskandal des Magazins Monitor, der durch die Leichtfertigkeit und man-  
1967 gelnde Qualifikation des Sachverständigen Achilles hervorgerufen wurde  
1968 und in der öffentlichen Hauptverhandlung des Prozesses nachweisbar  
1969 dargestellt wurde.

1970

1971 Dies ist mir während meiner Dienstzeit als Behördenleiter der Staatsan-  
1972 waltschaft nie so klar geworden wie jetzt.

1973 Und ich habe es - bei aller kritischen Einstellung gegenüber der Verteidi-  
1974 gerin - bis zum Erarbeiten dieses Textes nicht für möglich gehalten, wie

1975 leichtfertig und oberflächlich der Sachverständige Achilles sich in den  
1976 Dienst dieser Verteidigung begeben hat.

1977 Eins kann man ihm allerdings nicht zum Vorwurf machen: das Risiko, dass  
1978 sein offensives öffentliches Auftreten formal für die Geltendmachung sei-  
1979 ner Argumente im Prozess bedeutet hat. Immerhin ging man davon aus,  
1980 dass seine Argumentation sich zu Gunsten des Beschuldigten auswirken  
1981 würde. Die LKA- und BKA-Gutachter hatten einen Brandausbruch inner-  
1982 halb des Hauses als einzige Möglichkeit dargelegt. Diese Eindeutigkeit  
1983 bedeutet, dass eine Brandlegung von außen nicht darstellbar gewesen  
1984 wäre. Es musste also Ziel der Verteidigung sein, in der gerichtlichen Be-  
1985 weisaufnahme diesen Standpunkt nachhaltig zu erschüttern. Die Tatsa-  
1986 che, dass ein Gutachter Achilles auftreten könnte, von dem man annahm,  
1987 dass er einen Brandausbruch im Erdgeschoss des Hauses würde belegen  
1988 können, war daher für die Gerichtsverhandlung nach dem damaligen  
1989 Kenntnisstand von großer Bedeutung.

1990

1991 Die Möglichkeit, Achilles im Gericht als Gutachter auftreten zu lassen,  
1992 wurde indessen durch die Art und Weise, wie er sich öffentlich produzierte,  
1993 nachhaltig in Frage gestellt. Dies galt bereits für die erste Monitorsendung  
1994 am 7. März 1996 und noch mehr für die zweite Sendung am 18. April  
1995 1996.

1996

1997 Darin war die Ortsbesichtigung des Brandhauses durch den Sachverstän-  
1998 digen Achilles zentrales Thema, nicht nur für eine ausführliche Darstellung  
1999 im Monitormagazin, sondern auch darüber hinaus in weiteren aktuellen  
2000 Fernsehsendungen wie dem ZDF-Magazin Frontal. Eine so einseitige Prä-

2001 sentation vor dem Hintergrund der ersten Sendung begründet das Risiko  
2002 der Befangenheit des Sachverständigen. Unter normalen Umständen hät-  
2003 te Achilles als Sachverständiger keine Chance mehr zu einem förmlichen  
2004 Auftreten im Prozess gehabt, mit diesen öffentlichen Äußerungen riskierte  
2005 er ganz eindeutig den Eindruck der Voreingenommenheit, was nach der  
2006 Rechtsprechung des BGH regelmäßig zum Ausschluss des Sachverstän-  
2007 digen wegen Befangenheit führen kann und den Umständen nach an sich  
2008 auch führen musste.

2009  
2010 Damit hätten sich die Chancen von Safwan E. durch die taktische Darstel-  
2011 lung und Selbstdarstellung der Rechtsanwältin deutlich verschlechtert zu  
2012 einem Zeitpunkt, zu dem sie jedenfalls bei der ersten öffentlichen Aus-  
2013 strahlung noch nicht einmal ein Mandat als Verteidigerin des Beschuldig-  
2014 ten hatte. Dass Achilles letztlich wohl aufgrund der Konfliktscheu und Zö-  
2015 gerlichkeit des Gerichts doch noch zugelassen wurde, konnte man jeden-  
2016 falls nicht sicher vorhersehen.

2017  
2018 Bedenken dieser Art schienen Frau Heinecke völlig fremd zu sein.

2019  
2020 Mit ihrem Medienpartner Monitor und dem gemeinsamen Sachverständi-  
2021 gen Achilles, der telegen äußerst kompetent wirkte, wurde sein größter  
2022 Auftritt inszeniert und von Monitor gesendet am 18. April. Erstmals hatte  
2023 Achilles nun die Brandruine im Original in Augenschein nehmen und vor  
2024 allem auch von Innen besichtigen können. Es waren vor allem seine  
2025 Schlussfolgerungen bezüglich des zweiten Stockwerks bemerkenswert,  
2026 die er bei entsprechend eindrucklicher Kameraführung im Einzelnen kom-

2027 mentierte: Wo eigentlich der Brand gewütet haben sollte, nämlich im ers-  
2028 ten Stockwerk in Richtung des zweiten Stockwerkes durchgebrannt, war  
2029 "jetzt noch unverbranntes Holz sichtbar"; ja, gar die "Fliesen des Bades  
2030 sind voll erhalten und nicht abgestürzt". Was aber darüber hinaus beson-  
2031 ders eindrucksvoll war: Eine unversehrte Rolle Toilettenpapier wehte dort  
2032 in der Luft! Achilles folgerte, dass es dort nicht gebrannt haben konnte und  
2033 daher im ersten Stock auch der Brand nicht entstanden sein könne. Er un-  
2034 terstellte den LKA-Gutachtern, dies übersehen zu haben, ohne selbst in  
2035 Betracht zu ziehen, dass es auch dafür eine sachliche Erklärung gab.

2036

2037 Es gab sie.

2038

2039 Es blieb dem Sachverständigen Kohnke vorbehalten, zu Beginn seines  
2040 mündlichen Auftritts in der Verhandlung die nötigen Erläuterungen zu ge-  
2041 ben. Dies war deutlich viel später. Kohnke erstattete sein Gutachten am  
2042 14. Februar 1997, dem 39. Verhandlungstag und dem darauffolgenden 40.  
2043 Sitzungstag des Gerichtes. Bereits nach der Monitorsendung hatten aller-  
2044 dings die LKA-Gutachter diese Gegebenheiten diskutiert. In Kohnkes  
2045 schriftliches Gutachten fand dies keinen Eingang mehr, da es zu diesem  
2046 Zeitpunkt bereits erstellt war.

2047

2048 Die mündliche gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen  
2049 Kohnke findet sich an verschiedenen Stellen der ausführlichen staatsan-  
2050 waltschaftlichen Protokollierung:

2051

2052 Als die Sachverständigen am 19. Januar 1996 im Brandhaus eintrafen, sei  
2053 die Treppe vom Erdgeschoss zum ersten Stock noch nicht frei gewesen,  
2054 sondern von Brandschutt bedeckt. Dieser musste zunächst weggeräumt  
2055 werden, um den ersten Stock betreten zu können. Weiter heißt es:

2056

2057 *„Im Brandschutt der Dusche habe eine Betonplatte gelegen. Die*  
2058 *habe von einem Loch oberhalb der Dusche gestammt. In dem*  
2059 *Loch habe man erkennen können, daß in dem darüberliegenden*  
2060 *Raum ein WC gewesen sei. Des weiteren habe er ein Loch als*  
2061 *Durchbrand vom ersten zum zweiten OG feststellen können.*

2062

2063 *Aufgrund der starken Brandzerstörung im Flur habe man festge-*  
2064 *stellt, daß es eine Brandübertragung vom Treppenhaus in den Flur*  
2065 *nicht gegeben habe. Dies habe man insbesondere auch daran*  
2066 *festmachen können, da die Flurtür einen ziemlich niedrigen Sturz*  
2067 *gehabt habe.*

2068 *Insoweit habe die darüberliegende Wand über der Flurtür als Hit-*  
2069 *zeschild fungiert. Man habe die Leute vom K. (Kommissariat) 6*  
2070 *und vom Bereitschaftszug der Eutiner Polizei angewiesen, den*  
2071 *Flur am nächsten Tag freizuräumen.*

2072

...

2073 *Man habe die Betonplatte aus dem Flur herausgeräumt, da sie*  
2074 *keinerlei Bedeutungskraft hinsichtlich des Brandes gehabt habe.*

2075 *Man habe den WC-Bereich und den Duschbereich freigeräumt.*

2076 *Dort habe man auf den Fliesen keinerlei Rauchgasniederschläge*

2077 *feststellen können. Damit sei klar gewesen, daß in dem dortigen*  
2078 *Bereich auch keine Brandverursacher gewesen seien.*

2079 ...

2080 *Der Sachverständige erkannte die von ihm beschriebene Beton-*  
2081 *platte als die Platte wieder, die auf den Bildern 182 ff abgebildet*  
2082 *ist. Der Sachverständige erläuterte weiter, daß die Betonplatte*  
2083 *zum Zeitpunkt des Auffindens nicht so schräg in der Vertikalen ge-*  
2084 *legen habe. Sie habe mehr in der Horizontalen gelegen.*

2085

2086 *Aufgrund der Auffindesituation sei davon auszugehen, daß sie zu*  
2087 *einem späteren Zeitpunkt auf den Brandschutt im ersten OG gefal-*  
2088 *len ist. ... Auf dem Foto der Fotomappe ... sei deutlich die Auffin-*  
2089 *desituation der Betonplatte zu erkennen.*

2090

2091 ...

2092

2093 *Auf die Frage, wieso der Sachverständige dazu käme, daß die be-*  
2094 *sagte Bodenplatte, die er vor Abräumen des Brandschuttes im*  
2095 *Flur des 1. OG wahrgenommen hätte, von oben gekommen sei,*  
2096 *antwortete der Sachverständige, daß er zu dieser Schlußfolgerung*  
2097 *gekommen sei, weil diese Platte oben auf dem Brandschutt gele-*  
2098 *gen hätte und oberhalb in der Decke in gleicher Größe ein Loch in*  
2099 *eben dieser Decke gewesen sei. Diese Bodenplatte habe er ge-*  
2100 *sehen, bevor irgendjemand anderes etwas weg- oder umgeräumt*  
2101 *habe dort im Flur."*

2102

2103 Am darauffolgenden 40. Verhandlungstag wurde der Sachverständige  
2104 Kohnke intensiv von den Verteidigerinnen Rechtsanwältinnen Heinicke  
2105 und Klawitter, die zwischenzeitlich an die Stelle von Hans-Jürgen Wolter  
2106 getreten war, befragt. Lediglich Frau Klawitter ging hier in Einzelheiten be-  
2107 züglich der Betonplatte.

2108

2109 Es heißt:

2110

2111 *„Auf Frage, weshalb er sich in seinem mündlichen Gutachten mit*  
2112 *der Betonplatte überhaupt beschäftigt habe, gab der Sachverstän-*  
2113 *dige an, daß er dies aus Gründen der Arbeitssicherheit getan ha-*  
2114 *be. Desweiteren führte der Sachverständige an, daß diese Beton-*  
2115 *platte immer wieder Gegenstand von Diskussionen gewesen sei.*  
2116 *Auf Nachfrage, diesbezgl. gab der Sachverständige an, daß es ei-*  
2117 *ne Veröffentlichung gegeben habe, wonach eine Klopapierrolle im*  
2118 *zweiten OG gehangen habe. Aufgrund dieser Tatsache sei in die-*  
2119 *sem Bericht behauptet worden, daß es dort überhaupt nicht ge-*  
2120 *brannt habe.*

2121 *Nach einer Mittagspause fuhr Frau Klawitter mit ihrer Befragung*  
2122 *fort.*

2123 *Auf das Thema der Betonplatte und der Besprechung angespro-*  
2124 *chen, gab der Sachverständige an, daß es nur eine Besprechung*  
2125 *gegeben habe und zwar am 26.04.1996. Auf Frage, ob dabei auch*  
2126 *über die Betonplatte gesprochen worden sei, gab der Sachver-*  
2127 *ständige an, daß Grund der Besprechung das Schreiben von Frau*  
2128 *Heinecke vom 21.04.1996 gewesen sei. Er kenne den Inhalt die-*

2129 *ses Schreibens nicht. Auf Frage, ob er im Rahmen dieser Bespre-*  
2130 *chung über seine Wahrnehmungen hinsichtlich der Betonplatte*  
2131 *gesprachen habe, gab der Sachverständige nein an. Er sei dabei*  
2132 *gewesen, da er als einziger Brandstellenkenntnisse gehabt habe.*  
2133 *Er nehme aber an, daß die Betonplatte im Schreiben von Frau*  
2134 *Heinecke aufgeführt und insoweit zumindest Anlaß zu Überlegun-*  
2135 *gen gewesen sei.*

2136

2137 *Auf Frage, ob er mit Dr. Krönke nach diesem Treffen über die Plat-*  
2138 *te gesprochen habe, gab der Sachverständige an, daß er sicher-*  
2139 *lich über das gesamte Spurenbild mit Herrn Krönke gesprochen*  
2140 *habe."*

2141

2142 Die beiden Verhandlungstermine fanden bezüglich dieser Feststellungen,  
2143 soweit erkennbar, keine unmittelbare öffentliche Resonanz. Es bedurfte of-  
2144 fenbar einer Wiederholung dieser Feststellungen durch den Sachverstän-  
2145 digen Dr. Herdejürgen am 46. Verhandlungstag, dem 24. März 1997. Das  
2146 Protokoll lautet insoweit wie folgt:

2147

2148 *"Weiter habe er bei Betreten des 1. OG dort im Flur die stärksten Brand-*  
2149 *zerstörungen festgestellt. Diese Brandzerstörungen seien deutlich ... zu*  
2150 *erkennen. Dieses Bild übergab der Sachverständige als Vergrößerung in*  
2151 *DIN A 4 Format, da anhand des Bildes die Estrichbetonplatte deutlich zu*  
2152 *erkennen war. Anhand des Bildes könne man nachvollziehen, daß die Est-*  
2153 *richbetonplatte vor Beginn der Aufräumarbeiten dort auf dem Brandschutt*  
2154 *gelegen habe. Dies belege auch ein Bild vom K 6, welches vor Beginn der*

2155 *Aufräumarbeiten im Dachgeschoß von außen über eine Leiter gemacht*  
2156 *worden sei. Auf dem Bild sei weiter deutlich eine blaue Plastikfolie und un-*  
2157 *verbranntes Holz zu erkennen. Mithin muss das Bauteil nach dem Ablö-*  
2158 *schen herabgestürzt sein, da ja brennbare Teile mithin nicht verbrannt*  
2159 *seien.*

2160  
2161 *Da es sich bei dieser Platte um nichtbrennbares Material gehandelt habe,*  
2162 *sei die Platte später entsorgt worden. Sie habe als nichtbrennbares Mate-*  
2163 *rial keinen Aufschluß über den Brandverlauf geben können. Er selbst habe*  
2164 *die Platte nie als Problem gesehen.*

2165  
2166 *Der Schluß, wieso brennbare Teile nicht in einem Bereich stärkster Brand-*  
2167 *zehrungen verbrannt seien, könne nur sein, daß die Teile nicht dem Feuer*  
2168 *ausgesetzt gewesen seien. Dies sei selbsterklärend."*

2169  
2170 Cornelia Bolesch schrieb in der Süddeutsche Zeitung (SZ) am 4. April  
2171 1997 einen ausführlichen Artikel, in dem sie sich vornehmlich mit der Rolle  
2172 des Sachverständigen Achilles befasste, mit der Überschrift "Lübecker  
2173 Brandprozess: Die Wende im Gutachterstreit - Ein Experte von der Rolle".  
2174 Sie schrieb, dass die Thesen von Achilles als "heiße Luft erscheinen".  
2175 Bezüglich der so eindrucksvoll von Monitor und anderen Fernsehfilmen  
2176 demonstrierten Rolle Toilettenpapier hieß es dann:

2177  
2178 *„Als Hauptargument für seine Theorie hat Achilles immer wieder*  
2179 *ein Badezimmer angeführt, das über "der angeblichen Brandaus-*  
2180 *bruchsstelle im ersten Stock" völlig intakt geblieben sei." Dort hing*

2181 *noch eine Toilettenrolle, die nicht einmal rußgeschwärzt war", sag-*  
2182 *te er, "das passt einfach nicht zusammen."*

2183 *Diese Klopapierrolle hätte jetzt auch im Zentrum eines großen*  
2184 *Achilles-Auftritts vor Gericht hängen können.*

2185 ...

2186 *Doch was ist mit der von Ernst Achilles entdeckten unversehrten*  
2187 *Klopapierrolle? „Für mich war das Problem gar nicht klar“, sagt der*  
2188 *LKA-Gutachter. „Jeder, der da oben war, hat doch gesehen, daß*  
2189 *es dort intensiv gebrannt hat.*

2190 *Wenn diese Klorolle nicht gebrannt hat, muß es dafür eine Erklä-*  
2191 *rung geben, und die kann nicht darin bestehen, daß man einfach*  
2192 *behauptet, es habe dort nicht gebrannt.“ Herdejürgens Lösung des*  
2193 *Rätsels um die Klorolle findet sich auf einem der Photos, die er zur*  
2194 *Illustration seines Vortrags an die Wand projiziert. Es ist Foto Nr.*  
2195 *31, und darauf „sieht man noch Reste einer Estrich-Betonplatte,*  
2196 *an der sich noch unverbrannte Holzreste befinden“. Diese Platte*  
2197 *habe sich unter dem Toilettenraum befunden und ihn vor den*  
2198 *Flammen geschützt. Sie sei erst bei den Löscharbeiten herabge-*  
2199 *stürzt.*

2200 *Für Holger Herdejürgen befindet sich die „primäre Brandquelle“ im*  
2201 *ersten Stock. Das „Brandspurenbild, das ich dort gesehen habe,*  
2202 *kann ich nicht als Folgeschaden interpretieren“.*

2203

2204 *Mehrfach habe ich mir die Monitor-Aufzeichnungen vom 17. April 1996*  
2205 *angesehen. Die Bilder zeigen, dass an der Stelle, an der man - auch - die*  
2206 *unversehrte Klopapierrolle sehen konnte, zuvor ein Loch in der Decke von*

2207 der ersten zur zweiten Etage ist. Dieses setzt sich nach oben weiter fort  
2208 und lässt den freien Blick in den Himmel zu.

2209

2210 Es handelt sich um eine Durchbrennung - nach allem wohl die einzige -,  
2211 die so stark war, dass sie das Dach erreichte.

2212

2213 Es bedarf schon einer hohen suggestiven Kraft des Sachverständigen  
2214 Achilles in seiner Argumentation, die Papierrolle habe nicht gebrannt, also  
2215 habe es dort überhaupt nicht gebrannt. Wie soll es dann zu dem kaminar-  
2216 tigen Schacht gekommen sein, der sich von der ersten Etage durchge-  
2217 hend bis zu der Öffnung des Daches erstreckt, wenn nicht durch den ver-  
2218 heerenden Brand, der ja erkennbar das Dach durchschlagen hatte? War  
2219 denn der Sachverständige von seiner Meinung wirklich so voreingenom-  
2220 men, dass er die Realität soweit verdrängen konnte, sich selbst täuschte,  
2221 das Monitorteam und andere mehr? Oder ist es Schlimmeres, gar eine  
2222 bewusste Täuschung? Bednarz sprach jedenfalls von "offensichtlichen Be-  
2223 legen, die gegen seine (E.) Schuld sprechen".

2224

2225 Doch gehen wir noch einmal zurück zu den Anfängen des Ermittlungsver-  
2226 fahrens und den unterschiedlichen Verteidigungsstrategien. Hier eine ele-  
2227 gant agierende Rechtsanwältin, die ihre Rolle als Verteidigerin bereits  
2228 spielte, bevor sie mit einer Vollmacht überhaupt als solche besetzt war.

2229 Dort Rechtsanwalt Wolter, der weniger beweglich erschien bei seiner soli-  
2230 den Gegenstrategie, sich auf Schwächen der Beweislage gegenüber Saf-  
2231 wan E. zu konzentrieren und nicht auf die Lieferung von anderen Beschul-  
2232 digten, die anstelle von E. die Täterrolle ausfüllen sollten.

2233            Nachdem der Zeuge Jens L. am späten Nachmittag des 19. Januar bei  
2234            der Polizei seine Aussage gemacht hatte, wurde Safwan E. als Beschul-  
2235            digter zur Vernehmung geholt und war bereit, auszusagen.

2236

2237            Im Laufe der Nacht stieß Rechtsanwalt Wolter um 23:47 Uhr dazu und  
2238            übernahm die Verteidigung mit Vollmacht vom 19. Januar 1996. Zwar hat-  
2239            te er mit seinem Antrag auf Haftprüfung vom 20. März 1996 keinen Erfolg.  
2240            Dies galt aber ganz genauso für Frau Heineckes Haftbeschwerde vom 29.  
2241            März, vier Tage nach ihrer Bevollmächtigung als Verteidigerin von Safwan  
2242            E.. Aus der Haft wurde er erst Anfang Juli entlassen, so dass auch die in  
2243            mehreren Etappen erfolgte ausführliche Begründung der Beschwerde  
2244            hierfür nicht den Ausschlag gegeben hat.

2245

2246            Gelegentlich wird zwar die Entlassung von Safwan E. aus der Untersu-  
2247            chungshaft als Ergebnis der brillanten Verteidigungsstrategie von Frau  
2248            Heinecke genannt. Dies dürfte den Gegebenheiten indessen nicht Rech-  
2249            nung tragen. Fünf Monate Untersuchungshaft sind unter den gegebenen  
2250            Umständen nicht gerade ein Beweis für Effektivität rechtsanwaltschaftli-  
2251            cher Arbeit, zumal das Gericht im Grunde nur kurz Atem geholt hat, um  
2252            zwei Tage später dann die Anklage der Staatsanwaltschaft zur Hauptver-  
2253            handlung zuzulassen:

2254

2255            kein dringender Tatverdacht, aber ein hinreichender Tatverdacht, nicht  
2256            dringend genug, um ihn weiter in Haft halten zu müssen, aber doch hinrei-  
2257            chend genug, um nach Würdigung der vorhandenen Beweise in der An-  
2258            klageschrift die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung anzunehmen.

2259 Die unterschiedlichen Verteidigungsstrategien von Heinecke und Wolter  
2260 führten zwar mit einer gewissen Zwangsläufigkeit und scheinbaren Folge-  
2261 richtigkeit dazu, dass eine Parallelität der beiden schwer vorstellbar blieb.  
2262 Wolter sah seine Aufgabe in Aktivitäten, die unmittelbar der Verteidigung  
2263 des Mandanten nützen und nicht der Suche nach einem anderen Täter  
2264 dienen; schon gar nicht in der Politisierung des Verfahrens.

2265 Dass das auf Dauer nicht mit der offensiven Politisierung der Verteidigung  
2266 von Frau Heinecke zusammenpassen würde, mit sogenannter unabhängi-  
2267 ger Kommission, Anfütterung von Journalisten, Nutzung einer mehr und  
2268 mehr sich herausbildenden "Unterstützerszene" und Zeugenunterstützung  
2269 im Bereich der Brandopfer, wurde offenkundig. Wolter bat um seine Ent-  
2270 bindung von der Pflichtverteidigung, was bei der Prozesseröffnung erfolg-  
2271 te.

2272

2273 In der Sache hätte das Gericht besser daran getan, einen sachlichen  
2274 Pflichtverteidiger zu behalten, um dem Risiko aus dem Wege zu gehen,  
2275 einer konfliktgeneigten Verteidigung für das weitere, ja doch auf Dauer  
2276 angelegte Gerichtsverfahren ausgeliefert zu sein.

2277

2278 Zu Beginn des gerichtlichen Verfahrens konnte ja überhaupt noch nicht  
2279 abgesehen werden, ob die Bereitschaft der Verteidigung, den rassisti-  
2280 schen Gegner in der Staatsanwaltschaft zu sehen, sich nicht auf das Ge-  
2281 richt verlagern würde, mit dem Risiko, dass der Prozess platzen könnte.  
2282 Im Nachhinein zeigte sich, dass sich diese Gefahr nicht realisierte.

2283

2284 Zum einen war objektiv die Position des Angeklagten vor dem Hintergrund  
2285 der schlechten Qualität der abgehörten Gespräche so gut, dass mit Si-  
2286 cherheit auch Rechtsanwalt Wolter einen Freispruch erzielt hätte. Zum  
2287 anderen sollte die ruhige Verhandlungsführung in der Strafkammer mit ih-  
2288 rem formal entgegenkommenden Verhandlungsstil für die Verteidigung  
2289 wenig Angriffspunkte bieten.

2290 Neben der Unterstützung durch die selbst geschaffene "unabhängige" in-  
2291 ternationale Kommission und die geneigten Medien konnte Frau Heinecke  
2292 auch auf eine regelrechte Unterstützerszene zurückgreifen, die sich zum  
2293 Teil aus Berlin und Hamburg rekrutierte. Dominiert wurde sie von dem  
2294 Lübecker "Bündnis gegen Rassismus". Während Heinecke verbal noch  
2295 überwiegend mit dem Florett focht, war bei den selbsternannten Antiras-  
2296 sisten auch eine härtere Gangart angesagt. Staatsanwalt Dr. Böckenhauer  
2297 wurde durch ein infames Plakat diffamiert, das ihn mit brennender Zigaret-  
2298 te vor dem brennenden Asylbewerberheim darstellte. Versuche, eine ver-  
2299 botene Demonstration in Grevesmühlen durchzusetzen, wurden durch  
2300 ausreichende Polizeipräsenz unterbunden.

2301 Die Kommunikation der Unterstützerszene zur Verteidigung funktionierte  
2302 gut.

2303

2304 Als exemplarisch für die guten Verbindungen zwischen der Anwältin und  
2305 der Unterstützerszene kann das Schicksal eines Faxlogos angesehen  
2306 werden, das die Behörde gegenüber anderen Juristen, vornehmlich  
2307 Rechtsanwälten, nutzte. Es handelt sich um ein stilisiertes Paragraphen-  
2308 zeichen, dessen untere Biegung in ein gezeichnetes Kaninchen ausläuft,

2309 die obere Biegung in einen gezeichneten Schlangenkopf, der sich dem  
2310 Kaninchen bedrohlich zuwendet.  
2311  
2312 Entstanden ist diese Karikatur als Gemeinschaftswerk zweier namhafter  
2313 Karikaturisten, nämlich Horst Haitzinger und Ernst Maria Lang, aus dem  
2314 Jahr  
2315 1978. Sie hatten eine Ausstellung des damaligen Bundesjustizministers  
2316 Hans-Jochen Vogel mit Karikaturen aus dem Justizbereich bestückt. Diese  
2317 sollte "mit Ironie gepaarte Nachdenklichkeit" vermitteln - so Vogel - und  
2318 damit die selbstkritische Distanz der Juristen symbolisieren, in der sie ih-  
2319 ren Beruf auszuüben hätten. Nur zweimal wurde dies im Laufe der Jahr-  
2320 zehnte von Juristen angeblich missverstanden, die diese Karikatur in ih-  
2321 rem Faxgerät vorfanden. Eine davon war Frau Heinecke, die um Interpre-  
2322 tationshilfe bat, ob etwa "das verängstigte Kaninchen" den / die jeweili-  
2323 ge(n) Beschuldigte(n) bzw. die Verteidigung symbolisieren solle. Mein er-  
2324 läuterndes persönliches Schreiben an die Rechtsanwältin war vergebens.  
2325  
2326 Noch ein Vierteljahr später beklagte sich das "Lübecker Bündnis gegen  
2327 Rassismus" in einem öffentlichen Flyer bitterlich über diesen "makabren  
2328 Scherz" der Staatsanwaltschaft gegenüber Safwan E., den dieser aller-  
2329 dings nur von seiner Verteidigerin erreicht haben konnte. Ein übergroßer  
2330 Abdruck der Zeichnung wurde nun vom Bündnis veröffentlicht.  
2331  
2332 Von besonderer Art und Güte waren die auswärtigen Auftritte von Frau  
2333 Heinecke mit ihrem Mandanten Safwan E., mit dem sie gewissermaßen  
2334 auf Tournee ging; auch während des bald folgenden Prozesses. Nicht nur

2335 in Hamburg und Berlin, auch in Göttingen, Frankfurt - auch Frankfurt / O-  
2336 der - und "im ganzen Land", so beschrieben von Juhnke. "Dort breitete sie  
2337 die politischen Zusammenhänge aus, in denen sie diesen Prozess sah.  
2338 Dass zu solchen Terminen nur noch wenige kamen, war für sie kein Grund  
2339 zur Resignation, sondern eine vorübergehende Verwirrung der Massen -  
2340 die Geschichte währte sie mit sich", so sieht sie Juhnke.  
2341 Dem gegenüber vermerkt Andreas Fink in der "Zeit" aus Anlass einer Ver-  
2342 anstaltung in Hamburg, "an Solidaritätsbekundungen ist bei solchen An-  
2343 lässen kein Mangel. Strahlend empfängt sie, den stumm lächelnden Man-  
2344 danten im Schlepptau, Grüße und Umarmungen von „Unterstützern“ ...  
2345 Gabriele Heinecke ist ein Star der Linken „antifaschistischen“ Szene des  
2346 Landes. In ihrem Büro bekommen Unterstützer Informationen zum Pro-  
2347 zess." Die Instrumentalisierung des Mandanten für verfahrensfremde  
2348 Zwecke wird zunehmend kritisch gesehen.  
2349  
2350 Eine entsprechende Beanstandung von Staatsanwalt Dr. Böckenhauer  
2351 während der späteren Gerichtsverhandlung kontert sie - an der Argumen-  
2352 tation vorbei -, sie befriedige nur "ein berechtigtes Interesse der Öffent-  
2353 lichkeit".  
2354  
2355  
2356  
2357  
2358  
2359  
2360

2361 **Der Prozessbeginn**

2362

2363 Die entscheidende Zäsur der gesamten Verhandlungen stellte der Pro-  
2364 zessbeginn dar. Vorangegangen waren die genannten zwei Entscheidun-  
2365 gen der Jugendkammer des Landgerichts Lübeck, die die Verfahrensbe-  
2366 teiligten wie auch die interessierte Öffentlichkeit in ein Wechselbad der  
2367 Gefühle versetzten. Am 2. Juli 1996 wurde der Haftbefehl gegen Safwan  
2368 E. aufgehoben: kein dringender Tatverdacht mehr. Bereits zwei Tage spä-  
2369 ter, am 4. Juli, wurde gleichwohl ein hinreichender Tatverdacht bejaht und  
2370 die Anklage der Staatsanwaltschaft vom Gericht zur Hauptverhandlung  
2371 zugelassen. Als erster Verhandlungstag war der 16. September vorgese-  
2372 hen. Es waren über zwei Monate Zeit zum Reflektieren und sich zu Positi-  
2373 onieren. Die LN gab auch mir Gelegenheit dazu. Der Interviewtext ist auch  
2374 heute, mehr als zwei Jahrzehnte später, noch Wort für Wort im vollen Um-  
2375 fang gültig:

2376

2377 "LN:

2378 Die Staatsanwaltschaft ist in der Defensive. Hat sie sich das Heft  
2379 aus der Hand nehmen lassen?

2380

2381 *H.W.:*

2382 *Das ist eine scheinbare Defensive. Unsere Öffentlichkeitsarbeit*  
2383 *liegt nicht darin, daß wir die Ermittlungen diskutieren. Die Wahr-*  
2384 *heitsfindung erfolgt aber nach der Strafprozeßordnung und nicht in*  
2385 *Talkshows, Gameshows oder Nachrichtenmagazinen.*

2386 *Daß wir gelegentlich optisch in der Defensive erscheinen, müssen*  
2387 *wir in Kauf nehmen. Entscheidend ist, daß wir das Gericht mit un-*  
2388 *seren Argumenten überzeugen.*

2389

2390 Hat sich die Staatsanwaltschaft im Umgang mit den Vorwürfen  
2391 immer geschickt verhalten?

2392

2393 *Primär ist dies nicht eine Frage der Geschicklichkeit, sondern eine*  
2394 *Frage dessen, was wir nach Recht und Gesetz meinen sagen zu*  
2395 *können. Als Staatsanwaltschaft sind wir zudem nicht Partei. Wir*  
2396 *haben Be- und Entlastendes zu gewichten, während die Verteidi-*  
2397 *gung einseitig das Entlastende herausstreichen darf. Wenn wir al-*  
2398 *lerdings übermäßig unsachlich angegriffen werden, haben wir das*  
2399 *Recht, uns zu verteidigen.*

2400

2401 Was sagen Sie zum Vorwurf rassistischer Ermittlungen?

2402

2403 *Ein ungeheuerlicher Vorwurf. Er ist umso unverständlicher, da je-*  
2404 *der weiß, daß gerade rechtsextremistische Straftaten wohl in kei-*  
2405 *nem Teil der Bundesrepublik effizienter und entschiedener verfolgt*  
2406 *werden als im Lübecker Bezirk. Zudem bedeutet Rassismus die*  
2407 *Diskriminierung von Minderheiten unter unsachlichen Aspekten.*

2408

2409 Und was tun eigentlich die "Antirassisten", wenn sie fordern, daß  
2410 wir Ermittlungen gegen vier junge Männer durchführen, denen sie  
2411 Rechtsextremismus einfach unterstellen?

2412 *Wir wissen nur, daß bei einem der vier in der Vergangenheit ein*  
2413 *gewisser rechtsextremistischer Hintergrund feststellbar war, es*  
2414 *gibt aber keine sicheren Erkenntnisse, daß es sich bei den vieren*  
2415 *um Rechtsextremisten handelt. Jetzt verlangen bestimmte Grup-*  
2416 *pen, daß man gegen sie vorgehen soll. Ich denke, das ist eigentli-*  
2417 *cher Rassismus. Eine Diskriminierung unter einem Etikett, von*  
2418 *dem man gar nicht weiß, ob es zutrifft.*

2419

2420 Welche Strategie verfolgen die Kritiker?

2421

2422 *Es gibt eine Zweckkoalition zwischen bestimmten Medien und Ak-*  
2423 *tionisten. Wir haben die Schriften dieser Gruppen gelesen und*  
2424 *ausgewertet. Und daraus ergibt sich eindeutig, daß die Initiatoren*  
2425 *dieser Kampagne meinen, es handle sich um einen rassistischen*  
2426 *Staat, und versuchen, dieses Verfahren als Modell zu instrumenta-*  
2427 *lisieren. Meine Sorge ist, daß sich durch die Kampagnen auch*  
2428 *durchaus gutwillige Leute verleiten lassen, auf den Zug zu sprin-*  
2429 *gen. Das gilt sowohl für einige Mitglieder der Kommission, denen*  
2430 *ich ehrenwerte Absichten nicht absprechen will, als auch für eine*  
2431 *Menge junger Leute.*

2432

2433 Berührt Sie der Rassismus-Vorwurf persönlich?

2434

2435 *Ich war in Kiel Dezernent für rechtsextremistische Straftaten.*  
2436 *Ich habe möglicherweise mehr Rechtsextremisten verfolgt, als an-*  
2437 *dere Leute je zu Gesicht bekommen haben.*

2438 *Wenn Leute den Rassismus-Vorwurf erheben, die ich nicht ernst*  
2439 *nehmen kann, läßt mich das kalt. Wenn es aber bestimmte Jour-*  
2440 *nalisten sind, die meinen, ein moralisches Mandat zu haben, halte*  
2441 *ich das für problematisch - und es trifft mich gelegentlich auch*  
2442 *persönlich.*

2443

2444 Wie bewerten Sie die persönlichen Angriffe auf den ermittelnden  
2445 Staatsanwalt Michael Böckenhauer?

2446

2447 *Das ist für mich Zynismus - einen Mitarbeiter der Staatsanwalt-*  
2448 *schaft mit brennender Zigarette vor dem Brandhaus abzubilden.*  
2449 *Niemand, der ernsthaft in der Sache diskutiert, kann so etwas gut-*  
2450 *heißen. Die Urheber diskreditieren sich selbst. Das Plakat ist nicht*  
2451 *nur völlig geschmacklos. Es ist auch strafrechtlich zu ahnden, weil*  
2452 *es das Maß dessen, was wir an Beleidigung zu ertragen haben,*  
2453 *weit überschreitet. In dem Moment, wo ein Kollege steckbriefartig*  
2454 *in übler Weise dargestellt wird, beschädigt dies nicht nur das An-*  
2455 *sehen des Staates, sondern beeinträchtigt auch den sachlichen*  
2456 *Fortgang des Verfahrens."*

2457

2458 In der Sache und in den Verfahrensdetails hielt ich mich ganz bewusst zu-  
2459 rück, wie auch in aller Regel bei früheren Interviews, denen ich mich nicht  
2460 entzogen hatte.

2461

2462 Dass das Verfahren nun letztendlich vor der Jugendstrafkammer gelandet  
2463 war, im Gesetz als Jugendkammer bezeichnet, ist möglicherweise auch

2464 objektiv an der falschen Stelle gewesen. In seiner ersten Aussage als Be-  
2465 schuldigter hat jedenfalls Safwan E. ganz spontan Wert darauf gelegt, be-  
2466 reits 21 Jahre alt gewesen zu sein, als er zur Bekräftigung einer Aussage  
2467 von sich gab: "Ich bin doch kein kleines Kind mehr, ich bin 21!" Bei dieser  
2468 Gelegenheit hatte er im Übrigen auch Wert darauf gelegt, deutlich zu ma-  
2469 chen, dass er dem Zeugen Jens L. überhaupt nichts gesagt hätte, wie  
2470 käme er denn dazu, er kenne den doch gar nicht - entgegen seiner späte-  
2471 ren taktisch orientierten Äußerung, er habe angeblich gesagt, "die warn´s"  
2472 statt - wie der Zeuge bekundet - "wir warn´s". Mit 21 Jahren hätte er nicht  
2473 mehr vor die Jugendkammer gehört.

2474

2475 Letztendlich war die Tatsache, dass Staatsanwalt Dr. Böckenhauer dann  
2476 doch Anklage vor der Jugendkammer erhob, seine Entscheidung unter  
2477 Beachtung des Gesichtspunktes "im Zweifel für den Angeklagten".

2478

2479 Meinerseits hegte ich erhebliche Skepsis bezüglich der Durchsetzungs-  
2480 kraft des Vorsitzenden dieses Gerichtes, des Vorsitzenden Richters Rolf  
2481 Wilken.

2482

2483 Aufgrund dessen, dass ich gewissermaßen als Seiteneinsteiger Behörden-  
2484 leiter geworden war und auch bis auf eine Ausnahme keine Sitzung bei  
2485 Gericht wahrgenommen hatte, da ich als Behördenleiter in meiner Funkti-  
2486 on hinreichend ausgelastet war, hatte ich von den meisten Richtern in  
2487 Lübeck keinen unmittelbaren Eindruck. Gleichwohl war ich zu Beginn mei-  
2488 ner Tätigkeit in Lübeck in der Situation, Herrn Wilken in einer kritischen Si-

2489 tuation erfahren zu müssen, die ich gewissermaßen als Pressesprecher  
2490 der Behörde bearbeitet hatte.

2491

2492 Es handelte sich um den Prozess gegen einen Kinderschänder, der sich in  
2493 besonders übler Weise an einem zehnjährigen Mädchen vergangen hatte  
2494 und gleichwohl von der Jugendkammer als Jugendschutzkammer lediglich  
2495 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde. Die Jugendkammer ist auch  
2496 zuständig bei Straftaten von Erwachsenen, die sich gegen Kinder oder  
2497 Jugendliche richten. Auf den Vorsitzenden Richter Wilken konzentrierte  
2498 sich ein Proteststurm der Presse, angeführt von der Bildzeitung, gegen  
2499 dieses "Skandalurteil des Jahres 1993". Das Urteil hatten wir mittels einer  
2500 erfolgreich durchgeführten Revision dahingehend korrigieren können,  
2501 dass eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung verhängt wurde. Ich sah hier  
2502 das Risiko, dass der Vorsitzende Richter möglicherweise alles tun würde,  
2503 um nicht im Endeffekt - wieder - in das Zentrum eines solchen gegen ihn  
2504 gerichteten Mediensturms zu gelangen.

2505

2506 Die ersten Signale seiner Verhandlungsführung fand ich in dieser Hinsicht  
2507 auch nicht besonders vielversprechend. Dazu gehört die förmliche Bestel-  
2508 lung des Herrn Achilles als gerichtlichen Sachverständigen, ebenso die -  
2509 wenn auch wunschgemäße - Entbindung von Rechtsanwalt Wolter von  
2510 seinen Pflichten als Verteidiger.

2511

2512 Irgendwelche sachlichen Gründe, der "unabhängigen internationalen  
2513 Kommission" Sonderplätze in der ersten Reihe des Zuschauerraums zu  
2514 reservieren, wie es geschah, vermochte ich auch nicht zu erkennen.

2515

2516 Nach dem ersten Sitzungstag der Jugendkammer kamen wir in einer Vie-  
2517 rerrunde zur kritischen Diskussion des Ablaufs zusammen. Neben mir wa-  
2518 ren es selbstredend Dr. Böckenhauer und mein Stellvertreter Schultz;

2519

2520 ferner der "zweite Mann", Staatsanwalt Axel Bieler. Es war klar, dass eine  
2521 solche Sitzung nur zu zweit bestritten werden konnte. Bieler war (und ist)  
2522 ein scharfsinniger und hoch qualifizierter Jurist und ich war froh, ihn dort  
2523 einsetzen zu können, bei unserer schlechten Personallage im Ganzen.

2524 Der Generalstaatsanwalt testete gerade die Belastbarkeit unserer Behör-  
2525 de, die nicht nur unter dem Barschelverfahren litt, sondern auch an einer  
2526 nie dagewesenen Häufung anspruchsvoller Strafverfahren.

2527

2528 Insbesondere die hohe Zahl der Haftsachen mit Untersuchungshaft war  
2529 ein entscheidender Faktor wegen des besonderen Beschleunigungsgebo-  
2530 tes. Wenn dem Gebot der Beschleunigung nicht genug Rechnung getra-  
2531 gen wird, wird die Freilassung des Häftlings nach sechs Monaten gericht-  
2532 lich angeordnet. Die monatlichen Haftlisten ließ ich mir regelmäßig vorle-  
2533 gen, um diese Sachen bevorzugt zu steuern.

2534

2535 Bei Staatsanwalt Dr. Böckenhauer wusste ich das Verfahren in guten  
2536 Händen. Er hatte schon einiges aushalten müssen. Als personalisierte  
2537 Zielscheibe musste er herhalten für eine selbstgerechte Unterstützersze-  
2538 ne, die ihm persönlich rassistische Ermittlungen unterstellte. Zwei Rechts-  
2539 anwältinnen musste er ertragen, die auch in ihm einen "vorsätzlich rassis-  
2540 tisch" ermittelnden Staatsanwalt sahen, ihre Vorstellungen von einem poli-

2541 tischen Prozess realisieren wollten und dazu auch den Showprozess  
2542 suchten. Zudem gab es noch eine teilweise böswillige Presse, die sich von  
2543 einseitig orientierten Journalisten wie dem Autor Dieter Vogel bis hin zur  
2544 Süddeutschen Zeitung zogen, bei der eine Cornelia Bolesch ihn aufforder-  
2545 te, seine Anklageschrift zu zerreißen. Erst später durchschaute sie die  
2546 Vorgänge etwas differenzierter. Die Rolle der Staatsanwaltschaft sah ich  
2547 nun bei dieser Verhandlung nicht etwa darin, die übertriebene Zurückhal-  
2548 tung des Gerichtsvorsitzenden durch massiveres Auftreten der Staatsan-  
2549 wälte auszugleichen, um gegenüber den redegewandten Verteidigerinnen  
2550 das optische Gleichgewicht zu halten. Eine Gerichtsverhandlung darf nicht  
2551 zum Theaterstück werden, sondern dient der Wahrheitsfindung und einem  
2552 sachgerechten Ergebnis im Sinne der staatlichen Gerechtigkeit.

2553

2554 Dass dies von einigen Journalisten im Sinne der Ergiebigkeit ihrer Darstel-  
2555 lungsmöglichkeiten anders gesehen wird, muss man hinnehmen können.  
2556 Dass nun auch nach einem ersten Bericht im "Spiegel" über die vier ersten  
2557 Verhandlungstage neun Hefte später von Gisela Friedrichsen, der renom-  
2558 mierten Gerichtsreporterin, in ihrem zweiten Bericht diese Erwartung auch  
2559 zu erkennen war, war für mich jedenfalls enttäuschend. Der Einschätzung  
2560 des Gerichts, die sie schriftlich transportierte, konnte man noch folgen,  
2561 wenn auch ihre Enttäuschung darüber sich durchaus in Grenzen hielt. Von  
2562 der Staatsanwaltschaft hatte sie indessen offenbar mehr Show erwartet,  
2563 als sie bekam. Im Einzelnen:

2564

2565 *„Der Vorsitzende Richter Rolf Wilken, 52, in seiner mal missmuti-*  
2566 *gen, mal kauzigen Art, lässt den Dingen ihren Lauf. Ab und zu mal*

2567 *ein sarkastischer Scherz, vor allem immer wieder Hiebe für die*  
2568 *Staatsanwaltschaft oder eine Neckerei mit Verteidigerin Barbara*  
2569 *Klawitter... Irgendeine strafverfolgerische Anstrengung um die*  
2570 *Aufklärung ist nicht zu spüren. Es geht demonstrativ darum, dass*  
2571 *man nicht rassistisch verhandelt und dass die Beschuldigungen,*  
2572 *die gegen die Lübecker Justiz vorgebracht werden, unzutreffend*  
2573 *sind."*

2574

2575 Dabei versteht Frau Friedrichsen unter Justiz ganz offenbar nur die Ge-  
2576 richte und nicht die Staatsanwaltschaft, die sie wie folgt beschreibt:

2577

2578 *„Hinzu kommt, dass die Staatsanwaltschaft sehr wenig unter-*  
2579 *nimmt, die Anklage, die sie ja immerhin einmal erhoben hat, auch*  
2580 *durchzusetzen. Michael Böckenhauer ... scheint seine Rolle im*  
2581 *Gerichtssaal peinlich zu sein ... Seine Fragen sind zaghaft, er*  
2582 *fasst nicht nach ... Warum hat man gerade Böckenhauer und nicht*  
2583 *einen der erfahrenen Oberstaatsanwälte mit der Leitung der Er-*  
2584 *mittlungen und mit der Sitzungsververtretung beauftragt? Warum*  
2585 *steht ihm nur ein junger Staatsanwalt auf Probe, Axel Bieler, 32,*  
2586 *zur Seite?"*

2587

2588 Dies führte dazu, dass ich an den "Spiegel" einen Leserbrief schrieb, der  
2589 allerdings nicht gedruckt wurde. Auch hier mussten wir über die Überheb-  
2590 lichkeit und Arroganz eines Nachrichtenmagazins Neues lernen, dass bei  
2591 solch` herabsetzenden Formulierungen im Text kein Gebot der Fairness  
2592 erkannt wurde, eine gegenteilige Darstellung abzudrucken. Der Leserbrief:

2593

2594

*„Unter dem ausdrücklichen Motto "Stimmungsmache im Lübecker*

2595

*Brandprozeß" verübt Frau Friedrichsen einen Rundumschlag, bei*

2596

*dem natürlich auch die Staatsanwaltschaft etwas abbekommen*

2597

*muß. Woher die Autorin allerdings bei ihrer nur gelegentlichen*

2598

*Anwesenheit im Gerichtssaal die Rechtfertigung zu so generellen*

2599

*und unsachlichen Abqualifizierungen nimmt, bleibt schleierhaft.*

2600

2601

*Welches Wunschbild sie von einem Staatsanwalt hat, wird aller-*

2602

*dings ansatzweise schon klar: Wenn sie kritisiert, der Staatsanwalt*

2603

*stelle "zaghafte" Fragen und "fasse nicht nach", so scheint dahin-*

2604

*ter ein Stereotyp mit schneidiger Hau-Drauf-Mentalität zu stehen.*

2605

*Vor dem Hintergrund eines furchtbaren Geschehens mit 10 Toten*

2606

*scheint mir hier indessen eher ein sensibler Staatsanwalt gefragt*

2607

*zu sein, der nicht bei jeder Unsicherheit von Opferzeugen gleich*

2608

*gnadenlos nachsetzt. Zudem offenbart die Frage nach einem "der*

2609

*erfahrenen Oberstaatsanwälte " eine merkwürdige Amtsgläubig-*

2610

*keit und Hierarchie. Ein Oberstaatsanwalt ist nicht kraft Amtes der*

2611

*bessere Sitzungsvertreter, woran immer man das messen will.*

2612

*Gepaart mit der Erwähnung des Lebensalters der Staatsanwälte*

2613

*und schlampiger Recherche bei den Angaben "zur Person"*

2614

*(Staatsanwalt Dr. Böckenhauer bekleidet das ihm zugeschriebene*

2615

*Ehrenamt bereits seit 1 1/2 Jahren nicht mehr) zeigt es, worum es*

2616

*geht: eben "Stimmungsmache", nicht sachliche Berichterstattung.*

2617

2618

*Mit freundlichen Grüßen"*

2619 Die erste Sitzung verlief im Großen und Ganzen erwartungsgemäß. Sie  
2620 fing unpünktlich an, was beim ersten Sitzungstag nichts Besonderes ist,  
2621 zumal vor dem Gerichtsgebäude demonstriert wurde und im Gerichtsge-  
2622 bäude Presse- und Zuschauerandrang zusätzlich zu regeln waren. Noch  
2623 wussten wir nicht, dass die Unpünktlichkeit zur Regel werden sollte.

2624

2625 Die neue, zweite Verteidigerin, Rechtsanwältin Barbara Klawitter, kam aus  
2626 Hannover und nahm eine Zugverbindung, die ein pünktliches Erscheinen  
2627 unmöglich machte. Dies behielt sie bei. Der Langmut des Gerichts erwies  
2628 sich auch hier als überaus dehnbar. Daneben war die am ersten Tag zu-  
2629 nächst versäumte vorherige Vereidigung eines Dolmetschers vor seinem  
2630 Einsatz eher eine Lappalie.

2631

2632 Das grundlegende Problem lag darin, dass der Vorsitzende nicht die ihm  
2633 gesetzlich zugeschriebene Rolle der Verhandlungsleitung ausfüllte (§ 238  
2634 Strafprozessordnung). Das deutsche Recht kennt nicht die hier hauptsäch-  
2635 lich aus amerikanischen Krimis bekannten vorpreschenden Staatsanwälte  
2636 als beweispflichtige Partei. Hier hat das objektive Gericht durch seinen Er-  
2637 öffnungsbeschluss auch die Pflicht übernommen, den Ablauf der Verhand-  
2638 lung dominant zu bestimmen, wobei es besonders auf die Person des  
2639 Vorsitzenden ankommt. Er kann sich nicht auf eine Rolle des "Papa Gnä-  
2640 dig" zurückziehen und über den Dingen schweben.

2641

2642 Auch der Prozessbeobachter Günter Bertram der Fachzeitschrift "Neue  
2643 Juristische Wochenschrift" registriert, dass in dem vergifteten Klima  
2644 "Wahrheitsfindung eine Herkulesaufgabe" sei.

2645 „Beim schuldigen Respekt vor Richtern und Staatsanwälten: eine  
2646 dem antiken Halbgott ebenbürtige Gestalt lässt sich weit und breit  
2647 nicht entdecken.

2648

2649 *Nicht* anecken, *keinen* Streit, *keine* Schärfen, gar nichts riskieren,  
2650 damit der tödliche Rassismusverdacht *keine* Nahrung bekommt!  
2651 Der Staatsanwalt wirkt lustlos ("depressiv" meint das Prozessinfo  
2652 in milder Herablassung). Der Vorsitzende pocht nicht gerade auf  
2653 seine Prärogativen (§ 238 Abs. 1 StPO), entwickelt wenig Ehrgeiz,  
2654 die Verteidigung zu dämpfen, hört ihre immer neuen Prozesserklä-  
2655 rungen geduldig an ..."

2656

2657

2658

2659

2660

2661

2662

2663

2664

2665

2666

2667

2668

2669

2670

2671 **Der Prozess nimmt Fahrt auf**

2672

2673 Bereits ziemlich zu Beginn der monatelangen Gerichtsverhandlung, am  
2674 23. September, wurde der Zeuge Jens L. vernommen, nach monatelanger  
2675 Vorbereitung. Der Zeuge wurde mehrfach während des Ermittlungsverfah-  
2676 rens vernommen, ebenso wie die Personen, denen er seine Beobachtun-  
2677 gen mitgeteilt hatte. Auch die Verteidigung hatte sich intensiv vorbereitet,  
2678 es war schließlich der einzige Belastungszeuge. Auch Journalisten wurden  
2679 entsprechend vorab informiert, wie Stefan Willeke in der Zeit:

2680

2681 *„Schon im Vorfeld kündigt die Verteidigung an, den Zeugen, den*  
2682 *die Staatsanwaltschaft als absolut zuverlässig ansieht, in Wider-*  
2683 *sprüche zu verwickeln. Dafür, so befindet Verteidigerin Heinecke,*  
2684 *habe der Sanitäter auch allerhand Gründe geboten. Denn im Ge-*  
2685 *gensatz zu ihrem Mandanten E., der "gebetsmühlenartig seine*  
2686 *Unschuld beteuert", habe der Zeuge bestimmte - nach Ansicht der*  
2687 *Verteidigung erhebliche - Angaben im Laufe der verschiedenen*  
2688 *Vernehmungen korrigiert. Sie macht klar, dass sie die Unglaub-*  
2689 *würdigkeit des Zeugen beweisen will."*

2690

2691 Helfen soll dabei auch offenkundig das Buch von Vogel, das einen Tag vor  
2692 Prozessbeginn erschien. So versucht er bereits, die Schilderungen des  
2693 Zeugen L. zu verdrehen. Der hatte gesagt - was Vogel wegließ -, dass ihm  
2694 der später angeklagte E. auffiel, weil er auf der Rückbank des Busses, der  
2695 sie nach dem Brand zum Krankenhaus fahren sollte, regungslos allein  
2696 saß. Dies machte den Zeugen besorgt, weil er wisse, dass dies Anzeichen

2697 für Kreislaufprobleme sein könnten. Deshalb "ging (ich) zu ihm hin", so  
2698 dass wörtliche Zitat auch in Vogels Buch. Dagegen Vogel: "Während die  
2699 beiden Brüder E. miteinander reden, kommt S. (E.) hinzu und spricht den  
2700 Sanitäter an." Dann hätte L. aber nicht mehr zu ihm hingehen müssen, wie  
2701 er selbst berichtet. Anschließend weiß Vogel noch über vermeintliche Wi-  
2702 dersprüche zu schreiben, die er nur aus den Akten kennen kann. Dies gilt  
2703 auch für die Aussagen des Zeugen Matthias H., einen mit L. befreundeten  
2704 Sanitäter, dem dieser noch vor seiner Aussage bei der Polizei erzählt hat-  
2705 te, was er von E. gehört hatte. Es ging nicht nur um Widersprüche in den  
2706 Aussagen des Zeugen L.. Es ging auch um die Frage, ob man ihm auf ei-  
2707 ner anderen Ebene Zweifel ankleben könnte. Spekulationen, er könnte  
2708 Kontakt zu rechtsextremistischen Kreisen haben, gab es bereits. Dies  
2709 nachzuweisen wurde vergebens versucht.

2710  
2711 Festgehalten sei, dass für die vier verdächtigen Männer solche Verbin-  
2712 dungen in drei Fällen nicht belegt waren und beim vierten nur zurücklie-  
2713 gende, aber keine aktuellen Kontakte festgestellt wurden.

2714  
2715 Über einen bei Maik W. angeblich aufgefundenen identischen Nachnamen  
2716 L. versuchte auch Vogel dies zu konstruieren. Auch bei dem befreundeten  
2717 Zeugen Matthias H. wird versucht, ihn in rechtsextreme Nähe zu rücken.  
2718 Vogel räumt immerhin ein, dass es sich um Spekulationen handele. Aber  
2719 wozu dienen sie? Zum versuchten Rufmord?  
2720 Dies kam ja rechtzeitig zum Prozessbeginn mit dem Buch von Vogel.

2721  
2722 Der Autor Andreas Juhnke brachte sein Buch zwar später heraus, so dass

2723

2724 er den Auftritt von L. bei Gericht mit berücksichtigen konnte; an den Spe-  
2725 kulationen mit Tendenzen zum Rufmord hat er sich gleichwohl beteiligt. Er  
2726 glänzt mit intensiver Recherche jedenfalls am Rande des rechtsextremisti-  
2727 schen Bereiches. In den Unterlagen von Maik W. habe man Adressen ge-  
2728 funden, u.a. von einem gewissen L.. Juhnke fällt allerdings nicht auf, dass  
2729 nur der Nachname identisch ist, nicht aber der Vorname: Jörg L. lautet er  
2730 und wird von Juhnke auch so benannt. Dies geschieht so unbemerkt, dass  
2731 im ganzen Buch nicht von Jens L. geschrieben wird, sondern, unbemerkt  
2732 vom Autor, nur noch von Jörg L. im Text zu lesen ist.

2733

2734 Um die Verwechslung komplett zu machen, versieht er auch den Freund  
2735 von Jens L., nämlich Matthias H., mit einem neuen Vornamen und zitiert  
2736 ihn ständig als Michael H.. Ein solch grober Fehler an einem zentralen  
2737 Punkt wirft zwangsläufig die Frage auf, welchen Verwechslungen der Au-  
2738 tor denn sonst noch unterlegen ist. Zur Erinnerung: Es handelt sich um  
2739 den Autor, der sich später durch die Bezahlung eines Geständnisses von  
2740 Maik W. während dessen Strafhaft in anderer Sache hervorgetan hat (sie-  
2741 he S. 9). Die Aussage des Zeugen L. bei Gericht war nach dem Urteil des  
2742 überwiegenden Teils der Presse und des Gerichts überzeugend. Er hatte  
2743 seine Angaben gegenüber der Polizei nicht sofort gemacht, sondern erst  
2744 am späten Nachmittag des Folgetages. Dazu hatte er zunächst aufgrund  
2745 einer angenommenen Schweigepflicht Bedenken gehabt. Die Kernaussa-  
2746 ge bleibt konstant und auch für das Gericht überzeugend. Dabei legte der  
2747 Zeuge Wert darauf, dass der Angeklagte nicht etwa gesagt hatte "Wir wa-  
2748 ren es" sondern "Wir warn`s". Zuvor hatte L. sich vor dem Angeklagten

2749 hingehockt und gefragt, ob alles ok sei. Auf die dann folgende Antwort  
2750 "Wir warn´ s" habe er seinerseits geantwortet, dass man so etwas nicht  
2751 sagen dürfe, das könne Kopf und Kragen kosten. Diese Angaben kamen  
2752 von Anfang an bis zur Gerichtsverhandlung konstant vom Zeugen L.. Da-  
2753 hingegen variierte die Antwort von E. in der Erinnerung des Zeugen, wo-  
2754 rauf es indessen nicht ankommt. Jedenfalls setzte nach dieser Aussage  
2755 der Angeklagte seine Antwort fort und ließ sich von dem Zeugen nicht da-  
2756 von abbringen.

2757

2758 An der generellen Glaubwürdigkeit des Zeugen konnten auch die Versu-  
2759 che der Verteidigung nichts ändern, mittels einer Problematisierung der  
2760 Beziehung des Zeugen zu seinem Freund und Kollegen Matthias H. sei-  
2761 nen Ruf zu schädigen.

2762

2763 Instrument dafür war die Vorliebe von H. für "Gotcha"-.Spiele, bei denen  
2764 man mit Luftdruckwaffen aufeinander schießt und versucht, die Mitspieler  
2765 mit Farbkugeln zu treffen, die dabei aufplatzen und farbige Spuren hinter-  
2766 lassen, was zum Ausscheiden des Getroffenen aus dem Spiel führt. Das  
2767 ist nicht illegal, jedenfalls vollkommen ungeeignet für die Diffamierung als  
2768 rechtsextremistisch. Ein Landwirt in meiner Holsteiner Nachbarschaft fand  
2769 die Spiele einer "Gotcha"-Gruppe, die an Wochenenden in seinem kleinen  
2770 Waldstück gegen Entgelt ihrem Hobby nachging, jedenfalls nett.

2771

2772 Auch hatte sich der Zeuge L. durch gelegentliche Anwesenheit in der  
2773 Gruppe, die auch mit dem Begriff "Paintball" gekennzeichnet wird, nicht  
2774 ideologisch anstecken lassen, auch, wenn Verteidigung und einige Jour-

2775           nalisten anderes zu konstruieren versuchten. Die Verteidigung differen-  
2776           zierte nicht, an wem sie sich da abarbeitete. L. war anerkannter Kriegs-  
2777           dienstverweigerer, der engagiert ehrenamtlich als Sanitäter aktiv war und  
2778           den diese Geschichte tief bewegte. Als er im Zeugenstand berichtete,  
2779           dass er nach seinem Einsatz vor dem Spiegel stand und in Tränen ausge-  
2780           brochen sei, fragte ihn Frau Heinecke, warum er sich vor den Spiegel ge-  
2781           stellt habe, als er weinte.

2782

2783           Die weiteren Vernehmungen von Zeugen zu diesem Thema - eine Ret-  
2784           tungssanitäterin, die dabei war, der Leiter des Sanitätszuges und Matthias  
2785           H. - erst im November des Jahres bestätigten die Angaben von Jens L..  
2786           Der hatte sicherlich in den Monaten seit seiner ersten Aussage bei der Po-  
2787           lizei keine einfache Zeit.

2788           Gleichwohl sagt er gegen Ende des Verfahrens in einem "Spiegel"-  
2789           Interview auf die Frage, ob er sich bei einem anderen Fall wieder als Zeu-  
2790           ge melden würde:

2791

2792                     *„Ja, sicherlich. Wenn jemand gegen ein Gesetz verstößt, dann*  
2793                     *darf man nicht wegschauen. Das gibt es nicht für mich. Auch wenn*  
2794                     *ich wüsste, dass es wieder solch ein Rummel gegeben würde - ich*  
2795                     *würde es wieder tun.“*

2796

2797           Auch das Gericht folgte den Aussagen des Zeugen L.; es hat ihm ge-  
2798           glaubt. In den schriftlichen Urteilsgründen hat es das dargestellt:

2799

2800 „Der Zeuge L. hat kein Motiv für eine falsche Belastung des Ange-  
2801 klagten. Eine Belohnung war nicht ausgelobt worden. Er war bei  
2802 seiner Meldung bei der Polizei auch nicht davon ausgegangen.  
2803 Daß er erst nach der Freilassung der zunächst festgenommenen  
2804 jungen Leute aus Grevesmühlen sein Wissen den Ermittlungsbe-  
2805 hörden offenbart hat, spricht nicht gegen ihn. Ein Anflug von Gel-  
2806 tungsbedürfnis hat die Kammer bei dem Zeugen nicht ausmachen  
2807 können. Vielmehr hat die Kammer von dem Zeugen L. den Ein-  
2808 druck eines verantwortungsbewussten jungen Menschen gewon-  
2809 nen, dem es darum gegangen ist, zur wahrheitsgemäßen Aufklä-  
2810 rung des Geschehens beizutragen. Der Zeuge hat von dem Ge-  
2811 spräch mit dem Angeklagten im Bus im Kern immer gleich berich-  
2812 tet. Widersprüche in seiner Aussage sind trotz umfassender, von  
2813 allen Blickwinkeln erfolgter stundenlanger Befragung nicht aufge-  
2814 treten. Er hat auch deutlich gemacht, in welchen Punkten er sich  
2815 nicht mehr ganz sicher war, wobei er keine Zweifel daran gehabt  
2816 hat, was den Inhalt des Gespräches mit dem Angeklagten anbe-  
2817 langt. Verständigungsschwierigkeiten und dadurch bei dem Zeu-  
2818 gen L. entstandene Missverständnisse hat es nicht gegeben. Der  
2819 Angeklagte versteht deutsch und kann sich auf deutsch ausdrü-  
2820 cken, soweit es sich um Alltagssprache handelt. Das hat sich der  
2821 Kammer in der Hauptverhandlung gezeigt. Das Gespräch zwi-  
2822 schen dem Angeklagten und dem Zeugen entspricht diesem Ni-  
2823 veau. Die wörtlich von dem Zeugen L. erinnerte Angabe des An-  
2824 geklagten "wir waren ´s" ist zur Überzeugung der Kammer bei dem  
2825 Gespräch gefallen. Daß der Angeklagte insofern etwas anderes,

2826 *nämlich "die waren`s", wie von ihm auch während der Ermittlungen*  
2827 *in der Raum gestellt worden ist, gesagt und daß der Zeuge L.*  
2828 *insofern den Angeklagten falsch verstanden haben könnte, hat der*  
2829 *Zeuge L. sicher ausgeschlossen. Die Kammer hat es ihm ge-*  
2830 *glaubt. Zu diesen von dem Angeklagten gefallen Worten paßt*  
2831 *die - nicht der Version des Angeklagten*  
2832 *entsprechende - Reaktion des Zeugen, so etwas sage man nicht,*  
2833 *man könne dabei Kopf und Kragen riskieren. Daß der Angeklagte*  
2834 *darauf eine kurze Pause gemacht hat, kann darauf beruhen, dass*  
2835 *er überlegt hat, weil ihm die Bedeutung der Redewendung nicht*  
2836 *gleich vertraut war. Der Angeklagte hat dann aber - so, wie der*  
2837 *Zeuge L. es empfand - unter dem Eindruck des Geschehenen sich*  
2838 *die Sache von der Seele reden wollen."*

2839

2840 In der monatelangen Zeit zwischen erster Aussage und Gerichtsverhand-  
2841 lung wurde auf den Zeugen L. von Journalisten gewissermaßen Jagd ge-  
2842 macht. Seinen Urlaub musste er abbrechen, er wurde zeitweise durch ein  
2843 Zeugenschutzprogramm in seiner Privatsphäre geschützt.

2844

2845 Die Aussage eines einzigen Zeugen kann zur Verurteilung ausreichen,  
2846 wenn denn nur der Inhalt der Zeugenaussage ausreicht, die strafbare  
2847 Handlung einem Angeklagten zuzuweisen und zu belegen ist, dass von  
2848 ihm eine konkrete Straftat begangen wurde. Dazu reichte der Inhalt der  
2849 Aussage von Jens L. zwar nicht aus. Die angegriffene Alleinstellung die-  
2850 ses Zeugen als einziger, der die Angaben gehört hat, hätte aber nicht  
2851 ausgereicht, sie zu verwerfen. Tatsächlich zeigte sich auch später, dass er

2852 nicht der einzige gewesen ist. Ein zweiter hatte dieselben Worte von dem  
2853 Angeklagten gehört und sich gescheut, rechtzeitig in dem Verfahren als  
2854 Zeuge zur Verfügung zu stehen. Mehr als L. hatte er aber auch nicht ge-  
2855 hört.

2856

2857 Ich konnte mich auch daran erinnern, dass sich nachträglich ein damaliger  
2858 Medizinstudent mit dieser Aussage gemeldet hatte. Zwar standen mir  
2859 meine verschwundenen Aufzeichnungen, die das Landesarchiv erhalten  
2860 sollte, nicht mehr zur Verfügung. Im Presseordner der Staatsanwaltschaft  
2861 fanden sich indessen Quellen zu dem "zweiten Zeugen". Anfang Juni 1998  
2862 wurde insofern bekannt, dass dieser Medizinstudent, der als Praktikant im  
2863 Rettungsdienst eingesetzt war, die entsprechenden Äußerungen von Saf-  
2864 wan E. gehört hatte. Er hatte sich im Herbst 1997 damit bereits an den  
2865 Vorsitzenden der Jugendkammer gewandt, der dies allerdings erst im April  
2866 1998 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet hatte. Vorsitzender Wilken  
2867 gab die Information zunächst nicht weiter, weil es für das Verfahren zu  
2868 diesem späten Zeitpunkt nicht mehr hätte nützlich werden können. Nähere  
2869 Einzelheiten geben die Quellen in den Printmedien allerdings nicht her.  
2870 Nach meinen Erinnerungen sah der Student im Falle seiner früheren Of-  
2871 fenbarung seine Examensvorbereitungen in Gefahr, was naheliegend ist.  
2872 In dem Kommentar von Rainer Stephan in den LN heißt es dazu unter an-  
2873 derem:

2874

2875 *„Die antastbare Würde ...*

2876 *Er spart sich die Nachstellungen der Journalistenschar, er setzt*

2877 *sich nicht vor Gericht einem anwaltlichen Trommelfeuer aus. Die*

2878 *Würde des Angeklagten ist ein wohl geschütztes Gut. Die des*  
2879 *Zeugen offenbar nicht immer."*

2880

2881 Unter anderen Voraussetzungen sollte das Problem der Zeugenaussagen  
2882 weiter relevant bleiben. Auffällig wurde, dass die Aussagen der Opferzeu-  
2883 gen vor Gericht oft von ihren ursprünglichen Angaben bei der polizeilichen  
2884 Vernehmung zugunsten des Angeklagten positiver wurden. Sie hatten sich  
2885 auch zugleich als Nebenkläger gemeldet, was Geschädigte von Straftaten  
2886 in diesem Fall tun können. Dabei hatten sie sich überwiegend von  
2887 Rechtsanwälten aus Hamburg als Nebenklägervetreter unterstützen las-  
2888 sen. Nach dem Gesetz stehen Nebenkläger dem Staatsanwalt zur Seite  
2889 bei seiner Aufgabe, den Angeklagten der Strafe zuzuführen. Das war hier  
2890 allerdings anders. Intern wurden die Rechtsanwälte teilweise auch als Ne-  
2891 benverteidiger bezeichnet, die sich in die Strategie der Verteidigung ein-  
2892 ordneten.

2893

2894 Allein die Familie El. O. scherte hier aus. Nicht nur, dass sich der Ange-  
2895 klagte jünger machte, um vor der milderen Jugendkammer mit geringerer  
2896 Höchststrafe zu verhandeln, auch das Verhalten des Vaters E. machte die  
2897 Familie misstrauisch, die bei dem Brand einen Sohn verloren hatte. E. Se-  
2898 nior wollte eine Stunde vor dem Brandausbruch als einziger Hausbewoh-  
2899 ner einen Knall gehört haben, von dessen Existenz die Familie El. O. nicht  
2900 überzeugt war.

2901

2902 Zum Ausbruch kam diese Spannung in der Verhandlung, als der Zeuge  
2903 Matthias H. vernommen wurde. Dabei erinnerte er an Einzelheiten des

2904 Brandgeschehens, wobei der Zeuge M. mit einem Aufschrei bewusstlos  
2905 zusammenbrach. Dieser hatte seine Frau und alle fünf Kinder verloren.  
2906 Zugleich kam es zwischen den Familien E. und El. O. zu einer erregten  
2907 Auseinandersetzung, bei der Tätlichkeiten nur durch das Einschreiten der  
2908 Polizei verhindert werden konnten.

2909  
2910 Die Familie El. O. ließ sich von keinem der Hamburger Anwälte vertreten,  
2911 sondern von dem erfahrenen älteren Kieler Verwaltungsjuristen Dr. Wolf-  
2912 gang Clausen. Die Gruppe "Antirassistisches Telefon" aus Hamburg ver-  
2913 suchte sie schriftlich unter Druck zu setzen, an dessen Stelle einen ande-  
2914 ren Anwalt zu beauftragen, der zur Verfügung stünde. Im Namen der Fa-  
2915 milie reagierte Clausen:

2916  
2917 *„Familie El. O. weist mit Empörung den Versuch zurück, sie zu ei-*  
2918 *nem Verhalten als Nebenkläger und zu Aussagen als Zeugen zu*  
2919 *verleiten, die nicht ausschließlich an der Wahrheit orientiert sind.*  
2920 *Sie wird sich nicht dem Ansinnen beugen, den angeklagten Saf-*  
2921 *wan E. von Vornherein für unschuldig zu halten.“*

2922  
2923 So wurde deutlich, wie mit Hilfe der Unterstützerszene die Zeugenaussa-  
2924 gen der Hausbewohner im Übrigen passend gemacht wurden. Zugleich  
2925 wurde unterschwellig ein angeblicher Zusammenhang mit der Aufenthalts-  
2926 berechtigung hergestellt. Nur, wenn keiner von den Hausbewohnern für  
2927 den Brand verantwortlich wäre, könnten sie mit einem Bleiben rechnen.

2928

2929 Die Tendenz von Zeugenaussagen der Hausbewohner wird auch auf der  
2930 bereits erwähnten Tagung 1997 in Berlin deutlich. Neben Heinecke und  
2931 Vogel kamen hier auch Hausbewohner zu Wort. Katuta K. erstattete einen  
2932 Bericht über das Brandgeschehen.

2933

2934 Anschließend hieß es in den Äußerungen von Marie A.:

2935

2936 *„Wir dachten zuerst, es wäre normal, weil man auch den Schuld-*  
2937 *gen finden muss. Wir haben versucht, soweit es geht, zu kooperie-*  
2938 *ren. Am zweiten oder dritten Tag, als wir merkten, dass man uns*  
2939 *gegeneinander aufbringen wollte, haben wir bereits begriffen, dass*  
2940 *es gar nicht um Wahrheitsfindung geht, sondern dass wir selbst*  
2941 *betroffen sind. Das hat für uns vieles geändert.*

2942

2943 *Wir wollten uns nicht zur Verfügung stellen und ihnen dabei behilf-*  
2944 *lich sein, eine falsche Richtung einzuschlagen. Das ist ein Kampf*  
2945 *gegen uns geworden. Man führte Schlachten, sie haben uns an-*  
2946 *geklagt und wir mussten uns verteidigen. Um aus dieser Situation*  
2947 *herauszukommen, bedurfte es wirklich der Hilfe von den Antiras-*  
2948 *slsten ..."*

2949

2950 Dementsprechend war die Zeugenaussage von Frau El. O. auch nicht die-  
2951 sem tendenziösen Programm angepasst. Sie schilderte vielmehr im Ein-  
2952 zelnem, dass die Fenster im Erdgeschoss fest verschlossen waren und  
2953 auch nicht geöffnet werden konnten. Dies machte sie dadurch plastisch,  
2954 dass sie diejenige gewesen sei, die die Fenster geputzt habe und dafür

2955 jeweils gewissermaßen einmal die Seite habe wechseln müssen, um ihre  
2956 Aufgabe für das Innere und Äußere der Fenster zu erfüllen. Sie wurde da-  
2957 für - ebenso wie ihre fünfzehnjährige Tochter - von Rechtsanwältin Hei-  
2958 necke bei der Vernehmung dergestalt "in die Mangel genommen", dass  
2959 sie bei dem überwiegenden Teil der berichtenden Presse kritisch beurteilt  
2960 wurde.

2961

2962 Es wurde hervorgehoben, dass jedem anderen, der die beiden Zeugen  
2963 dergestalt vernommen hätte, der Vorwurf des Rassismus gemacht worden  
2964 wäre. Bezeichnend war auch, dass sie - erneut - die Schwäche des Vor-  
2965 sitzenden ausnutzte und hier die Tochter unbeanstandet direkt vernahm.  
2966 Dies ist nach dem Gesetz bei Jugendlichen dieses Alters grundsätzlich un-  
2967 tersagt, die Fragen müssen nach dem Gesetz (§ 241 a StPO) unmittelbar  
2968 vom Vorsitzenden des Gerichtes gestellt werden und ihm zu diesem Zwe-  
2969 cke von Verteidigung und Staatsanwaltschaft zuvor zugeleitet werden.  
2970 Dies passte dazu, dass er die zuvor geschilderte Auseinandersetzung der  
2971 Familien im Gerichtssaal nur damit kommentierte, dass dies zukünftig au-  
2972 ßerhalb des Gerichtssaals geschehen sollte, und den Inhalt der Ausein-  
2973 dersetzung auch nicht zum Anlass nahm, die angeblichen Nebenkläger-  
2974 vertreter – vier an der Zahl - als solche aus dem Verfahren zu entfernen.  
2975 Als Zeugenbeistand hätten sie dann wohl bleiben können, aber im Zweifel  
2976 ganz ohne oder mit einer geringeren staatlichen Finanzierung für ihren  
2977 Auftritt.

2978

2979 Der Beweiswert von Zeugenaussagen bei einem solch elementaren Ge-  
2980 schehen ist begrenzt. Vielfältige Einflussmöglichkeiten - bewusster und

2981 unbewusster Art – spielen eine Rolle. Dazu gehörten bewusste Zeugen-  
2982 beeinflussung ebenso wie die Konzentration auf andere Aufgaben und  
2983 Gegebenheiten, insbesondere von Feuerwehrleuten in diesem Zusam-  
2984 menhang. Man tut daher besser, sich auf das Urteil objektiver Sachver-  
2985 ständiger zu stützen.

2986

2987 Nach Feststellung des Gerichts war beim Beginn des Brandes die Haustür  
2988 verschlossen, die durch den Vorbau des Hauses hineinführte. Außerdem  
2989 waren die Fenster im Erdgeschoss dieses Vorbaus geschlossen. Der LKA-  
2990 Sachverständige für Werkzeugkunde, Reinhard Kreutz, hatte am 41. Ver-  
2991 handlungstag, dem 24. Februar 1997, sein Gutachten vorgetragen:

2992

2993 *„Dieser hat überzeugend ausgeführt, der Schließriegel des*  
2994 *Sicherheitsschlosses ... sei zweifach ausgeschlossen gewesen,*  
2995 *das heißt nicht im Schließkasten gewesen und in dieser Stellung*  
2996 *durch die Zuhaltung gesichert gewesen. Von außen hätten sich*  
2997 *weder am Schließbrett noch am Rohteil der Tür Spuren von Ge-*  
2998 *waltanwendung gezeigt. Nach dem Öffnen des Zylinders durch ihn*  
2999 *hätten sich auch keine Spuren ergeben, die auf die Benutzung ei-*  
3000 *nes Nachschlüssels hingewiesen hätten. Daß die Tür auch ge-*  
3001 *schlossen gewesen war, das heißt, sich im Anschlag des Türrah-*  
3002 *mens befand, geht deutlich daraus hervor, daß sich an der Tür-*  
3003 *rahmenunterkante zwischen den Aufliegeflächen des Türflügelres-*  
3004 *tes und des Türrahmenrestes im Gegensatz zu den Fußbodenflä-*  
3005 *chen daneben kein Brandschutt befand und diese Stelle auch kei-*

3006 *ne Berußungen aufwies, wie sich bei den kriminaltechnischen Un-*  
3007 *tersuchungen herausstellte ...*  
3008 *Hieraus hat die Kammer mit dem Sachverständigen den Schluß*  
3009 *gezogen, daß die Tür geschlossen war und deshalb dort im An-*  
3010 *schlag des Türrahmens von Brandeinwirkungen geschützt war."*

3011

3012 Der weitere LKA-Sachverständige Lothar Witthöft hatte sein Gutachten be-  
3013 reits am 38. und 39. Verhandlungstag erstattet und befasste sich insbe-  
3014 sondere mit den Fenstern des Vorbaus im Erdgeschoss. Entgegen den  
3015 immer weiter von Verteidigung und anderen behaupteten angeblichen  
3016 Öffnungen dieser Fenster stellte er fest, dass die Fenster geschlossen wa-  
3017 ren. Es ging hier insbesondere um zwei seitliche Fenster, bzgl. derer  
3018 Achilles in der Monitorsendung die Öffnung behauptet hatte. Im

3019

3020 Urteil heißt es dazu:

3021

3022 *„Bei den beiden einflügeligen seitlichen Fenstern des Vorbaus zur*  
3023 *Hofseite hin war der Fensterflügel des großen Fensters nicht mehr*  
3024 *vorhanden. Er war bis auf die Gestänge verbrannt. Während die*  
3025 *Außenseite des Fensterrahmens des großen Fensters vom Brand*  
3026 *fast unbeeinträchtigt war, wies er an der Innenseite starke Brand-*  
3027 *einwirkungen auf. Die Brandzehrungen fanden an dem Rah-*  
3028 *meninnenfalz ihre Begrenzung dort, wo der ursprüngliche Fenster-*  
3029 *flügel gesessen hatte. In diesem Bereich war auch noch der ur-*  
3030 *sprüngliche Farbanstrich vorhanden. Aus den angeführten Erwä-*  
3031 *gungen hat der Sachverständige Witthöft den Schluß gezogen,*

3032 *daß das große Fenster während des Brandes geschlossen war.*  
3033 *Das hat die Kammer überzeugt.*  
3034 *Ungeachtet der Angaben von Zeugen, daß das kleine Fenster des*  
3035 *Vorbaus von außen leicht zu öffnen gewesen sei und auch schon*  
3036 *beim Auftreffen eines Fußballs aufgegangen sei, steht für die*  
3037 *Kammer mit dem Sachverständigen Witthöft fest, daß auch das*  
3038 *kleine Fenster während des Brandes geschlossen war. Bei dem*  
3039 *kleinen Fenster befanden sich alle drei Schließzapfen in dem Füh-*  
3040 *rungsrandloch am unteren Ende, also in der Schließstellung. Dazu*  
3041 *kommt, daß die innere Leibungsseite des Fensterrahmens sowie*  
3042 *die Unterseite des Fensterflügels von Brandeinwirkungen kaum*  
3043 *beeinträchtigt wurde, so daß der Farbanstrich noch vorhanden*  
3044 *war, weil Rahmen und Flügel aneinander lagen und die Farbe ge-*  
3045 *gen den Brand abschirmten. Im Übrigen wies das Fenster aber*  
3046 *starke Verkohlungen auf.*  
3047  
3048 *Daß ein Täter nach dem Einstieg durch ein von ihm aufgebroche-*  
3049 *nes Fenster - wobei wegen der ansonsten fehlenden Aufhebelspu-*  
3050 *ren an den anderen Fenstern nur das große Fenster des Vorbaus*  
3051 *in Betracht käme - und einer Brandlegung im Haus nach dem*  
3052 *Ausstieg das Fenster von außen wieder geschlossen haben könn-*  
3053 *te, erscheint der Kammer eine lediglich theoretische, nicht ernst-*  
3054 *lich in Betracht zu ziehende Denkmöglichkeit. Dies gilt insbeson-*  
3055 *dere auch für das kleine Fenster des Vorbaus, das zwar durch*  
3056 *Überwinden eines Hubs von 4 mm zu öffnen war, jedoch nur mit*

3057 *einem technischen Hilfsmittel in angehobenem Zustand wieder*  
3058 *geschlossen werden konnte."*

3059

3060 Diese etwas schwerfällige Darstellung macht klar, wie vordergründig, vor-  
3061 eilig und immer noch trotz besseren Wissens und irreführend für gutgläu-  
3062 biges Gefolge die Version eines Einstiegs durch ein Fenster ist. Im Übri-  
3063 gen schließt der Sachverständige Kreuz eine Brandlegung durch den  
3064 Briefkastenschlitz aus.

3065

3066 Auch dies akzeptieren nicht alle Vereinfacher, denen die fachlich wohl be-  
3067 gründeten Ergebnisse nicht in ihr Weltbild passen und damit wahrheitsun-  
3068 empfindliche Medien vom Internet über Wikipedia bis zu Teilen des öffent-  
3069 lich-rechtlich finanzierten Rundfunks beglücken.

3070

3071 Nachdem oben die fehlinterpretierte Klorolle ausführlich entzaubert wurde  
3072 (S. 85. - 95), ergänzendes zur Brandentstehung selbst:

3073

3074 Die Sachverständigen für Brandursachenfeststellung, die an diesem Ver-  
3075 fahren arbeiteten - Dr. Herdejürgen und Wolfgang Kohnke vom LKA Kiel  
3076 sowie der Diplom-Chemiker Dr. Peter van Bebber vom BKA, der am 26.  
3077 Januar 1996 den Tatort begangen hatte, hatten in ihren schriftlichen Gut-  
3078 achten festgestellt, dass die Brandausbruchsstelle sich im ersten Oberge-  
3079 schoss des Hauses, und zwar dort im rechten Flur befand. An der linken  
3080 hinteren Seite des Vorbaus im Erdgeschoss führte eine Treppe in das ers-  
3081 te Obergeschoss, die am Ende eine Biegung nach rechts beschrieb, also  
3082 spindelförmig nach oben führte. Sie mündete dort in einen kleinen Vorflur

3083 und führte zunächst auf eine Tür zu dem linken Flur des ersten Oberge-  
3084 schosses. Erst kurz rechts daneben befand sich eine zweite Tür, die in  
3085 den rechten Flur führte, der am stärksten vom Brand betroffen war.  
3086 Wie bereits im Zusammenhang mit der nicht verbrannten Klopapierrolle  
3087 geschildert, war dort die Decke zum zweiten Obergeschoss vollständig  
3088 durchgebrannt und der Brand hatte sich dort in das Dachgeschoss und bis  
3089 über das Dach hinaus entwickelt. Dass eine solche Brandentwicklung  
3090 nicht vom Erdgeschoss unten aufgestiegen sein und um die Ecke herum  
3091 ihren Weg an dem zunächst sich anbietenden linken Eingang vorbei ge-  
3092 sucht haben kann, erscheint auch ohne ein Gutachten plausibel. Das  
3093 Feuer konnte schon nicht durch einen „Kamineffekt“ nach Achilles aus  
3094 dem Erdgeschoss aufsteigen, weil die Treppe selbst nicht brennbar war.  
3095 Aber selbst wenn man spekulativ Achilles folgen will: Das Feuer hätte  
3096 dann kaum erst die zweite Tür genommen.  
3097 Schluss mit den Spekulationen: Es gab unten keine Brandquelle, die eine  
3098 Steintreppe nach oben überwunden hätte, wie das Gutachten Dr. Herde-  
3099 jürgen belegt. Die tiefe Einbrandstelle im rechten Flur ließ sich nur durch  
3100 direkte Brandlegung mittels eines Brandbeschleunigers erklären. Der ca.  
3101 halbe Liter Brandbeschleuniger, der dafür ausgereicht hat, ließ sich indes-  
3102 sen nicht mehr nachweisen, auch wenn Achilles meinte, man müsse es  
3103 noch können:

3104

3105 *„Aufgrund des Zustandes der Brandstelle und der Brandschutz-*  
3106 *proben ist dieser Befund jedoch nicht ungewöhnlich, denn in vie-*  
3107 *len Fällen sind solche Substanzen nach einem Brand vollständig*

3108 *verbrannt, oder verbleibende Spuren werden infolge massiven*  
3109 *Löschwassereinsatzes vernichtet."*  
3110 *(Gutachten Dr. Herdejürgen)*

3111

3112 Das Loch in der Bodenplatte im rechten Flur - auch als Spanplatte be-  
3113 zeichnet - wurde durch Analyse der Randbereiche vergrößert, so dass von  
3114 der Platte nur noch Reste übrig blieben, auf deren weitere Asservierung  
3115 seitens Dr. Herdejürgen verzichtet wurde.

3116

3117 Wenn von der Verteidigung und von ihren medialen Anhängern bean-  
3118 standet wird, die Spanplatte sei nicht mehr da gewesen, stellt sich die  
3119 Frage, welche wichtigen Erkenntnisse man sich aus einem Loch verspro-  
3120 chen hätte. Nach der Beweisaufnahme sei "auf einer Fläche von 40 x 60  
3121 cm ursprünglich die Spanplatte fast kreisrund durchgebrannt und an dem  
3122 Lochrand eingebrannt" gewesen, so das Gericht. Dieser Lochrand war  
3123 noch weiter vergrößert worden, weil die entsprechenden Holzspuren als  
3124 Grundlage von weiteren Analysen dienten. Welche Erkenntnisse die restli-  
3125 chen Splitter am Rande des Loches noch ermöglicht hätten, will sich auch  
3126 bei intensivstem Nachdenken nicht erschließen. Von der Platte waren  
3127 schließlich noch Splitter übrig.

3128

3129 Vor dem Hintergrund dieser Gutachten heißt es dann im Urteil weiter:

3130

3131 *„Für die Kammer ist die Möglichkeit des gewaltsamen Eindringens*  
3132 *von Personen von außen - für die einzig zweifelsfrei festgestellte*  
3133 *Brandlegungsstelle im rechten Flur - nach der gesamten, der*

3134 *Kammer bekannt gewordenen Tatsachenlage nur eine theoreti-*  
3135 *sche Erwägung, die für die Kammer letztlich deshalb ausgeräumt*  
3136 *ist, weil der Brandherd mitten im Haus war und es für die Kammer*  
3137 *ausgeschlossen erscheint, dass ein Täter es gewagt hätte, soweit*  
3138 *in das Haus einzudringen, zumal er bei der Größe des Hauses*  
3139 *und den verwinkelten Fluren und den zahlreichen Türen immer mit*  
3140 *der Entdeckung hätte rechnen müssen.*

3141  
3142 *Für ausgeschlossen hält die Kammer es, dass die Brandstelle im*  
3143 *rechten Flur mittels Molotowcocktails gelegt worden sein könnte.*  
3144 *Dazu wäre es erforderlich gewesen, mit dem Wurf das Vorgarten-*  
3145 *gelände und den Vorbau zu überwinden, das Flurfenster zu treffen*  
3146 *und - was letztlich der entscheidende Punkt ist - das Geschoß*  
3147 *noch über den engen, mit verschiedenen Haushaltsgerätschaften*  
3148 *der Bewohner (wie Wäschetrockner) verstellten Flur über eine*  
3149 *Strecke von 8 - 10 Metern zu befördern. Das erscheint der Kam-*  
3150 *mer nicht möglich, zumal auch kein Zeuge in diesem Bereich das*  
3151 *Geräusch einer zu erwartenden Verpuffung wahrgenommen hat."*

3152

3153 Den Brand im Erdgeschoss führten Dr. Herdejürgen und Dr. van Bebbler  
3154 übereinstimmend im Wesentlichen auf das Herabfallen von brennenden  
3155 Treppenteilen aus dem ersten und zweiten Obergeschoss zurück. Sie  
3156 konnten im Erdgeschoss analytisch keine nennenswerten Unregelmäßig-  
3157 keiten feststellen. Die festgestellten Einbrennungen im Fußboden führten  
3158 sie auf den flüssigen Abbrand der Kunststoffhaustür zurück; es handele  
3159 sich um zwei Durchbrennungen, die eine Symmetrie aufwiesen, was durch

3160 die beiden Türpfosten der Hauseingangstür erklärlich wäre. Die Durch-  
3161 brennungen könnten nicht vom Abbrennen fester Stoffe herrühren. Feste  
3162 Stoffe würden beim Verbrennen Asche hinterlassen und deshalb nicht zu  
3163 Durchbrennungen führen.

3164 Die Durchbrennungen müssten folglich durch das Abbrennen von flüssi-  
3165 gen Stoffen oder Kunststoffen herrühren. Beim Verbrennen von Flüssig-  
3166 keiten würden die Brandzehrungen im Bereich der Flüssigkeit am inten-  
3167 sivsten sein. Wenn diese Einbrennungen von einer Flüssigkeit stammen  
3168 würden, hätten die Türpfosten weg sein müssen und es hätte auch eine  
3169 Durchbrennung des Vorbaudaches an dieser Stelle geben müssen. Bei  
3170 der Annahme einer Brandentstehung im Vorbau hätte der Feuerwehrmann  
3171 St., auf dessen Aussage sich die Kammer bezog, bei seinem Eintritt in das  
3172 Haus eine Temperatur über 600 °C vor sich gehabt, die seine Ausrüstung  
3173 nicht ausgehalten hätte. Insofern kamen die Sachverständigen zum Er-  
3174 gebnis, dass die Brandzehrungen durch ein Abbrennen des Kunststoffes  
3175 verursacht seien, aus dem die Haustür bestand. Diese würde zunächst  
3176 schmelzen und dann abbrennen. Geringfügige Durchbrennungen des  
3177 Vorbaudaches habe es im Übrigen nur an den Stellen gegeben, die an der  
3178 Hauswand befestigt waren.

3179  
3180 Die Beschreibung des Brandvorganges war bei den beiden Sachverstän-  
3181 digen in den wesentlichen Teilen übereinstimmend. Dr. Herdejürgen habe  
3182 ich in Kiel aufgesucht und bin einzelne Abläufe mit ihm durchgegangen,  
3183 habe mir die dargelegten Schilderungen erläutern lassen. Auch für die  
3184 Schilderung der Zeugen unter den Hausbewohnern, die das Brandzent-  
3185 rum ungehindert passieren konnten, gibt es eine Erklärung. Die Intensität

3186 von Brandphasen kann sich ändern. Sobald der Sauerstoff im Flurbereich  
3187 verbraucht war, musste sich die Intensität des Brandes mindern, um erst  
3188 später, etwa beim Öffnen einer Tür, wieder aufzuflackern. In diesen Zwi-  
3189 schenphasen schwächeren Brandes war das Passieren von Personen  
3190 dort durchaus möglich.

3191  
3192 So ist zu Beginn des Brandes auch zu erklären, dass ein kleines Feuer,  
3193 verursacht mittels eines Brandbeschleunigers, sich zu einem Schwelbrand  
3194 abschwächte. Dieses Phänomen wurde weitgehend übereinstimmend an-  
3195 genommen. Damit wurde aber das Anfangsdatum des Brandes unbe-  
3196 stimmbar vorverlegt und letztlich war auch das Alibi der jungen Männer  
3197 nicht mehr durchgreifend.

3198  
3199 Dabei wird klar, dass dies eine Brandlegung von außen noch weiter in den  
3200 Bereich des Unmöglichen verlegt. Schon der Ort im rechten Flur des ers-  
3201 ten Obergeschosses reicht aus, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Hin-  
3202 zu kommt die Unmöglichkeit, einen Schwelbrand „zu legen“; er entsteht.  
3203 Ein Brandstifter würde sich mit einem solchen Phänomen nicht zufrieden-  
3204 geben, sondern für Sauerstoffzufuhr sorgen.

3205  
3206 Die Rolle des Sachverständigen Kohnke bestand in erster Linie darin, das  
3207 Vorliegen einer Ursache im Bereich der Elektrik zu beurteilen, um insbe-  
3208 sondere einen Unglücksfall auszuschließen, was er dann auch tat. Über  
3209 seine Intervention zur Erklärung des „Klopapierrollen-Phänomens“ wurde  
3210 berichtet. Darüber hinaus bestätigten auch seine Feststellungen den  
3211 Brandausbruch im ersten Obergeschoss und die Einbrennungen im Erd-

3212 geschoss als Brandfolgeschäden. Die Kabel unten im Erdgeschoss seien  
3213 in Ordnung gewesen, er habe das sichere Bild gehabt, dass die Hitze im  
3214 ersten Obergeschoss stärker gewesen sei.  
3215 Selbst bei der späteren Besichtigung des Hauses am 4. Dezember 1996  
3216 sei das Leitungsmaterial im Erdgeschoss noch zusammenhängend gewe-  
3217 sen. Der Sicherungskasten habe sich im ersten Obergeschoss befunden  
3218 und es sei nur der Deckel dieses Kastens brandbelastet gewesen. Dort sei  
3219 es auch zu einem Kurzschluss gekommen. Insgesamt sei der Vorbau  
3220 „sehr wenig brandbetroffen“ gewesen. Zudem habe die Dachpappe des  
3221 Daches vom Vorbau gehalten, trotz des Umstandes, dass die Zwischen-  
3222 decke schwer zu löschen gewesen sei.

3223

3224 Auch Prof. Achilles hatte noch seinen Auftritt in der Verhandlung. Der Be-  
3225 ginn seines Wirkens wurde bereits geschildert, ebenso seine Interpretation  
3226 des Geschehens mit der Klopapierrolle. Am 43. Verhandlungstag, dem 10.  
3227 März 1997, las Achilles aus seinen schriftlichen Unterlagen vor. Zwei Tage  
3228 später musste er sich Fragen stellen, die er überwiegend teils gar nicht,  
3229 teils ausweichend beantwortete. Dies gipfelte darin, dass er sich von sei-  
3230 ner These des ausschließlichen Brandausbruchs im Erdgeschoss verab-  
3231 schiedete, indem er sagte:

3232

3233 *„Auf Frage, ob es nicht denkbar wäre, dass es zwei Brandherde*  
3234 *geben würde, gab Achilles an, daß dies nicht auszuschließen sei.“*

3235

3236 Damit rückte er auch von seiner ursprünglichen These teilweise ab, ein  
3237 Anschlag müsse von außen gekommen sein. Die weiteren Befragungen  
3238 konnten für seine Ursprungthesen keine Begründungen liefern.  
3239 So musste er sich auch von seiner früheren Position verabschieden, es  
3240 habe keine Brandbeschleuniger gegeben. Auch nach seiner nunmehr ge-  
3241 läuterten Auffassung hätten sie sich auch verflüchtigen oder weggespült  
3242 worden sein können. Das mir vorliegende staatsanwaltschaftliche Proto-  
3243 koll dieser Anhörung umfasst ca. 40 Seiten. Am Ende der Befragung am  
3244 45.

3245

3246 Verhandlungstag heißt es:

3247

3248 *„In diesem Zusammenhang wurde durch die StA darauf hingewie-*  
3249 *sen, dass somit ein Gutachten zum Feuer in der Hafestraße 52*  
3250 *vom 18.01.1996 gar nicht vorliegt, sagte der Vorsitzende ja und*  
3251 *die weiteren Prozessbeteiligten nickten.“*

3252

3253 Mit anderen Worten: Der schriftliche Text von Achilles verdiente also auch  
3254 nach seinem mündlichen Vortrag nicht die Bezeichnung „Gutachten“.

3255

3256 Dementsprechend hat das Gericht auch den Standpunkt von Achilles in  
3257 knappen Sätzen abgelehnt. Wenn man schon das Aufsteigen heißer  
3258 Rauchgase vom Erdgeschoss zum ersten Obergeschoss – den sogenann-  
3259 ten Kamineffekt – zugrunde lege, sei nicht nachvollziehbar, warum gerade  
3260 der rechte Flur so stark betroffen sei, zumal beide Flure mit einer sich

3261 selbst schließenden Tür vom Treppenhaus getrennt gewesen wären.

3262 Ebenfalls sei nicht nachvollziehbar,

3263

3264 *„daß bei einer Brandlegung im Vorbau mithilfe von Benzin das*  
3265 *Dach aus Teerpappe praktisch unbeschädigt geblieben sein soll*  
3266 *und es auch nicht zu dem typischen trichterförmigen Abbrand ge-*  
3267 *kommen ist... Letztlich hat die Kammer auf die auf den Sachver-*  
3268 *ständigen Prof. Achilles zurückgehenden Überlegungen über den*  
3269 *Ausbruch des Brandes im Vorbau nichts geben können.“,*

3270

3271 so die Urteilsgründe.

3272

3273 Im Vergleich zur früheren Hysterie war die Berichterstattung darüber mo-  
3274 derat. Zunächst wurde Achilles Niedergang noch nicht einmal registriert.  
3275 Die „Welt“ übernahm am 11. März 1997 einen Text der Agentur AFP,  
3276 nachdem Achilles die „These der Verteidigung stützt“. Enno Quittel (LN)  
3277 bemerkt allerdings schon:

3278

3279 *„Aber es wird kein großer Tag für den hessischen Brandexper-*  
3280 *ten... auf ein klar strukturiertes Gutachten, gründend auf unwider-*  
3281 *legbare Fakten, warten die Prozeßbeteiligten vergebens.“*

3282

3283 Christiane Krümpelmann (KN) stellt fest, dass der Auftritt mehr Fragen als  
3284 Antworten lieferte. Zwei Tage später textet dann Tobias Lobe in der Bild-  
3285 zeitung:

3286

3287 *„Lübecker Feuerhaus: Gutachter Achilles machte einen Rückzie-*  
3288 *her!*  
3289 *Schwerer Schlag für die Verteidigung von Safwan E.:*  
3290  
3291 *Brandgutachter Ernst Achilles (68) hält es nun doch für denkbar,*  
3292 *dass das Feuer im ersten Stock ausbrach. Noch am Montag war*  
3293 *er davon ausgegangen, dass der Brandherd nur im Erdgeschoss*  
3294 *gewesen sein kann, was für einen Anschlag von außen spricht...*  
3295 *Nun doch alles ganz anders: Er räumte auf Befragen ein, dass die*  
3296 *Brandzehrungen im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk gleich*  
3297 *stark waren.“*

3298  
3299 Diesen Meinungswechsel stellen auch KN und LN fest, darüber hinaus  
3300 bemerkt Enno Quittel weiterhin:

3301  
3302 *„Eine Fülle von Fragen. Im Kopf des Vorsitzenden Richters Rolf*  
3303 *Wilcken sind sie klar formuliert. Er setzt dem Ex-Feuerwehrchef*  
3304 *aus Frankfurt zu. Prof. Achilles wollen klare Antworten nicht gelin-*  
3305 *gen... Er kann nicht erklären, warum es trotz der angenommenen*  
3306 *Brandentstehung im Vorbau dort nicht zu einem totalen Feuer-*  
3307 *schaden gekommen ist. In der Runde dieses Tages wird Prof.*  
3308 *Achilles angezählt und die Metapher von der sprichwörtlichen Fer-*  
3309 *se kommt einem beinahe zwangsläufig in den Sinn.“*

3310  
3311 Manfred Rüscher berichtet am 20. März 1997 in den Zeitungen des  
3312 Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages SHZ von der zitierten Feststel-

3313 lung des Staatsanwalts: „Also haben wir kein Gutachten von Herrn Achil-  
3314 les“, der nicht einmal die Verteidigung widersprach. Am Ende stand dann  
3315 der bereits zitierte Artikel von Cornelia Bolesch in der Süddeutschen Zei-  
3316 tung „Ein Experte von der Rolle“.

3317

3318 Auch Quittel legte noch einmal nach (27. März 1997):

3319 *„Das Aus für Achilles und seine Theorie... Das Aus für die Achil-*  
3320 *lestheorie eines im Vorbau gelegten Feuers kam indessen ganz*  
3321 *offiziell und mit Mitleid erregender Deutlichkeit. Denn Prof. Achilles*  
3322 *wurde vom Gericht gecancelt ... Jetzt hieß die lakonische Formel*  
3323 *für den Verzicht auf den Feuerwehrmann: „Drei Sätze aus seinem*  
3324 *Gutachten mögen relevant gewesen sein.“*

3325

3326 Die SZ berichtete dies noch in einem weiteren Artikel, auch andere Zei-  
3327 tungen bliesen in dasselbe Horn. Aus den Presseunterlagen der Staats-  
3328 anwaltschaft stehen mir entsprechende Äußerungen der Bildzeitung, des  
3329 Hamburger Abendblatts, der KN und der taz zur Verfügung. Andreas  
3330 Juhnke registriert in seinem Buch auch den „missglückten Auftritt“ von  
3331 Achilles; hat aber die Änderung seines Ergebnisses entweder nicht mitbe-  
3332 kommen oder bewusst verschwiegen. Immerhin war die Presseresonanz  
3333 doch so groß, dass ein jeder in Deutschland, der sich dafür interessiert  
3334 hat, von der Beurteilung der gutachterlichen Tätigkeit des Herrn Achilles  
3335 hat Kenntnis nehmen können, was insbesondere von Journalisten anzu-  
3336 nehmen ist, die von Berufs wegen sich gerade für diesen Fall interessiert  
3337 hatten und bis heute noch haben, wie die Monitorredaktion mit dem jetzi-  
3338 gen Monitorchef Restle. Wenn Anwältin Heinecke seinerzeit Einwendun-

3339 gen gehabt hätte, hätte sie diese sicherlich auch bei Gericht zur Geltung  
3340 gebracht. Heute will sie sich daran indessen nicht mehr erinnern, so dass  
3341 sie etwa bei einem Interview von Ludger Fertmann sich wieder darauf be-  
3342 zog.

3343

3344 So textet Fertmann im Hamburger Abendblatt vom 18. Januar 2016:

3345 *„Rechtsanwältin Heinecke erinnert gern an das von ihr durchge-*  
3346 *setzte zweite Gutachten über Brandherd und Brandausbreitung.*  
3347 *Der Frankfurter Experte Ernst Achilles nämlich widersprach vehe-*  
3348 *ment der These der amtlichen Ermittler, der Brand sei im ersten*  
3349 *Obergeschoss ausgebrochen. Achilles lokalisiert den Brandaus-*  
3350 *bruch eher im Eingang des Hauses, was nicht nur den libanesi-*  
3351 *schen Hausbewohner entlastete. Die Anwältin sieht dadurch auch*  
3352 *die Tankstellenquittung als Alibi für die Grevesmühlener als erle-*  
3353 *digt an.“*

3354

3355 Ich finde keine Antwort auf die Frage, warum Monitor seine Fehlleistungen  
3356 1996 vor Prozessbeginn immer noch im Internet zelebriert. Sind mir späte-  
3357 re Berichte entgangen? War Monitor das Debakel des hochgelobten  
3358 Sachverständigen Achilles im Prozess zu peinlich? Andere waren nicht so  
3359 zurückhaltend. Restle scheint mit den alten Sendungen noch immer Ak-  
3360 tualität zu beanspruchen. Und Frau Heinecke erinnert gern an ein Gutach-  
3361 ten, das gar keins war... Man setzt auf die Vergesslichkeit der Menschen,  
3362 blendet die Wahrheit aus und korrigiert sie anschließend im Sinne der ei-  
3363 genen früheren Vorurteile, die als Basis für eine Legende immer noch ge-  
3364 eignet erscheinen.

3365 **Zwischenbilanz**

3366

3367 Es zeigt sich, dass sich die Position der Staatsanwaltschaft im Laufe des  
3368 Strafverfahrens in zwei wesentlichen Punkten hat durchsetzen können.

3369 Dies ergibt sich aus den schriftlichen Urteilsgründen und beinhaltet die von  
3370 mir so bezeichneten zwei ersten Säulen: Der Brand war im ersten Ober-  
3371 geschoss des Hauses im rechten Flur ausgebrochen, wie von den Sach-  
3372 verständigen Dr. Herdejürgen und Dr. van Bebber sowie Kohnke in ihren  
3373 Gutachten hervorgehoben und begründet. Die gegenteilige Auffassung,  
3374 dass ein Übergriff von außerhalb des Hauses möglich wäre, ist widerlegt.  
3375 Die zweite Säule war die überzeugende Zeugenaussage von Jens L.,  
3376 nach der der Angeklagte Safwan E. jedenfalls gesagt hatte „wir warn´s“,  
3377 was eine generelle Zuordnung der Täter in den Kreis der Hausbewohner  
3378 bedeutete. Die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Kernaussage des  
3379 Zeugen L. bedeutet zugleich, dass die Angabe des Angeklagten, er habe  
3380 gesagt „die warn´s“ eine taktische Lüge darstellt.

3381

3382 Eine Reihe von Irritationen scheinen dieses Bild zu trüben, zumal sie von  
3383 interessierter Seite häufig wiederholt wurden und immer noch werden. Das  
3384 macht die Zweifel in ihrer Substanz aber nicht stärker.

3385

3386 Im Einzelnen:

3387

3388 Angeblich wären Beweismittel verschwunden, die aber fotografisch doku-  
3389 mentiert wurden, von den Sachverständigen angemessen berücksichtigt  
3390 und im Verfahren erläutert. So geht es gelegentlich um die Bodenplatte /

3391 Spanplatte, deren restliche „Späne“ keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn  
3392 hätten bieten können. Verschiedene Teile aus dem Vorbau: etwa ein ge-  
3393 schmolzener Glasklumpen der Türscheibe, Metallteile derselben, die be-  
3394 schrieben, dokumentiert und bewertet wurden. Die Erklärungen der vier  
3395 Grevesmühlener über die Ursachen ihrer verbrannten Haare mögen wenig  
3396 überzeugend sein und bezüglich des Ofens falsch. Soweit sie teilweise  
3397 falsch sind, ist dies in Ausübung ihrer Rechte als Beschuldigte geschehen,  
3398 für die es eine Wahrheitspflicht ja eben nicht gibt, wie im Zusammenhang  
3399 mit der Diskussion der Panoramasendung oben deutlich geworden ist. Ich  
3400 habe darauf hingewiesen, dass die Tierquälerei, die angesprochen wurde,  
3401 nicht so unwahrscheinlich ist, wie man es sich wünschen würde, und das  
3402 Verbrennen eines Autos bezüglich Zeitpunkt und Objekt durchaus ver-  
3403 schleiert werden durfte. Aus gutem Grund hat die Verteidigung die vier  
3404 damals jungen Männer nicht als Zeugen benannt, da anderenfalls dieses  
3405 in öffentlicher Hauptverhandlung noch deutlicher geworden wäre, was sie  
3406 vermeiden wollte.

3407

3408 Die Alibifrage ist im Grunde ein Problem, das sich neutralisiert hat: Wenn  
3409 der ursprünglich exakte Zeitpunkt der Brandentstehung um ca. 03:30 Uhr  
3410 gestimmt hätte, wäre das Alibi ziemlich hart gewesen. Die Öffnung der  
3411 Zeitschiene nach vorne ist aber das Ergebnis der Annahme eines Schwel-  
3412 brandes, der sich nach einem Ursprungsbrand innerhalb des Hauses zu  
3413 einem unbestimmten Zeitpunkt entwickelt hat und über dessen Dauer eine  
3414 zuverlässige Aussage nicht möglich ist. Der Ursprungsbrand war wohl das  
3415 „kleine Feuer“, das von Safwan E. in einem Ausruf während des Brandge-  
3416 schehens genannt wurde. Ein solcher Schwelbrand, von dem auch das

3417 Gericht ausgegangen ist, setzt eine vorherige Brandlegung im Hausinne-  
3418 ren zu einem nicht mehr exakt bestimmbareren Zeitpunkt voraus. Da nach  
3419 der Beweisaufnahme ein Auftreten der vier Männer im Hausinneren wider-  
3420 legt ist, kommt es auch auf ihr Alibi nicht mehr an.

3421

3422 Dann ist da noch der tote Übernachtungsgast Sylvio A., dessen Tod Rät-  
3423 sel aufgibt oder jedenfalls aufzugeben scheint. Seine Leiche lag bäuch-  
3424 lings auf dem Fußboden des Vorbaus, verstümmelt von den Flammen und  
3425 bedeckt mit Brandschutt. Unter dem Schutt war auch ein Draht, von dem –  
3426 anders als von manchen behauptet – er nicht „umschlungen“ war.

3427 Das Besondere bei diesem Toten war aber die Lunge. Anders als bei den  
3428 anderen Brandopfern enthielt sie bei Sylvio A. kein Kohlenmonoxid und  
3429 fast keinen Rauch; wie konnte das geschehen?

3430

3431 Ein Zweites scheint diesen Toten so interessant zu machen: Seine Freun-  
3432 din. Er hatte eine deutsche Freundin, die als V-Frau für die Polizei tätig  
3433 gewesen war, wobei es – wie meistens in diesen Fällen – um Erkenntnis-  
3434 se aus dem Bereich des Drogenhandels ging. Dies lag aber zeitlich zurück  
3435 und nach allem hat Sylvio A. davon nichts gewusst. Wenn diese Gege-  
3436 benheit nicht bereits Gegenstand der Berichterstattung, insbesondere bei  
3437 Spiegel-TV, gewesen wäre, wäre dies an dieser Stelle auch kein Thema  
3438 für mich. Meine Unterlagen dazu sind zum Teil Bestandteil der ver-  
3439 schwundenen Aufzeichnungen, die für das Landesarchiv bestimmt waren.

3440

3441 Die Freundin hatte den Tarnnamen „Britta“. Der Vorgang war mir von An-  
3442 fang an gut bekannt. Der Einsatz polizeilicher V-Personen ist gesetzlich

3443 nicht geregelt; die Einzelheiten sind aber in allgemein bekannten Richtli-  
3444 nien genau dargestellt. Die sehen vor, dass der konkrete VP-Einsatz vom  
3445 Behördenleiter der Staatsanwaltschaft ausdrücklich zugelassen werden  
3446 muss. Der polizeiliche VP-Führer muss ein anderer Beamter sein als der  
3447 für das konkrete Verfahren zuständige Ermittler. Wenn ein solcher Einsatz  
3448 vorgesehen ist, begründet der zuständige Staatsanwalt, ggf. mit dem zu-  
3449 ständigen Polizeibeamten, die Sache mündlich beim Behördenleiter, was  
3450 dann aktenkundig gemacht wird. Bei der sorgfältigen Vorbereitung hatte  
3451 ich nach meiner heutigen Erinnerung keine Veranlassung gehabt, ein sol-  
3452 ches Ersuchen abzulehnen.

3453

3454 Das alles hatte mit Sylvio A's Beziehung zu Britta nichts zu tun. Britta  
3455 hatte sich nach dem Tod von Sylvio A. vorübergehend nach Afrika zu des-  
3456 sen Familie zurückgezogen. Wie ich später erfuhr, war sie dort von einem  
3457 Team des Spiegel-TV aufgesucht und interviewt worden. Auch beabsich-  
3458 tigte das Team, zu diesem Thema der Staatsanwaltschaft Fragen zu stel-  
3459 len.

3460

3461 Zufällig war eine Radioreporterin zu einem Hintergrundgespräch bei der  
3462 Staatsanwaltschaft, bei dem wir auch auf das Thema Hafestraße zu  
3463 sprechen kamen. Außer Klaus-Dieter Schultz und mir wurde daher auch  
3464 Michael Böckenhauer hinzugezogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass  
3465 Spiegel-TV hier wohl eine Verbindung zwischen dem Hafestraßenbrand  
3466 und dem Einsatz von Britta herstellen wollte. Die Reporterin entschied  
3467 sich, das Thema für den kommenden Vormittag selbst zu übernehmen.  
3468 Sie hatte bei die Möglichkeit, die Sache in Kurzspots von je einigen Minu-

3469 ten im Laufe des Vormittags zu verteilen. An jenem Vormittag erreichte  
3470 mich ein Anruf des mir unbekanntem Spiegel-TV-Journalisten – möglichen-  
3471 erweise der Autor Alexander Schogalla: „Herr Wille, ich höre hier mit Ent-  
3472 setzen das Autoradio, das ist ja meine Geschichte!“

3473

3474 Er war in Afrika gewesen, hatte dort Britta interviewt und bat mich nun  
3475 auch um ein Interview. Dem stimmte ich unter der Bedingung zu, er möge  
3476 mir zuvor das Rohmaterial seines Interviews mit Britta vorspielen, was er  
3477 zusagte. Einige Zeit später erschien er in der Behörde, der Pförtner ver-  
3478 band mich mit ihm am Telefon. Er sagte mir, er dürfe das Rohmaterial  
3479 nicht zeigen. Das war dann schon das Ende unseres Kontaktes.

3480 Zwischenzeitlich waren Kripobeamte, die sowohl bei der Sache „Britta“ als  
3481 auch beim Hafenstraßenbrand aktiv waren, nach außerhalb verlegt wor-  
3482 den. Spiegel-TV – jetzt mit zwei Fernseherteams in Lübeck – recherchierte  
3483 mithin weiter vergeblich und kaufte letztendlich vom Radiosender dessen  
3484 O-Ton aus dem Interview mit mir. In der Tat versuchten Spiegel-TV und  
3485 der "Spiegel" zu spekulieren, dass A. möglicherweise schon tot gewesen  
3486 sei, als das Feuer ausbrach, oder das Opfer eines Anschlages von außen  
3487 gewesen sein könnte, was ohne weitere Resonanz blieb. Interessant war  
3488 indessen auch die Stellungnahme des Rechtsmediziners Wolfgang Bonte,  
3489 den sie interviewten und der bezüglich der Todesursache von einem „pri-  
3490 mären Flammenschock“ sprach.

3491

3492 Das kam den Gegebenheiten schon sehr nahe.

3493

3494 Beim Tod des Sylvio A. muss bedacht werden, dass die Fälle nicht so sel-  
3495 ten sind, bei denen die Todesart nicht völlig aufgeklärt werden kann. Auch  
3496 ich kann mich aus meiner Dienstzeit an solche Fälle erinnern. Früher  
3497 mussten alle Staatsanwälte regelmäßig an Obduktionen teilnehmen. Mir  
3498 sind Formulierungen erinnerlich wie „Versagen der zentralen Funktionen“.  
3499 In einem Gespräch mit Prof. Oehmichen sagte er mir, dass auch bei  
3500 Brandtoten Fälle unklarer Todesursachen nicht selten sind. Bei A. gab es  
3501 immerhin Erklärungsmöglichkeiten wie die von Bonte erwähnte. Im Gut-  
3502 achten, das am 50. Verhandlungstag dargestellt wurde, hieß es dann ent-  
3503 weder „Hitzeschock oder Hitzestarre“ oder aber, es habe ein „hirnorgani-  
3504 scher Krampfanfall“ vorgelegen. Prof. Dr. Oehmichen hat auch noch ande-  
3505 re von der Kammer erwähnte Möglichkeiten genannt, die aber unwahr-  
3506 scheinlicher waren. Das Gericht hat die Erläuterungen der Ausführungen  
3507 des Sachverständigen als überzeugend angesehen. Es hat sich in diesem  
3508 Zusammenhang auch den Sachverständigen Dr. Herdejürgen und Dr. van  
3509 Bebber angeschlossen, die davon ausgegangen sind, dass der Brand im  
3510 rechten Flur nach einiger Zeit wegen der geschlossenen Räumlichkeit und  
3511 des alsbald infolge des Feuers verminderten Sauerstoffgehalts in ei-  
3512 nen Schwelbrand mit starker Rauchgasentwicklung übergegangen sei.  
3513 Weiter heißt es dann:

3514

3515 *„In dieser Phase kann Sylvio A. durch den verqualmten rechten*  
3516 *Flur gegangen sein, ohne die Brandstelle zu bemerken, und dabei*  
3517 *unbemerkt an seiner Bekleidung Feuer gefangen haben. Mit dem*

3518 *Öffnen der Treppenflurtür durch Sylvio A. bekam das Feuer wieder*  
3519 *ausreichend Sauerstoff, so daß der Schwelbrand wieder auf-*  
3520 *flamnte.*

3521  
3522 *Das Feuer an Sylvio A´s Bekleidung, die möglicherweise aus*  
3523 *Kunststoff bestand, kann urplötzlich zu einer eine starke Hitze*  
3524 *entwickelnden Stichflamme geworden sein, die Sylvio A´s Tod in-*  
3525 *folge Hitzeschocks, Hitzestarre oder Laryngospasmus*  
3526 *herbeiführte. Zu diesen Überlegungen kam die Kammer, weil die*  
3527 *von dem gerichtsmedizinischen Sachverständigen Prof. Dr.*  
3528 *Oehmichen bei der Obduktion festgestellten möglichen Todesur-*  
3529 *sachen am ehesten einem solchen Geschehensablauf zuzurech-*  
3530 *nen sind. Andere von ihm genannte aus medizinischer Sicht mög-*  
3531 *liche Todesursachen hat die Kammer aber nicht mit einem zu dem*  
3532 *Brandverlauf passenden Geschehen erklären können. Sylvio A`s*  
3533 *Körper wies massiv brandbedingte Veränderungen auf. Seine Be-*  
3534 *kleidung war nicht mehr vorhanden. Bei ihm war es infolge starker*  
3535 *Hitzewirkung zu breitflächigem Aufplatzen der Haut, Verkohlung*  
3536 *freiliegender Weichteile, Verkohlung oberflächennaher Anteile und*  
3537 *Karbonisierung von freiliegenden Knochen gekommen. In den*  
3538 *Lungenwegen ... waren nur äußerst diskret und locker verteilt*  
3539 *Rußpartikel nachweisbar gewesen. Es fanden sich keine Hinweise*  
3540 *für eine wesentliche Gewalteinwirkung auf die Halswirbelsäule*  
3541 *bzw. das Kehlkopfskelett und auch sonst sind keine Verletzungen,*  
3542 *die nicht durch Hitzeeinwirkung erklärlich sind. ...“*

3543

3544 Ich habe mir die Mappe mit den Fotos des toten Sylvio A. sorgfältig ange-  
3545 sehen. Von besonderer Bedeutung ist auch in der Beschreibung, dass un-  
3546 terhalb der Leiche kein Brandschutt zu sehen war. Damit bestätigt sich  
3547 das Ergebnis ein weiteres Mal, dass der Brandausbruch nicht im Vorbau  
3548 des Erdgeschosses erfolgt sein kann, da der Brand hier zum Zeitpunkt des  
3549 Zusammenbruchs von Sylvio A. noch nicht aktiv war. Anderenfalls wäre  
3550 auch unter ihm Brandschutt feststellbar gewesen. Andererseits hatte Syl-  
3551 vio A. bereits geringfügig Rußpartikel eingeatmet, so dass ein Einsetzen  
3552 des Brandgeschehens im Erdgeschoss zu diesem Zeitpunkt belegt ist.

3553

3554

3555

3556

3557

3558

3559

3560

3561

3562

3563

3564

3565

3566

3567

3568

3569

3570 **Die dritte Säule trägt nicht**

3571

3572 Zu diesen Irritationen trat noch ein anderes Problem hinzu, das weitrei-  
3573 chendere Auswirkungen hatte. Am 40. Verhandlungstag, dem 19. Februar  
3574 1997, gab die Strafkammer den Anwesenden einen Hinweis, der in dieser  
3575 Deutlichkeit und zu diesem Zeitpunkt überraschte:

3576

3577 *„Das Gericht neige aufgrund der Vorbereitung dazu, die Maßnah-*  
3578 *me gem. § 100 c StPO als unzulässig anzusehen. Sollte eine Par-*  
3579 *tei des Prozesses auf eine weitere Entscheidung des Gerichtes*  
3580 *drängen, so solle ... (ein Beweisantrag) gestellt werden.“*

3581

3582 Zitat in der Fassung des Protokolls der Staatsanwaltschaft. Hier gehe es  
3583 um die Zulässigkeit der richterlich angeordneten Abhörmaßnahme. Der  
3584 Inhalt dieser Abhörprotokolle bildete nach Überzeugung von Dr. Böcken-  
3585 hauer die dritte Säule der Anklageschrift. Nach dem Urteil des vom Bun-  
3586 deskriminalamt eingesetzten Dolmetschers Y., der als Experte für die ge-  
3587 sprochene Mundart der Libanesen galt, handelte es sich um Äußerungen,  
3588 die jedenfalls die Mitverantwortung für das Brandgeschehen Safwan E.  
3589 zuordneten. Diese Einschätzung teilte auch Oberstaatsanwalt Schultz und  
3590 ich sah keine Veranlassung, dies in Zweifel zu ziehen. Allerdings äußerte  
3591 sich Rechtsanwalt Wolter bereits frühzeitig, nachdem ihm der Vorgang be-  
3592 kannt gemacht wurde, nämlich im März 1996, kritisch zu dieser Bewertung  
3593 des Inhalts der Protokolle.

3594 Dies war zu einem Zeitpunkt, als Anwältin Heinecke noch nicht in Sicht  
3595 war. Am 11. März 1996 teilte Marwan E. seinem inhaftierten Sohn bei ei-  
3596 nem Besuch mit, zwei Anwälte aus Hamburg „hätten sich gemeldet“. Bei  
3597 den abgehörten Besuchen war auch zeitweise ein Dolmetscher zugegen,  
3598 der indessen nicht alles verstand, so dass es auf die Abhörmaßnahmen  
3599 und die Qualität des eingesetzten Übersetzers Y. ankam. Bezüglich der  
3600 technischen Qualität der Aufzeichnung hatte bereits zuvor Oberstaatsan-  
3601 walt Schultz Bedenken geäußert aufgrund von Erfahrungen, die sich leider  
3602 (auch hier) als begründet herausstellen sollten. Die Aufzeichnungen wie-  
3603 sen einen starken Halleffekt auf, der die nachträgliche Überarbeitung er-  
3604 forderlich machte, ohne dass die Probleme völlig beseitigt werden konn-  
3605 ten.

3606

3607 Mit dem Hinweis des Gerichts am 40. Verhandlungstag kam es zu einer  
3608 merkwürdigen Situation: Es erscheint seltsam, dass ein Gericht erst jetzt  
3609 zu einer solchen Rechtsansicht findet, die das gesamte Verfahren gewis-  
3610 sermaßen auf völlig neue Beine stellte oder aber ihm, um im Bild der  
3611 Staatsanwaltschaft zu bleiben, ein Bein wegzog. Zu einer solchen Über-  
3612 zeugung zu gelangen , nachdem das Gericht sich knapp ein Dreivierteljahr  
3613 mit der Sache beschäftigt und die mündliche Verhandlung bereits rund ein  
3614 halbes Jahr gedauert hatte, ist nicht nachvollziehbar. Eine so lange Dauer  
3615 der gerichtlichen Meinungsbildung zu einer Rechtsfrage zeugt nicht von  
3616 Kompetenz. Das Beratungsgeheimnis wird uns auch die Gründe dafür auf  
3617 ewig im Verborgenen lassen.

3618

3619 Jedenfalls ist klar, dass der Grund für diese verzögerte Meinungsbildung  
3620 nicht bestimmte Tatsachen sind, auf die man während der langen Ver-  
3621 handlung gleichsam überraschend gestoßen wäre. Grund dafür war eine  
3622 bestimmte Rechtsauffassung, eine rechtliche Einschätzung der Zulässig-  
3623 keit von Abhörmaßnahmen in der konkreten Situation. Auch war diese Po-  
3624 sition noch immer – jedenfalls scheinbar – weich, weil die Kammer zu-  
3625 nächst nur eine „Neigung“ dazu äußerte.

3626

3627 Das bedeutete, dass sich jetzt parallel zur weiteren Beweiserhebung in  
3628 den Verhandlungstagen, die immerhin in zwei Säulen die Anklage erhär-  
3629 ten konnte, eine gegenläufige Tendenz abzeichnete, die letztlich zum  
3630 Freispruch führen sollte. Der späte Zeitpunkt ist nicht überzeugend. Die  
3631 Strafprozessordnung ermöglicht die rechtliche Prüfung zu einem viel  
3632 früheren Zeitpunkt, zwischen der Erhebung der Anklage durch die Staats-  
3633 anwaltschaft und dem Beschluss des Gerichts, ob sie zur Verhandlung  
3634 zugelassen wird, dem sogenannten Zwischenverfahren. Es wäre Sache  
3635 des Richters gewesen, der die Funktion des Berichterstatters hatte, dies  
3636 vorzubereiten. Nach erfolgter Beratung hätte das Gericht bereits vor dem  
3637 Eröffnungsbeschluss und der Terminierung zu entscheiden gehabt, ob  
3638 man überhaupt verhandeln will bzw. dies aus Rechtsgründen muss. Bei  
3639 der rechtlichen Position, die sich erst am 40. Verhandlungstag abzeichne-  
3640 te, hätte das Gericht bereits im Zwischenverfahren das Hauptverfahren  
3641 gar nicht eröffnen dürfen.

3642

3643 Die Verteidigung hätte einen entsprechenden Antrag stellen können und  
3644 nach meiner Auffassung müssen und sich nicht allein auf den Haftbefehl  
3645 konzentrieren sollen. Hier hätte bereits die ungenutzte Chance für  
3646  
3647 Rechtsanwalt Wolter gelegen, einen überflüssigen, politischen Prozess zu  
3648 verhindern. Hier offenbart sich auch die Fixierung von Rechtsanwältin  
3649 Heinecke auf eben diesen politischen Prozess. Wenn die Bedeutung des  
3650 Eröffnungsbeschlusses angemessen gewichtet worden wäre, hätte dieser  
3651 gar nicht stattzufinden brauchen. Wie wäre es anderenfalls weitergegan-  
3652 gen?  
3653  
3654 Wenn die Jugendkammer die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt  
3655 hätte, hätte die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gehabt, gegen diesen  
3656 Ablehnungsbeschluss Beschwerde einzulegen, was sie dann wohl auch  
3657 getan hätte. Für die Entscheidung darüber wäre dann aber nicht der Bun-  
3658 desgerichtshof (BGH) zuständig gewesen, sondern das Oberlandesgericht  
3659 in Schleswig (OLG SL). Wenn das OLG die Auffassung der Jugendkam-  
3660 mer geteilt hätte, wäre die Sache zu Ende gewesen. Anderenfalls hätte  
3661 dann die Jugendkammer zwar verhandeln müssen, aber mit der höheren  
3662 Chance zu einem früheren Freispruch nach einer kürzeren Verhandlung  
3663 insgesamt. Es liegt nahe, dass die Jugendkammer in diesem Falle nicht  
3664 anders entschieden hätte als das Landgericht Kiel (LG Kiel), das vom  
3665 BGH nach erfolgreicher Revision die Sache erneut verhandeln sollte. Die-  
3666 ser Weg wurde leider nicht bestritten.  
3667  
3668

3669           Anderenfalls hätte man den Brandopfern und dem Angeklagten jedenfalls  
3670           das lange Verfahren nicht zuzumuten brauchen,  
3671  
3672           ganz zu schweigen von den möglichen Kostenersparnissen. Solche Ab-  
3673           läufe, bei denen das Gericht vorschnell die Hauptverhandlung eröffnet,  
3674           gibt es nicht so selten, wie man meint. Ein eklatantes Beispiel bildet das  
3675           Verfahren gegen den früheren Bundespräsidenten Christian Wulff. Hier  
3676           war schon ein Rätsel, warum die Staatsanwaltschaft Hannover gegen ihn  
3677           Anklage erhoben hatte; noch mehr aber, warum das Gericht das Haupt-  
3678           verfahren eröffnete. Ich erinnere mich noch an die spätere Äußerung ei-  
3679           nes Richters: „Es stand fifty-fifty.“ Das hätte für die Eröffnung nicht reichen  
3680           dürfen. Für die gesetzlich erforderliche „hinreichende Wahrscheinlichkeit“,  
3681           dass es zu einer Verurteilung kommt, hätte es mindestens 51:49 stehen  
3682           müssen. Allerdings ging es – anders als bei dem Hafenstraßenprozess –  
3683           um tatsächliche Gegebenheiten, die aufzuklären waren, und war insofern  
3684           nicht so klar wie hier, wo eine Rechtsfrage zu entscheiden war.

3685

3686                   *„Die Verteidigung lag in der Hand zweier Rechtsanwältinnen..., die*  
3687                   *genau wußten, was sie aus dem Prozeß zu machen gedachten:*  
3688                   *eine Abrechnung mit der rassistischen deutschen Asylpraxis und*  
3689                   *der ausländerfeindlichen Staatsgewalt – im Saal und draußen.“*  
3690                   *(Günter Bertram, Neue Juristische Wochenschrift)*

3691

3692           Welches schematische Bild haben die selbsternannten Antirassisten, Ju-  
3693           risten und Unterstützer von diesem Staat? Wie stülpen sie es über die  
3694           Staatsanwaltschaft Lübeck und die darüber liegende Justizhierarchie von

3695 Generalstaatsanwalt und Justizminister? Natürlich ist die Staatsanwalt-  
3696 schaft eine weisungsabhängige Behörde und trägt den Staat schon in ih-  
3697 rem Namen. In Lübeck gab es indessen zur Zeit des Hafestraßenverfah-  
3698 rens eine besondere Situation. Parallel lief das Barschelverfahren. Die  
3699 massive Gesamtbelastung der Behörde wurde schon angesprochen. Das  
3700 hatte aber auch zur Folge, dass die Kommunikation der Staatsanwalt-  
3701 schaft Lübeck mit dem Generalstaatsanwalt auf ein Mindestmaß ge-  
3702 schrumpft war. Die schriftlichen Berichte wurden pflichtgemäß erstattet.  
3703 Zugleich gab es beim Generalstaatsanwalt offenbar eine Scheu, mit der  
3704 Staatsanwaltschaft Lübeck mehr als unbedingt erforderlich zu kommuni-  
3705 zieren. Man war sich wohl darüber im Klaren, dass wir bei der Personal-  
3706 zuweisung in Anbetracht der Belastung über Gebühr benachteiligt wurden.

3707

3708 Das führte dazu, dass die punktuellen Unterstützungen, die man uns sei-  
3709 tens des Generalstaatsanwalts zu gewähren gedachte, kaum spürbar wa-  
3710 ren. Es gab nach meiner Erinnerung zwei solcher Anlässe.

3711

3712 Aus Anlass der ersten Sendung von Monitor hat Generalstaatsanwalt  
3713 Ostendorf einen Brief geschrieben - nach Erinnerung von Oberstaatsan-  
3714 walt Schultz an den damaligen WDR-Intendanten Pleitgen. Darin hat er  
3715 auch auf unsere persönliche Reputation und die fachliche Kompetenz hin-  
3716 gewiesen. Bednarz hat dieses Schreiben in seiner nächsten Sendung da-  
3717 rauf reduzieren können, man habe ihm Gesinnungsjournalismus vorge-  
3718 worfen. Irgendwelche vor- oder nachträglichen Informationen über den In-  
3719 halt des Schreibens haben wir weder offiziell noch inoffiziell erhalten. Von  
3720 der Initiative haben wir nur durch den höhnischen Fernsehkommentar von

3721 Klaus Bednarz erfahren. Den Text kennen wir bis heute nicht. Ein wenig  
3722 später konnten wir dann ein Interview von Generalstaatsanwalt Ostendorf  
3723 in den KN lesen, dass Kai-Uwe Drews mit ihm geführt hatte: „Rückkehr zur  
3724 Besonnenheit“.

3725

3726 Ostendorf wurde gefragt, was er von der Forderung des Lübecker „Bünd-  
3727 nis gegen Rassismus“ halte, Schultz und Böckenhauer wegen Rechts-  
3728 blindheit abzulösen. Antwort:

3729

3730 *„Die Forderung desavouiert sich mit ihrer Begründung selbst. Ich*  
3731 *fordere die Rückkehr zur Besonnenheit. Die Staatsanwaltschaft in*  
3732 *Schleswig-Holstein hat bei der Verfolgung rechtsradikaler Gewalt*  
3733 *einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Wir waren die ersten, die*  
3734 *Sonderdezernate zu Verfolgung rechtsradikaler Gewalttaten ein-*  
3735 *gesetzt haben. Wir sind Bündnispartner gegen den Rechtsfa-*  
3736 *schismus“*

3737

3738 Glücklicherweise war ich auch mit diesen Formulierungen von Ostendorf nicht. Als  
3739 Bündnispartner gegen Rechtsextremisten verstand ich mich nur insoweit,  
3740 als diese Verstöße gegen die Rechtsordnung gingen. Eine darüberhin-  
3741 ausgehende Anbiederung fand ich nicht angezeigt.

3742

3743 Eine Kommunikation zu diesem Interview hat es nach meiner Erinnerung  
3744 nicht gegeben. Punktuelle Ansprachen im Laufe des gesamten Verfahrens  
3745 kann ich natürlich nicht völlig ausschließen; erinnern kann ich mich daran  
3746 jedenfalls auch nicht, ebenso wenig wie Oberstaatsanwalt Schultz. Mit Si-

3747 cherheit war Ostendorf nicht an der Entscheidung beteiligt, die Männer  
3748 aus Grevesmühlen zu Beginn des Verfahrens freizulassen. Beteiligt war  
3749 allerdings der Vertreter des Generalbundesanwalts. Ich selbst war zwar  
3750 nicht in Lübeck, habe meine Ansicht, wir hätten nicht genug Beweise in  
3751 der Hand, um sie weiter festzuhalten, aber telefonisch eingebracht. Anwältin  
3752 Heinecke hat ihre Ansicht dazu bei der Gelegenheit ihres Auftritts in der  
3753 Berliner Humboldt-Universität im November 1997 geäußert:

3754

3755 *„Man weiß auch, daß vor der Entlassung der Grevesmühlener der*  
3756 *Generalstaatsanwalt in die Frage, ob entlassen werden soll oder*  
3757 *nicht, involviert gewesen ist. Es ist sicherlich unwahrscheinlich,*  
3758 *daß der Generalstaatsanwalt etwas unternimmt, ohne den Justiz-*  
3759 *minister zu befragen. Nun das ist gerade das Problem. Man kann*  
3760 *es eigentlich mit Händen greifen, daß ein anderes Motiv als das*  
3761 *der rechtsstaatlichen Bewältigung von Brandanschlägen dahinter-*  
3762 *steht. Wir haben immer wieder gesagt: „Da es keinen fachlichen*  
3763 *Grund gab, Safwan E. zu inhaftieren, und da es keinen fachlichen*  
3764 *Grund gab, die Grevesmühlener freizulassen, muß es einen ande-*  
3765 *ren Grund gegeben haben. „Ich denke, soweit geht die Phantasie*  
3766 *schon, daß es nur ein politischer sein kann. Genau dagegen ist*  
3767 *nicht zuletzt in den Medien gearbeitet worden, indem ständig ins-*  
3768 *besondere in strategisch interessanten Situationen des Prozesses*  
3769 *in linksliberalen, rechtsliberalen und rechtsradikalen Zeitschriften*  
3770 *gesagt wurde, die Verteidigung baut Verschwörungstheorien auf.“*

3771

3772 Hieran erkennt man die Argumentationsweise der Rechtsanwältin: Sie un-  
3773 terstellt zunächst einmal eine Tatsache ohne Quellenangabe, die nach  
3774 meiner Kenntnis unzutreffend ist. Bestenfalls beruht sie auf einem Ge-  
3775 rücht, was auch nicht besser ist. Dann bezeichnet sie etwas als „sicherlich  
3776 unwahrscheinlich“, was überhaupt nicht unwahrscheinlich ist. Die Annah-  
3777 me, dass sich der Generalstaatsanwalt vor einer nennenswerten Aktivität  
3778 beim Justizminister rückversichert, ist eine bestenfalls auf Unkenntnis be-  
3779 ruhende Unterstellung. Ein Generalstaatsanwalt mit einigermaßen Selbst-  
3780 bewusstsein, von denen ich mehrere erlebt habe, wird nicht in jedem Falle  
3781 den Justizminister kontaktieren bei Fragen der genannten Art. Das ist hier  
3782 im Übrigen ohnehin hypothetisch, da die erste Voraussetzung bereits un-  
3783 zutreffend war.

3784  
3785 Der nächste eingeschobene Satz ist wiederum geprägt durch eine Ver-  
3786 drehung:

3787  
3788 Es wird so getan, als wenn zunächst Safwan E. inhaftiert wurde und dann  
3789 die Grevesmühlener freigelassen worden sind. Tatsächlich war es umge-  
3790 kehrt und es gibt keinerlei Zusammenhang zwischen diesen beiden Ge-  
3791 schehnissen.

3792  
3793 Offensichtlich hat diese chronologische Verdrehung Methode, da andern-  
3794 falls die Formulierung, wir haben **immer wieder** gesagt, nicht verständlich  
3795 wäre. Darüber hinaus wird die Annahme auch durch die Wiederholung  
3796 nicht richtiger, dass es für die Entscheidungen keine fachlichen Gründe  
3797 gegeben habe. Über Monate hat die Anwältin dem Haftrichter keinen hin-

3798 länglichen fachlichen Grund geben können, die Untersuchungshaft früher  
3799 zu beenden. Sie benötigt die von ihr zitierte Phantasie, die sich auf eine  
3800 politische Motivation der von ihr bekämpften „Gegenseite“ konzentriert.  
3801 Und dann wundert sie sich, wenn man das als Verschwörungstheorie be-  
3802 zeichnet.

3803

3804 Die tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen eben nicht dem Bild eines  
3805 geschlossenen, rassistischen Staatsverbundes, das sie und ihre Unter-  
3806 stützerszene an die Wand malen.

3807

3808 Eine irgendwie geartete politische Begründung des Verhaltens der Staats-  
3809 anwaltschaft Lübeck war völlig fernliegend. Für jede jedenfalls grundsätzli-  
3810 che Entscheidung im Laufe des Verfahrens konnten und können wir aus  
3811 autonomen und fachlichen Gründen stehen.

3812

3813 Das Gericht hatte sich durch seine zögerliche Befassung mit dem Problem  
3814 der abgehörten Gespräche in eine seltsame Lage manövriert. Auch die  
3815 Presse hatte auf eine entsprechende Äußerung bereits gewartet.

3816 So schreibt Diethart Goos in der WELT vom 10. Februar 1997:

3817

3818 *„Einen im wahrsten Sinne des Wortes brisanten Komplex hat das*  
3819 *Gericht bisher ausgespart. Es geht um die Frage, ob Protokolle*  
3820 *von Gesprächen des Angeklagten mit Angehörigen in die Ver-*  
3821 *handlung eingeführt werden, woran die Staatsanwaltschaft größ-*  
3822 *tes Interesse hat. Dabei geht es um auf Arabisch geführte Unter-*  
3823 *haltungen im Besuchsraum der Lübecker Haftanstalt Lauerhof. Sie*

3824                    *waren während der mehrwöchigen Untersuchungshaft von Safwan*  
3825                    *E. abgehört und aufgezeichnet worden. Dem Vernehmen nach*  
3826                    *ergibt sich aus den übersetzten Abschriften, daß Brüder des An-*  
3827                    *geklagten Mitbewohner für deren spätere Zeugenaussagen beein-*  
3828                    *flußt haben.“*

3829

3830                    Auf der einen Seite wurde die Beweisaufnahme im Prozess bis zum Ende  
3831                    vorangetrieben. Der Beweisantrag, zu dem die Staatsanwaltschaft indirekt  
3832                    vom Gericht am 40. Verhandlungstag aufgefordert worden war, wurde am  
3833                    45. Verhandlungstag auf 18 Seiten gestellt. Dagegen äußerte die Verteidi-  
3834                    gung ihren Widerspruch auf 13 Seiten am 46. Verhandlungstag, beides im  
3835                    März 1997. Parallel dazu wurden die Gutachten von Brandsachverständi-  
3836                    gen erörtert; entsprechend auch an den beiden nächsten beiden Verhand-  
3837                    lungstagen im April. Am 9. April hat dann das Gericht den Beweisantrag  
3838                    als unzulässig zurückgewiesen in einem elfseitigen Beschluss.

3839

3840                    Zugleich wurde die Anhörung von Gutachtern, hier von den Rechtsmedizi-  
3841                    nern Prof. Dr. Oehmichen und Frau Dr. Gerling, insbesondere auch zum  
3842                    Tod von Sylvio A. fortgesetzt. Nach dem Desaster mit Achilles konnte die  
3843                    Verteidigung noch einen weiteren Gutachter, Roger Ide aus Großbritanni-  
3844                    en, mit Zustimmung des Gerichts als Sachverständigen einführen. Kom-  
3845                    mentiert wurde dies von Quittel (LN):

3846

3847                    *„Der Überraschungsgast von der Insel ...*

3848 *Faktisch hat auch dieser Sachverständige keine neuen Erkennt-*  
3849 *nisse gebracht, insbesondere die Theorie eines Brandanschlages*  
3850 *von außen nicht in beweisfähige Nähe gerückt.“*

3851

3852 Zu spät war der Einsatz von Ide am 30. April 1997, um noch Effekte haben  
3853 zu können. Denn bereits am 9. April hatte das Gericht seine Neigung zum  
3854 Beschluss gemacht. Während Roger Ide sich noch um sein Gutachten  
3855 bemühte, waren die Würfel zum Freispruch längst gefallen.

3856

3857 Der Beschluss bezeichnete die richterlich angeordnete Abhörmaßnahme  
3858 als unzulässig. Es ging insgesamt um vier von sechs Besuchen des Inhaf-  
3859 tierten von Familienmitgliedern. Die Strafkammer hielt ein Abhören im prä-  
3860 ventivpolizeilichen Bereich für zulässig, nicht aber im repressiv- aufklären-  
3861 den Strafermittlungsverfahren. Den Besuchsraum in der Vollzugsanstalt  
3862 sah sie in diesem Zusammenhang als geschützte räumliche Privatsphäre  
3863 an, gleichgestellt einer Wohnung, in der sich Privatleben entfaltet. Diese  
3864 Funktion habe der Besuchsraum unter Umständen noch mehr als der  
3865 Haftraum des Inhaftierten selbst.

3866

3867 In den nächsten Tagen veranlasste das Gericht zunächst die Rücknahme  
3868 der noch offenen Beweisanträge, bevor es dann an mehreren Tagen zu  
3869 den Schlussplädoyers der Staatsanwaltschaft, Nebenklagevertretern und  
3870 Verteidigung kam. Am 30. Juni, dem insgesamt 60. Verhandlungstag, er-  
3871 folgte dann das freisprechende Urteil. Die Anträge von Staatsanwaltschaft  
3872 und Verteidigung boten nach den zuvor erfolgten Erklärungen keine Über-  
3873 raschungen. Gleiches gilt für den freisprechenden Urteilsspruch selbst.

3874 Nicht nachvollziehbar ist allerdings die „scharfe Kritik“ an bzw. „Rüge“ der  
3875 Staatsanwaltschaft durch den Vorsitzenden in der mündlichen Urteilsbe-  
3876 gründung, mit der er drei Punkte ansprach. Dass gerade die Staatsanwalt-  
3877 schaft zwei Probleme hätte aufklären müssen, die erst das Gericht herbei-  
3878 redete und deren Relevanz bei Lichte betrachtet für das Verfahren gar  
3879 nicht bestand, wird man nicht kritisieren können. Bei dem Ergebnis des Ur-  
3880 teils, dass der Brand in der ersten Etage entstanden ist, dürfte der Verlauf  
3881 im Erdgeschoss im Einzelnen unbedeutend sein. Und wodurch der Tod  
3882 von Sylvio A. letztlich hervorgerufen wurde, hätte auch die Staatsanwalt-  
3883 schaft über das vorliegende Gutachten von Prof. Oehmichen hinaus nicht  
3884 aufklären können. Beides findet sich dann in den schriftlichen Urteilsgrün-  
3885 den auch als Problem nicht wieder. Und der Hinweis von Dr. Böckenhauer  
3886 auf die Möglichkeit einer Revision der Staatsanwaltschaft ist eine so bana-  
3887 le Selbstverständlichkeit, dass es das Geheimnis von Richter Wilken blei-  
3888 ben wird, was daran „ungewöhnlich“ sein soll.

3889

3890 Es war auch keine Überraschung, dass die Hamburger Anwaltsstatisten,  
3891 die formal als Nebenkläger vom Gericht geduldet waren und sich real als  
3892 Nebenverteidiger gebärdeten, für Freispruch plädierten. Pflichtgemäß for-  
3893 derten sie darüber hinaus die Ermittlungen gegen die Männer aus Gre-  
3894 vesmühlen wieder aufzunehmen. Bemerkenswert und auch von der Pres-  
3895 se hervorgehoben war der Antrag des Nebenklägerversetzers Dr. Clausen,  
3896 der die Verurteilung von Safwan E. wegen Beihilfe zur besonders schwe-  
3897 ren Brandstiftung beantragte. Safwan E. habe den Brand gelegt oder zu-  
3898 mindest Beihilfe dazu geleistet. Er wollte nach dem Prinzip unterstützen-  
3899 der Anwesenheit eine Verurteilung wegen psychischer Beihilfe erreichen.

3900 Er betonte, die Nebenkläger riefen nicht nach Rache aber nach ausglei-  
3901 chender Gerechtigkeit. Ein Strafmaß forderte er nicht. Diese bemerkens-  
3902 werte Rolle eines Nebenklägervertreters mündete später in seiner erfolg-  
3903 reichen Revision. Dem gegenüber verfassten – nachprozessual – die vier  
3904 RechtsanwältInnen im Deckmantel der NebenklägervertreterInnen, - real  
3905 aber NebenverteidigerInnen – eine fünfzehnteilige Eingabe. Diese Damen  
3906 und Herren, Ursula Erhardt, Marlen Schmidt-Czarnetzki, Mathias Wagner  
3907 und Jan Mohr, versandten ihre Verfahrensinterpretation an den Schleswig-  
3908 Holsteinischen Innenminister und das Justizministerium in Form einer Be-  
3909 schwerde gegen das Gericht (!). Notiz davon nahm die taz, die dieses  
3910 Quartett aber richtig als VerteidigerInnen bezeichnete. In dieser Nebenrol-  
3911 le berufen sie sich unter anderem darauf, dem Urteil stehe unter anderem  
3912 die Auffassung „mehrerer Sachverständiger“ entgegen! Als Staatsanwalt  
3913 Böckenhauer in der Verhandlung erklärt hatte, die Darlegungen von Prof.  
3914 Achilles könne man nicht als Gutachten bezeichnen, stieß er damit auch  
3915 auf betretenes Schweigen dieses Quartetts, das nun gegenüber den fal-  
3916 schen Adressaten ihre „Bitternis“ zum Ausdruck brachte.

3917  
3918 Nach dem Freispruch galt es nun zu entscheiden, ob von der Staatsan-  
3919 waltschaft ein Rechtsmittel dagegen eingelegt werden sollte. Mit der Revi-  
3920 sion können nur Fehler bei der Anwendung des Rechts oder Verfahrens-  
3921 fehler geltend gemacht werden. Innerhalb der kurzen Frist von einer Wo-  
3922 che nach der Urteilsverkündung hatte dies zu geschehen. Die Antwort war  
3923 nicht einfach. Nach meiner Rechtsansicht war der Beschluss des Gerichts,  
3924 die Abhörprotokolle nicht als Beweismittel zuzulassen, falsch. Untersu-  
3925 chungshaft führt nach dem Gesetz grundsätzlich zu schweren Einschnit-

3926 ten, gerade, wenn noch Ermittlungen zu führen sind, die der Häftling nicht  
3927 durch „Verdunkelung“ stören soll. Dazu dient auch die angeordnete Über-  
3928 wachung. Durch die Benutzung einer Fremdsprache kann dieser Kontroll-  
3929 zweck unterlaufen werden, so dass eine Abwägung zur Zulässigkeit der  
3930 Maßnahme führt. Zudem war sie mangels Überführung des Beschuldigten  
3931 auch notwendig und in Anbetracht der Tatschwere nicht unverhältnismä-  
3932 ßig.

3933

3934 Für die Staatsanwaltschaft führt aber eine solche juristische Abwägung  
3935 nicht allein zum Ergebnis, das Rechtsmittel auch einzulegen. Es kommt  
3936 entscheidend auf die Erfolgsaussichten an. Und hierzu sind alle Entschei-  
3937 dungskriterien zu bedenken. Im Falle der Aufhebung des Urteils würde es  
3938 zu einer Rückverweisung des Prozesses an das Landgericht führen mit  
3939 der Folge einer erneuten umfangreichen Hauptverhandlung. Es war also  
3940 zu beurteilen, ob es danach zu einer Verurteilung kommen würde. Bei der  
3941 Abwägung dieser Frage ließ ich den sachbearbeitenden Staatsanwälten  
3942 den Vorrang. Die Staatsanwälte Böckenhauer und Bieler waren im Einver-  
3943 nehmen mit Oberstaatsanwalt Schultz der Auffassung, dass in Anbetracht  
3944 möglicher Dauer und Komplikationen letztlich nicht von einer Verurteilung  
3945 ausgegangen werden konnte. Also verzichteten wir auch auf die Revision.  
3946 Dass auch der Generalstaatsanwalt gegen ein Rechtsmittel war, hätte  
3947 mich nicht davon abgehalten, den dann nötigen Diskussionsprozess  
3948 scheute ich jedenfalls nicht. Allerdings war auch mir nicht entgangen, dass  
3949 der Inhalt der abgehörten Gespräche durchaus schon in der Kritik stand,  
3950 was es mir leichter machte, auf die Revision zu verzichten.

3951 Dies galt umso eher, als der Nebenklägervertreter Rechtsanwalt Dr. Clau-  
3952 sen für Mitglieder der Familie El. O. Revision eingelegt hatte. Nun galt es  
3953 für ihn, das schriftliche Urteil von der Jugendkammer abzuwarten und da-  
3954 nach die einmonatige Frist zur Begründung der Revision zu nutzen. Dies  
3955 war nach knapp vier Monaten am 23. Oktober 1997 der Fall. In den schrift-  
3956 lichen Urteilsgründen wurde deutlicher als bei der Urteilsverkündung, dass  
3957 der Brand von Hausbewohnern verschuldet sein musste. Die besonnene  
3958 Verhandlungsleitung hatte dieses „Zwischenergebnis“ ermöglicht. Dass  
3959 die Verteidigung damit unzufrieden war, ist verständlich. Der Freispruch  
3960 wurde zwar erreicht, darüber hinausgehende politische Ziele indessen nur  
3961 bedingt.

3962

3963 Die Dinge, die sich zwischenzeitlich ereigneten – oder aber auch nicht –,  
3964 schienen von vergleichsweise geringer Bedeutung zu sein. Etwa das Auf-  
3965 tauchen eines zweiten Zeugen, der das Quasigeständnis von Safwan E.  
3966 ebenfalls gehört hatte. Hätte er den Text noch präziser und inhaltsreicher  
3967 beschreiben können, wenn der Vorsitzende die Information nicht zunächst  
3968 für sich behalten hätte? Verteidigung und Unterstützerszene hüteten sich  
3969 jedenfalls, davon überhaupt Kenntnis zu nehmen. Und dann gab es zum  
3970 Zeitpunkt des Brandes noch einen weiteren Übernachtungsgast im Hause,  
3971 der verschwunden war; Emanuel U.. Anders als der unglückliche Sylvio A.  
3972 hatte er, der auch eine andere Gastgeberin hatte, den Brand unbeschadet  
3973 überstanden, wurde noch als Zeuge vernommen und ist dann spurlos ver-  
3974 schwunden. Gekommen war er aus Hamburg. Nach den ersten Aussagen  
3975 von Jens L. war die Rede von einem „Familienvater“, passte Emanuel U.  
3976 vielleicht auf diese Beschreibung? Für eine intensive Suche oder Fahn-

3977            dung fehlten allerdings konkrete Gründe. Und dann die vier Männer aus  
3978            Grevesmühlen: In den Büchern von Vogel und Juhnke war schon ge-  
3979            geschrieben worden, dass die Ermittlungen gegen sie endgültig eingestellt  
3980            waren. Die Presse – auch sehr frühzeitig schon Monitor – und die Vertei-  
3981            digung sahen dies auch so, letztere wohl, um eine weitere Angriffsfläche  
3982            zu behalten. Tatsächlich waren die Ermittlungen nicht eingestellt. Sie ver-  
3983            ursachten vielmehr noch erheblichen Aufwand.

3984

3985            Gehen wir zunächst – trotz der zeitlichen Verzögerung – im Gerichtsver-  
3986            fahren gegen Safwan E. weiter. Wie bereits erwähnt, war die Revision der  
3987            Nebenklage erfolgreich, das freisprechende Urteil wurde aufgehoben und  
3988            die Sache zur erneuten Verhandlung an eine Jugendkammer des Landge-  
3989            richts Kiel zurückverwiesen. Nachvollziehbar wird diese Entscheidung  
3990            durch Auszüge aus dem Text, die zugleich deutlich machen, warum für die  
3991            Staatsanwaltschaft die Ergebnisse der Abhörmaßnahmen in der Gewich-  
3992            tung des Dolmetschers Y. so überzeugend waren, die Anklage zu stützen  
3993            und letztlich überhaupt zu veranlassen. Der BGH hat den Beweisantrag  
3994            der Staatsanwaltschaft, aus dem sich dies ergibt, dargestellt als Grundla-  
3995            ge seiner Entscheidung, das Urteil aufzuheben. Es heißt:

3996

3997            *„In dem Antrag hat (die Staatsanwaltschaft) Passagen aus vier*  
3998            *Gesprächen, die der Angeklagte im Februar 1996 mit seinen Brü-*  
3999            *dern Bilal und Mohammed E. sowie seinem Vater Marwan E. in*  
4000            *einem Besucherraum der Justizvollzugsanstalt geführt hatte, im*  
4001            *Einzelnen nach Wortlaut und Zeitpunkt wiedergegeben; aus ihnen*  
4002            *ergäben sich Hinweise auf die Täterschaft des Angeklagten. Da-*

4003 *nach habe Bilal E. in dem Gespräch am 1. Februar 1996 u. a. be-*  
4004 *kundet, er habe alle zum Schweigen gebracht. Alle Leute seien*  
4005 *gekommen und hätten ihre Zeugenaussagen verglichen. Es sei*  
4006 *kein Türke, kein Libanese oder keiner von den anderen geblieben,*  
4007 *der ihnen seine Zeugenaussage nicht gegeben habe. Der Ange-*  
4008 *klagte habe ferner geäußert, er sei froh, wenn er den Koran lese,*  
4009 *erkenne er seine Fehler. Er habe seine Fehler erkannt. Er wisse,*  
4010 *was er (mit/im) Gebäude gemacht habe. Gott sei verzeihend und*  
4011 *gnädig. In der Unterhaltung vom 13. Februar 1996 hätten der An-*  
4012 *geklagte und sein Bruder Mohamed u. a. von der Brandursache*  
4013 *gesprochen. Nachdem das Gespräch auf die Familie El. gekom-*  
4014 *men sei, habe der Angeklagte ausgeführt, Gott möge dem auch*  
4015 *helfen, und gesagt: „Herrgott vergib es mir.“ In dem Gespräch vom*  
4016 *16. Februar 1996 habe Bilal E. den Angeklagten aufgefordert, er*  
4017 *solle sich als Unschuldiger darstellen. Hierauf habe der Angeklag-*  
4018 *te erwidert: „So Gott es will.“*

4019

4020 Darüber hinaus – notwendiger Weise – war auch beim Revisionsantrag  
4021 der Inhalt der Gespräche dargestellt worden. Für die Zulässigkeit der Re-  
4022 vision reichte es aus, dass der Freispruch auf der Nichtverwertung der ab-  
4023 gehörten Gespräche beruhen kann, da sie als „belastende Indizien in Be-  
4024 tracht kommen“. Entscheidend für die Aufhebung des Urteils war die Ar-  
4025 gumentation, dass ein überwachter Besuchsraum der Untersuchungshaft  
4026 nicht als geschützte Wohnung im Sinne der Garantie des Artikels 13 GG  
4027 angesehen werden kann. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des  
4028 Bundesverfassungsgerichts wurden die einschlägigen rechtlichen Best-

4029 immungen in die Argumentation einbezogen. Besonderes Gewicht hatte  
4030 dabei die Schwere der Straftat. Zudem wäre bei den Besuchen der Famili-  
4031 enmitglieder ein Dolmetscher zugegen gewesen, der die arabische Spra-  
4032 che beherrscht. Weiter heißt es:

4033

4034 *„Da gegen den Angeklagten der dringende Verdacht einer schwe-*  
4035 *ren Straftat bestand, mußte er auch im Vollzug mit solchen Über-*  
4036 *wachungsmaßnahmen rechnen, die gegen ihn auch in Freiheit zu-*  
4037 *lässig gewesen wären.*

4038

4039 *Der Senat kann nicht ausschließen, daß das Urteil auf dem Ver-*  
4040 *fahrensfehler beruht. Das Landgericht hat mehrere – teilweise ge-*  
4041 *wichtige – für die Beteiligung des Angeklagten an dem Brandan-*  
4042 *schlag sprechende Umstände festgestellt. Es hat ausgeschlossen,*  
4043 *dass die Brandentstehung auf einem technischen Defekt der*  
4044 *Elektro- oder Gasanlage beruhte. Nach den Feststellungen wurde*  
4045 *das Feuer vielmehr mit Hilfe von Benzin oder einem anderen art-*  
4046 *verwandten Brandlegungsmittel im rechten Flur des ersten Stock-*  
4047 *werks entzündet. Ein Eindringen eines Täters von außen hat das*  
4048 *Landgericht nach den vorgefundenen Spuren ausgeschlossen.*  
4049 *Aufgrund einer sorgfältig begründeten Würdigung der Bekundun-*  
4050 *gen des Rettungssanitäters L. ist das Tatgericht ferner davon*  
4051 *überzeugt, dass der Angeklagte während der Busfahrt in das*  
4052 *Krankenhaus geäußert hat: „Wir waren´s“. Außerdem hat er bei*  
4053 *dem Gespräch wesentliche Teile des Geschehensablaufs und ein*  
4054 *Motiv für die Tat genannt. Die Kammer hat in diesem Zusammen-*

4055 *hang ihrer Bewertung zu Grunde gelegt, daß der Angeklagte sich*  
4056 *in einem Augenblick der Besinnung die Sache von der Seele re-*  
4057 *den wollte, weil er allein damit nicht fertig wurde... Auf die Hilferufe*  
4058 *der Mitglieder der Familie A. rief er diesen durch die Zimmerwand*  
4059 *zu, es handele sich nur um ein kleines Feuer. Unter diesen Um-*  
4060 *ständen kann der Senat auch unter Beachtung der gegen eine Tä-*  
4061 *terschaft des Angeklagten sprechenden Umstände nicht aus-*  
4062 *schließen, daß das Tatgericht eine Beteiligung des Angeklagten*  
4063 *an dem Brandanschlag festgestellt hätte, wenn es den beantrag-*  
4064 *ten Beweis erhoben und das Beweisergebnis in eine Gesamtwür-*  
4065 *digung einbezogen hätte.“*

4066

4067 Es wird also deutlich, dass der BGH das freisprechende Urteil wohl kaum  
4068 aufgehoben hätte, wenn diese Beweisaufnahme der Jugendkammer nicht  
4069 eindeutig zu klaren belastenden Ergebnissen gekommen wäre. Hinzu  
4070 kommt die daraus resultierende Erwartung, dass es zur Verurteilung hätte  
4071 kommen können, wenn die Einbeziehung der abgehörten Gespräche die  
4072 erwarteten Ergebnisse gehabt hätte. Es war also alles wieder offen.

4073

4074 Diese Tendenz sieht auch Michael Kluth im Hamburger Abendblatt wie  
4075 folgt:

4076

4077 *„Schallende Ohrfeige...*

4078 *Der BGH geht außerdem sogar inhaltlich auf die Abhörprotokolle*  
4079 *ein und stellt fest, daß sich aus ihnen „weitere Anhaltspunkte für*  
4080 *seine Schuld ergeben können“. Das klingt nicht gut für Safwan E. .*

4081 *Es bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß der BGH auf*  
4082 *der Grundlage der Abhörprotokolle zusammen mit weiteren belas-*  
4083 *tenden Indizien eine Verurteilung für möglich hält.“*

4084

4085 Kai-Uwe Drews (KN) sieht zwar die „Ermittler gestärkt“, im Übrigen ist er  
4086 zu Recht eher skeptisch:

4087

4088 *„Gleichwohl darf gezweifelt werden, daß in einem neuen Verfah-*  
4089 *ren der verheerende Brandanschlag auf das Haus in der Lübecker*  
4090 *Hafenstraße aufgeklärt wird. Selbst die Vertreter der Bundesan-*  
4091 *waltschaft im Karlsruher Revisionsverfahren bezweifeln, dass die*  
4092 *Bänder dazu taugen. Die aus dem Zusammenhang gerissenen Zi-*  
4093 *tate seien so „beliebig interpretierbar“, daß ihr Beweiswert „gegen*  
4094 *Null“ strebe, argumentieren sie.*

4095

4096 *Auch die Übersetzung der möglicherweise belastenden Äußerun-*  
4097 *gen ist höchst umstritten. Abhilfe schaffen kann nur eine über alle*  
4098 *Zweifel erhabene gutachterliche Expertise. Die bislang vorliegen-*  
4099 *den Deutungen unterscheiden sich entsprechend der Intentionen*  
4100 *ihrer Auftraggeber.*

4101

4102 *Dennoch ist eine Revisionsverhandlung nicht ohne Sinn.*

4103 *Für den Angeklagten Safwan E. bietet sie die Möglichkeit, den*  
4104 *bisherigen Freispruch zweiter Klasse in einen makellosen umzu-*  
4105 *wandeln. Auf der anderen Seite können die Angehörigen der Op-*

4106                    *fer der Brandkatastrophe nun sicher sein, daß alle Beweise auf*  
4107                    *den Tisch kommen.“*

4108

4109                    Mich hat die erneute Lektüre der Strafurteile sehr nachdenklich gemacht.  
4110                    Die ungewöhnliche Parallelität von intensiver Beweisaufnahme bis zuletzt  
4111                    im Lübecker Verfahren mit gleichzeitiger prozessualer Vorbereitung des  
4112                    Freispruchs ist bemerkenswert. Hatte das etwa Methode? War die so spät  
4113                    entdeckte Rechtsansicht nicht ein Weg, einer denkbaren letzten Konse-  
4114                    quenz der Verhandlung – nämlich einer Verurteilung - aus dem Wege zu  
4115                    gehen und lieber eine mögliche Revision zu provozieren? Vor dem Hinter-  
4116                    grund der erwarteten Verhandlung vor der Kieler Jugendkammer letztlich  
4117                    eine müßige Überlegung. Der Bericht in den LN trug eine Überschrift, die  
4118                    in dieselbe Richtung ging: „War er’s doch?“ In seinem Kommentar wird  
4119                    Rainer Stephan präziser:

4120

4121                    *„Den Opfern Genugtuung...*  
4122                    *Ob (die Protokolle) allerdings viel Belastendes gegen den Ange-*  
4123                    *klagten enthalten, ist offen. Darüber hatte der BGH auch nicht zu*  
4124                    *entscheiden. diese Wertung muß das Kieler Landgericht vorneh-*  
4125                    *men. Es ist den Versuch wert. Denn die Überlebenden und die*  
4126                    *Angehörigen der Opfer der Brandkatastrophe haben einen An-*  
4127                    *spruch auf die ganze Wahrheit. Nicht mehr und nicht weniger woll-*  
4128                    *te der Bundesgerichtshof.“*

4129

4130

4131

4132 **Das Landgericht Kiel ist am Zuge**

4133

4134 Mehr als ein Jahr sollte es dauern, bis die Jugendkammer des Landge-  
4135 richts Kiel über den Brand in der Hafestraße ihre Verhandlung begann.  
4136 Der BGH hatte von der Möglichkeit, die das Gesetz vorsieht, Gebrauch  
4137 gemacht, nämlich die erneute Verhandlung vor einem anderen Gericht  
4138 durchführen zu lassen, als die erste. Das führte dann auch dazu, dass die  
4139 Staatsanwaltschaft Kiel die Rolle des Anklägers übernahm. Die vier Ne-  
4140 benverteidiger wurden als Vertreter der Nebenklage zu diesem Prozess  
4141 übrigens nicht zugelassen, weil sie keine Nebenklage vertraten.

4142

4143 Entsprechend der Vorgabe des Gerichts wurden in der Verhandlung auch  
4144 die Gesichtspunkte abgearbeitet, die exemplarisch als belastend galten,  
4145 wie sie in der Anklageschrift, dem Beweisantrag der Staatsanwaltschaft  
4146 am 45. Verhandlungstag in Lübeck dem Revisionsantrag der Nebenklage  
4147 und dem BGH-Urteil standen (siehe S. 171).

4148

4149 Im Einzelnen:

4150

4151 1. Der Bruder Bilal habe zu Safwan E. gesagt, er habe alle zum  
4152 Schweigen gebracht. Alle Leute seien gekommen und hätten ihre  
4153 Zeugenaussagen verglichen. Dies hat die Kieler Jugendkammer  
4154 nicht festgestellt.

4155

4156 2. Safwan E. soll gesagt haben, dass er seine Fehler erkannt habe und  
4157 wisse, was er im Gebäude gemacht habe. Die Jugendkammer hat in

4158 der Beweisaufnahme nicht festgestellt, dass diese Äußerung gefallen  
4159 sei. Diese Übersetzungspassagen sind besonders charakteristisch  
4160 für die ursprünglichen Defizite. Neben dem vom Bundeskriminalamt  
4161 benannten Sachverständigen Dolmetscher Y. hat die Strafkammer  
4162 noch den Sachverständigen Dolmetscher W. hinzugezogen. Es ging  
4163 hier um Aussagen, die im weiteren Sinne auch von der Jugendkam-  
4164 mer als belastend diskutiert wurden. Der Sachverständige Y. habe –  
4165 obwohl nur An- und Auslautsilben zu verstehen waren, die für sich  
4166 keinen Sinn ergeben hätten – um weitere Silben ergänzt, die jeden-  
4167 falls der Sachverständige W. nicht habe hören können. Im Übrigen  
4168 sei hier selbst ein Satz wie „Ich weiß, was ich im Gebäude gemacht  
4169 habe“ nicht geeignet, sichere Schlüsse gegen Safwan E. zu ziehen.  
4170 Denn es bliebe offen, was er nun im Gebäude gemacht haben soll.

4171

4172 3. Am 13. Februar soll die Äußerung gefallen sein „Hergott vergib es  
4173 mir“ – wobei in den Übersetzungen immer Allah als Gott übersetzt  
4174 wurde. Die Kammer hat lediglich feststellen können, dass die Worte  
4175 „Gott“ und „vergib“ gefallen waren, aber nicht, ob Safwan E. oder  
4176 sein Bruder diese Worte gesprochen habe; insbesondere hat sie  
4177 auch nicht festgestellt, dass es hieße „Gott vergib es mir“.

4178

4179 4. Am 16. Februar 1996 steht für die Kammer fest, dass der Bruder Bi-  
4180 lal E. entgegen der schriftlichen Übersetzung des Sachverständigen  
4181 Y. nicht gesagt habe „Stell` dich als Unschuldiger dar“. In der ent-  
4182 sprechenden Passage sei vielmehr die Rede von einem unschuldi-  
4183 gen Jungen.

4184 Auch darüber hinaus wurden keine Safwan E. belastenden Texte gefun-  
4185 den. Aufgrund der schlechten Qualität der Aufnahme litt auch die Qualität  
4186 der Übersetzung und Y. musste teilweise Korrekturen akzeptieren. Es  
4187 heißt dazu im Urteil:

4188

4189 *„Es ist allerdings auch vorgekommen, daß sich der Sachverstän-*  
4190 *dige Y. dem Sachverständigen W. angeschlossen hat. Teilweise*  
4191 *ist der Sachverständige W. trotz des wiederholten Abspielens der*  
4192 *betreffenden Passage dabei geblieben, daß er das vom Sachver-*  
4193 *ständigen Y. gehörte nicht wahrnehmen könne. Auch die Kammer*  
4194 *konnte in diesen Fällen die vom Sachverständigen Y. beschriebe-*  
4195 *nen Laute nicht identifizieren. Unter diesen Umständen sieht die*  
4196 *Kammer die wenigen Passagen, die nur der Sachverständige Y.*  
4197 *gehört hat und die er dann (auch nach Wertung des Sachverstän-*  
4198 *digen W.) korrekt übersetzt hat, nicht als erwiesen an. Angesichts*  
4199 *der teilweise sehr schlechten Tonqualität kann nicht ausgeschlos-*  
4200 *sen werden, daß bei diesen Passagen, in denen der Sachverstän-*  
4201 *dige W. nur An- und Auslautsilben vernommen hat, ein Irrtum des*  
4202 *Sachverständigen Y. vorgelegen hat oder daß er eine im Zusam-*  
4203 *menhang naheliegende Ergänzung letztlich nicht sicher hörbarer*  
4204 *Zwischensilben vorgenommen hat.“*

4205

4206 Das Gericht hat in dem 45seitigen Urteil entsprechend der Vorgabe des  
4207 BGH das Schwergewicht mit gut 20 Seiten auf die abgehörten Gespräche  
4208 gelegt.

4209

4210 Die Aussage des Zeugen Jens L. hat die Kammer nicht in Zweifel gezo-  
4211 gen. Sie stellt aber fest, dass der Wortlaut der Äußerung des Safwan E.  
4212 keine unmittelbare Beteiligung an dem Geschehen beinhaltet. Ebenso  
4213 verneinte sie die Möglichkeit einer psychischen Beihilfe, auf die die Revi-  
4214 sion abzielte. Zwischen dem Brand und dem Gespräch mit Sanitäter Jens  
4215 L. habe ein Zeitraum von etwa 1 ¼ Stunden gelegen. Auch in dieser Zeit  
4216 habe er Tatsachen erfahren können, die Grundlage für seine Äußerung  
4217 bildeten. Die Kammer brauchte auch nicht abschließend festzustellen, ob  
4218 es mehrere Brandherde gab oder eine Brandlegung von außen völlig aus-  
4219 geschlossen werden könne. Diese Tatsachen allein waren nicht geeignet,  
4220 etwa einen Rückschluss auf eine Tatbeteiligung von Safwan E. zu ziehen.  
4221 Immerhin ging die Kammer davon aus,

4222

4223 *„... daß das Feuer durch Brandstiftung entstanden ist und sich*  
4224 *zumindest ein Brandlegungsort im rechten Flur des ersten Ober-*  
4225 *geschosses befindet. Die Kammer hat auch keine Anhaltspunkte*  
4226 *dafür, dass jemand von außen in das Haus eingedrungen sein und*  
4227 *den Brand gelegt haben könnte. Die Haustür war verschlossen...*  
4228 *Die seitlichen Fenster des hölzernen Vorbaus waren zum Zeit-*  
4229 *punkt des Brandes jedenfalls geschlossen...“*

4230

4231 Das freisprechende Urteil erging am 2. November 1999, nach zwei Mona-  
4232 ten und dreizehn Verhandlungstagen. Mit dem Vorsitzenden der Kieler  
4233 Jugendkammer Strebos habe ich gesprochen. Den Vorsitzenden Richter  
4234 im Ruhestand Dr. Jürgen Strebos kannte ich aus einer Gerichtsverhand-  
4235 lung im Jahre 1992, in der er in souveräner Weise den Vorsitz geführt hat-

4236 te. Es war ein spektakulärer Mordprozess gewesen. Zwei Mädchen hatten  
4237 in Bad Segeberg eine Schulkameradin aus nichtigem Anlass mit 35 Mes-  
4238 serstichen ermordet und noch versucht, die Leiche anzuzünden. Sachver-  
4239 ständiger war Professor Schütze, der auch die Synagogenbrandstifter be-  
4240 gutachtet hatte. Auch an den Hafestraßenbrand konnte sich Dr. Strebos  
4241 gut erinnern. Spontan sagte er mir, dass nach seiner Auffassung die  
4242 Lübecker Jugendkammer das Verfahren nicht hätte eröffnen dürfen und  
4243 war nicht überrascht, dass ich seine Meinung teilte. Die vier jungen Män-  
4244 ner aus Grevesmühlen, über die er nicht zu befinden hatte, zog er als  
4245 Brandstifter jedenfalls nicht in Betracht.

4246

4247

4248

4249

4250

4251

4252

4253

4254

4255

4256

4257

4258

4259

4260

4261

4262 **Noch nicht das Ende**

4263

4264 Nach dem zweiten Freispruch konzentrierte sich die öffentliche Aufmerk-  
4265 samkeit wieder auf die vier Männer aus Grevesmühlen und das - so will es  
4266 scheinen - bis heute. Es ist erstaunlich, wie diese lockere Gruppierung, die  
4267 schon bald keinen Kontakt mehr untereinander hatte, von Seiten der  
4268 Strafverteidigung Safwan E.'s, der Unterstützerszene und eines Teils der  
4269 öffentlichen Meinung bis heute dämonisiert wird. Das Maß an Entschlos-  
4270 senheit und Geschlossenheit, das etwa die Täter von Mölln und die Syna-  
4271 gogenbrandstifter hatten, fehlte hier offenkundig völlig, wenn auch im Üb-  
4272 rigen die Charakteristik, die Prof. Schütze von den Tätern zeichnete, hier  
4273 in Ansätzen gefunden werden konnte . Die Fähigkeit, sich gegen jahrzehn-  
4274 telange Diskriminierungen zu wehren, fehlte den Verdächtigen ebenfalls -  
4275 und zwar sowohl materiell als auch intellektuell. Sie konnten auch nicht auf  
4276 eine entsprechend organisierte Anwaltsszene im rechten Lager zu ihrem  
4277 Schutz zurückgreifen, auch wenn sie aus ihrem eigenen Selbstverständnis  
4278 nicht alle vier sich dort einordneten. Nur punktuell waren sie anwaltlich  
4279 vertreten, ein gemeinsames Konzept war nicht zu erkennen. Im Übrigen  
4280 sollte man es nicht überbewerten, wenn sich der Jüngste aus diesem  
4281 Kreis bereits im Alter von 16 Jahren selbst als "Klein-Adolf" verstand. Sie  
4282 hatten nicht das Glück wie Safwan E. im linken Lager. So mussten sie es  
4283 sich auch gefallen lassen, erst als Feindbild im Verlauf des politisierten  
4284 Prozesses gegen Safwan E. missbraucht zu werden. Heute noch müssen  
4285 sie als Begründung für unsinnige Forderungen nach Wiederaufnahme der  
4286 Ermittlungen oder gar einem Untersuchungsausschuss herhalten und un-  
4287 terschwellig Vergleiche mit den NSU-Mördern hinnehmen.

4288 Man muss diese vier Männer nicht mögen. Sie passen insoweit auch in  
4289 das Bild, das Prof. Schütze für den individuellen Täter beim Synagogen-  
4290 brand beschrieben hat. Sie sind aber keine Täter des hier in Frage ste-  
4291 henden Brandes - und wer das Gegenteil glaubt, muss mindestens die  
4292 Unschuldsvermutung respektieren. Die Benutzung von Menschen – hier  
4293 dieser vier Männer - als Mittel zur Verwirklichung politischer Ziele, sei es in  
4294 politischen Prozessen, in der angeblichen Entlarvung von Rassismus oder  
4295 bei der Forderung nach einem Untersuchungsausschuss, ist ein Verstoß  
4296 gegen das Gebot der Menschenwürde. Dass dies noch mehr als zwanzig  
4297 Jahre nach dem Geschehen geschieht, ist bei Lichte betrachtet eine Un-  
4298 geheuerlichkeit.

4299

4300 Die Aktivitäten der vier jungen Männer aus Grevesmühlen hatten parallel  
4301 zu den Gerichtsverhandlungen Polizei und Staatsanwaltschaft mehrfach  
4302 aktiv werden lassen. Zunächst gab es mehrere Ereignisse, die im Ergeb-  
4303 nis schnell als nicht ernst zu nehmende Hinweise erkannt werden konnten,  
4304 soweit sie von dritten Personen ausgingen. Jeweils einer der Grevesmüh-  
4305 lener hätte danach eine Beteiligung am Brand "gestanden".

4306

4307 Es handelt sich um ein

4308

- 4309 1. angebliches Geständnis von Heiko P. am 30. März 1996 in einer  
4310 Lübecker Gaststätte gegenüber einem früheren Arbeitskollegen,  
4311
- 4312 2. angebliches Geständnis des René B. gegenüber einem unbekannt  
4313 gebliebenen Anrufer bei der Polizei am 7. Juli 1996,

4314 3. angebliches Geständnis des Maik W. nach einem Diebstahl in einem  
4315 Sportgeschäft in Güstrow am 20. Dezember 1996. Gegenüber einem  
4316 Verfolger soll Maik W. damit angegeben haben, am 28. August 1995  
4317 bei dem Brand dabei gewesen zu sein. An dem Tag gab es keinen  
4318 Brand.

4319

4320 4. angebliches Geständnis des René B. am 26. Juli 1997 in der Justiz-  
4321 vollzugsanstalt Lübeck, in der er wegen anderer Sachen inhaftiert  
4322 war. Er habe gegenüber einem Mithäftling mit der Tat angegeben,  
4323 was dieser am Ende eines sechs Seiten langen Briefes dem Gene-  
4324 ralstaatsanwalt in Schleswig als „P.S.“ mitteilte. Der Mithäftling wurde  
4325 später wegen Misshandlung Schutzbefohlener zu einer Freiheitsstra-  
4326 fe von 9 Jahren verurteilt. Im Übrigen war er auch wegen falscher  
4327 Verdächtigung bereits vorbestraft. Nachprüfbare Substanz hatten  
4328 diese Beschuldigungen nicht.

4329

4330 5. angebliches Geständnis des Heiko P. durch ein Telefaxschreiben an  
4331 die Redaktion der Zeitschrift „Junge Welt“ in Berlin am 12. April 1998.  
4332 Heiko P. war aber nicht Absender des irreführenden Textes. Die Fäl-  
4333 schung des Telefax wurde bald offenkundig, da der Verfasser aus  
4334 den Verfahrensakten ein nur dort befindliches falsches Autokennzei-  
4335 chen übernahm und zwar von dem Wartburg, mit dem die Männer  
4336 unterwegs gewesen waren.

4337

4338 Ernsthaft in Betracht zu ziehen war indessen das weitere Verhalten von  
4339 Maik W. im Jahr 1998, der seit dem 12. September 1997 in Strafhaft we-

4340 gen anderer Sachen in der Jugendvollzugsanstalt Neustrelitz einsaß. Er  
4341 beschäftigte die Staatsanwaltschaft Lübeck zunächst mit einem indirekt  
4342 bekannt gewordenen "Geständnis". Maik W. hatte offenbar mit angeblicher  
4343 Beteiligung an der Brandentstehung gegenüber Mithäftlingen geprahlt.  
4344 Den dabei gewesenen Mithäftling Bu. hatte Maik W. später wegen sexuel-  
4345 ler Nötigung angezeigt. Dieser hatte seinerseits, um sich dafür zu rächen,  
4346 die geständnisgleichen Angaben von Maik W. ihm gegenüber zum Inhalt  
4347 eines Briefes gemacht. Da sich der Adressat in Untersuchungshaft befand,  
4348 wurden seine Briefe kontrolliert, so dass auf diese Weise das Geständnis  
4349 den Behörden zur Kenntnis kam, was es auch sollte.

4350

4351 In dem Brief des Bu. vom 12. Februar 1997 stand unter anderem, es seien  
4352 "Mollis reingekracht" und er habe einen „Schwarzen qualmen“ gesehen.  
4353 Der Abteilungsleiter in der Jugendvollzugsanstalt Peter Dannenberg nahm  
4354 sich der Sache an und befragte zunächst den Briefschreiber Bu. und einen  
4355 anderen Häftling zu der Sache. Am 22. Februar kamen Maik W. und der  
4356 andere Häftling, der Gefangenensprecher La., zu dem Beamten, der das  
4357 vermeintliche Geständnis in Anwesenheit von La. schriftlich festhielt. Dirk  
4358 T. und René B. hätten Drogengeschäfte mit Hausbewohnern gemacht,  
4359 nach deren Angaben, die nicht näher beschrieben wurden und bei denen  
4360 sie betrogen worden wären. René B. habe ihn und Heiko P. gefragt, ob sie  
4361 bei einem Brand mitwirken würden. Er habe dem zugestimmt und zur  
4362 Brandlegung zwei Flaschen Feuerzeugbenzin bei Sky entwendet. Als Alibi  
4363 wollten sie ein "Auto klauen ", was sie auch taten. Dirk T. sei mit diesem  
4364 Wagen nach Grevesmühlen gefahren, obwohl er in Schlutup warten sollte.  
4365 Dann hätten sie ihr Wartburg-Kfz ca. 200 m vor dem Asylantenheim "ab-

4366 gestellt". Er sei nur 100 m mitgegangen zum Abdecken und Pfeifen, wenn  
4367 jemand käme. Weiter sagte er, er habe die beiden nicht gesehen. René B.  
4368 hätte erzählt, er sei durch ein Fenster in das Erdgeschoß eingedrungen  
4369 und habe mit dem Benzin einen Holzbalken angezündet. Weitere Einzel-  
4370 heiten wurden nicht mitgeteilt. Zwischen 02:30 Uhr und 03:00 Uhr seien  
4371 sie zum Auto zurückgekehrt. Etwa um 03:30 Uhr wollten sie wieder am  
4372 Haus vorbeifahren, die Straße war aber versperrt. Sie stiegen aus, wurden  
4373 von Polizisten kontrolliert. Dann fuhren sie nach Grevesmühlen weiter.

4374

4375 Am 23. Februar erschienen Staatsanwalt Dr. Böckenhauer und Kriminal-  
4376 oberkommissar Hartleben, vor denen Maik W. die Angaben wiederholte  
4377 und weiter präziserte. Unter anderem habe er auf der Fahrbahn einen  
4378 Schwarzen liegen sehen, der "qualmte". Ausdrücklich habe er angegeben,  
4379 Mithäftlingen nichts erzählt zu haben. Diese wurden von der Staatsanwalt-  
4380 schaft und Kriminalbeamten angehört und bestätigten - erneut - das Ge-  
4381 genteil, was ausführlich protokolliert wurde. Zu allem Überfluss erfolgte  
4382 dann auch bereits drei Tage später der Widerruf des Geständnisses durch  
4383 Maik W. per Telefonat bei der Kripo.

4384

4385 Diese Gegebenheiten haben Oberstaatsanwalt Schultz und ich eingehend  
4386 besprochen. Die ersten fünf Spuren waren im Rahmen des großen Verfah-  
4387 rens abgearbeitet worden; vier davon hatten eigene Spuren-Nummern; die  
4388 fünfte war eine offenkundige Trugspur. Jetzt hatten wir es mit einem ver-  
4389 gleichsweise komplizierten Sachverhalt zu tun, der durch die nicht immer  
4390 leicht zu durchschauenden inneren Strukturen einer Justizvollzugsanstalt  
4391 wesentlich mitgeprägt waren. Hier hatte auch Maik W. genug Zeit, sich

4392 Dinge auszudenken und dabei auf schon bekannte Tatsachen zurückzu-  
4393 greifen. Normal wäre gewesen, diese Dinge Dr. Böckenhauer weiterhin  
4394 zuzuweisen und dabei seine in dem Verfahren gewonnene Detailkenntnis  
4395 und Erfahrung auszunutzen. Gleichwohl entschieden wir uns, einen ande-  
4396 ren Weg zu beschreiten und die Sache einem anderen Staatsanwalt zur  
4397 Bearbeitung zu geben, der alle vorhandenen Ansätze noch einmal sichten  
4398 und gewichten sollte, ohne dass dieses Misstrauen gegen den Kollegen  
4399 beinhaltete. Letztlich war es zwar Vergeudung von Kompetenz, aber es  
4400 ging auch um die Entlastung des Kollegen von den permanenten unsach-  
4401 lichen Attacken, die er zur Genüge besonders aus der Unterstützerszene  
4402 hatte erdulden müssen. Bei der damals exorbitanten Belastung der Be-  
4403 hörde, die es weder zuvor noch später so gegeben hatte, war dies in der  
4404 Tat ein "Luxus", wie ich es gegenüber Panorama nicht sehr elegant formu-  
4405 liert hatte.

4406  
4407 Die neue Zuständigkeit war ein Zeichen, ein Signal. Die ersten fünf Spuren  
4408 sollten ein weiteres Mal geprüft werden, die neuen Ansätze bei Maik W.  
4409 angemessen berücksichtigt. Unsere Wahl fiel auf Staatsanwalt Se-  
4410 belefsky, der bekannt war für seine gnadenlose Gründlichkeit in seiner Ar-  
4411 beit; heute ist er stellvertretender Behördenleiter der Staatsanwaltschaft.  
4412 Er war auch vorgesehen als Sonderdezernent für fremdenfeindliche Straf-  
4413 taten. Die Entscheidung, erneut förmliche Ermittlungen aufzunehmen,  
4414 wurde von der Presse mit einer gewissen Überraschung registriert. Zu-  
4415 gleich war es für jene, die das Interesse der Staatsanwaltschaft an dieser  
4416 Spurenlage schon als endgültig erledigt ansahen, die richtige Antwort.  
4417 Dass es auch Skepsis gab, lag in der Natur der Sache.

4418 Maik W. gab uns durch sein weiteres Verhalten Recht dabei, diese Ent-  
4419 scheidung getroffen zu haben: Es kamen ein neues Geständnis und ein  
4420 neuer Widerruf desselben auf uns zu. Handelnde in dieser Episode waren  
4421 auch der bereits mehrfach erwähnte Autor Juhnke und der "Spiegel". Am  
4422 13. Juli 1997, 11 Tage vor der Revisionsverhandlung des BGH, erschien  
4423 der "Spiegel" mit einem erneuten Geständnis von Maik W.. Wie war es  
4424 dazu gekommen?

4425

4426 Mir standen jetzt auch die Akten dieses erneuten Verfahrens im Landesar-  
4427 chiv zur Verfügung, die die Staatsanwaltschaft inzwischen dorthin abge-  
4428 geben hatte, namentlich die Abschlussverfügung von 149 Seiten, die zu  
4429 erwähnen sowohl dem Deutschlandfunk als auch Panorama nicht in das  
4430 Konzept gepasst hatte . Danach besuchte der Journalist Andreas Juhnke  
4431 am 1. Juli 1997 Maik W. in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz. Inspiriert  
4432 von dem Geständnis und dessen Widerruf hatte er über die Anstaltsleitung  
4433 Kontakt aufgenommen. Er sei überrascht gewesen, dass Maik W. sein  
4434 Geständnis bei dieser Begegnung wiederholte. Mit einer Aufnahme auf  
4435 Tonband sei Maik W. aber nur einverstanden gewesen, wenn er dafür  
4436 Geld erhalte und forderte 1.000 Mark, wie es sich bereits aus dem Ton-  
4437 bandtext ergab. Juhnke teilte dies dem "Spiegel" nicht mit. Den auf 500  
4438 Mark gedrückten Betrag übermittelte Juhnke an W. noch vor Erscheinen  
4439 des Interviews. Der Spiegelredakteur Udo Ludwig hatte Maik W. zusam-  
4440 men mit Juhnke zuvor noch aufgesucht und seinerseits eine Geldzahlung  
4441 ausdrücklich abgelehnt, so dass Juhnke sie selbst übernehmen musste.  
4442 Dem "Spiegel" soll dies unbekannt gewesen sein. Bereits am 17. Juli 1997  
4443 nahm Maik W. sein erneutes Geständnis abermals zurück. Er habe über

4444 die Konsequenzen wenig nachgedacht, ihm sei alles egal gewesen. Er  
4445 brauchte das Geld.  
4446  
4447 Inhaltlich ist das erste Geständnis ausführlicher bezüglich der Tatbege-  
4448 hung. Es war ohnehin so angelegt, dass er praktisch nichts mitbekommen  
4449 hatte, weil er "Schmiere" stand. Beim ersten Geständnis hätten B. und P.  
4450 ihm angeblich noch mitgeteilt, einen Balken im Erdgeschoss mit Benzin  
4451 angezündet zu haben, das kam im zweiten Geständnis schon gar nicht  
4452 mehr vor. Auch andere Details des ersten, ohnehin schon recht knappen  
4453 Geständnisses fanden sich im zweiten nicht wieder, was im "Spiegel"  
4454 nachzulesen war. Aber bereits das erste Geständnis war in sich nicht ge-  
4455 schlossen. Wer glaubt denn ernsthaft, dass Maik W., "der dritte Mann",  
4456 sich nach einer solchen Tat nicht von den beiden angeblichen Tätern  
4457  
4458 mehr hätte erzählen lassen? Was habe denn Heiko P., der zweite vor Ort,  
4459 bei der angeblichen Tatbegehung gemacht, als René B. ins Fenster ein-  
4460 gestiegen sei und den Holzbalken - auf welche Art und Weise? - ange-  
4461 zündet habe? Kein Wort darüber, auch sonst nichts. Um was für einen  
4462 Balken habe es sich gehandelt? Mehr Fragen als Antworten. Beide Ge-  
4463 ständnisse sind so detailarm, wie man es sich nur vorstellen kann, und die  
4464 wenigen Details hat W. in der Zeit vom 1. bis zum 2. Geständnis teilweise  
4465 wohl noch vergessen. Demgegenüber will Elke Spanner noch im Jahr  
4466 2006 anderes wahrhaben. In einem ausführlichen Artikel in der taz  
4467 schreibt sie über "Geständnisse, die niemand hören will" und beschreibt  
4468 die Geständnisfragmente von Maik W. gar als "detaillierte Berichte".  
4469

4470 Ein Geständnis wird zu einem solchen erst durch eine überzeugende Dar-  
4471 legung des Tatgeschehens unter Offenbarung von Täterwissen. Daran  
4472 fehlt es hier in jeder Hinsicht. Die Klippe des gesicherten Brandaus-  
4473 bruchsortes im rechten Flur der ersten Etage des Brandhauses wird nicht  
4474 umschifft. Zudem findet sich die Motivation zu einem Geständnis in einem  
4475 im Einzelnen nicht nachvollziehbaren Motivgewebe, verursacht durch die  
4476 Haft, die durch den lancierten Brief des Häftlings Bu. das Geständnis  
4477 überhaupt erst veranlasst hatte. Die eingehenden Vernehmungen von  
4478 Häftlingen haben diese Strukturen nur sehr begrenzt offenlegen können.  
4479 Die weiteren "Geständnisse" von Maik W. gegenüber seinen Mithäftlingen  
4480 waren durchaus unterschiedlich. Die acht Mithäftlinge, die etwas aussagen  
4481 konnten, wurden von Staatsanwaltschaft und Polizei zum Teil mehrfach  
4482 vernommen. Beschrieben sind Drohungen mit Gewalt, vielleicht Gewalt,  
4483 Abhängigkeiten spielen eine Rolle, wobei eine Stabilität der Angaben von  
4484 Maik W. nicht festgestellt werden konnte. Bereits die Abwesenheit des  
4485 dominanten Häftlings La., der bei seinem ersten Geständnis eine maßgeb-  
4486 liche Rolle gespielt hatte, führte schon nach Angaben von Maik W. selbst  
4487 zu Änderungen seiner Aussagen. Nach Haftende war mit keiner Wieder-  
4488 holung zu rechnen. Tatsachen, die für einen Realitätsgehalt irgendwelcher  
4489 Teile dieser Aussagen sprechen, vermag ich nicht zu erkennen. Im forma-  
4490 len Sinne gibt es also mehrere geständnisgleiche oder geständnisähnliche  
4491 Varianten neben den beiden geschilderten, die letztlich auch zum Schutz  
4492 von Maik W. nach sorgfältiger Überprüfung nicht an die Öffentlichkeit wei-  
4493 tergeleitet wurden und auch von mir an dieser Stelle nicht wiedergegeben,  
4494 geschweige denn diskutiert werden können und sollen. Der Inhalt dieser  
4495 Akten stand jedenfalls Rechtsanwältin Heinecke und den anderen

4496           Rechtsanwälten zur Verfügung, die gegen die dann erfolgende Einstellung  
4497           des Verfahrens Beschwerde eingelegt hatten, als Quelle für mögliche Be-  
4498           schwerdebegründungen.

4499

4500           Das Randgeschehen dieses Verfahrensteils hat im Bereich der Berichter-  
4501           stattung darüber durchaus einige ungewöhnliche Ereignisse.

4502

4503           Die Haltung des "Spiegel" und seine Einschätzung des Geschehens sind  
4504           nicht aus einem Guss. Das erste Geständnis von Maik W., das im Verhält-  
4505           nis zum zweiten immerhin etwas ausführlicher ist, bezeichnet der Spiegel  
4506           zu Recht bereits als löchrig (Heft 16 / 98). Den zweiten Teil, der noch fak-  
4507           tenärmer ist und es insofern kaum verdient, druckt er vollständig ab (Heft  
4508           29 / 98).

4509

4510           Der "Stern" schreibt zu diesem Thema unter anderem:

4511

4512                     *"Brandanschlag 'Geständnis' widerrufen...*

4513                     *Ein freier Journalist hatte das Interview mit dem 'neuen Geständ-*  
4514                     *nis' von W. vor Wochen dem Stern für 30.000,00 Mark angeboten.*

4515                     *Nachdem der Stern Zweifel an der Seriosität hatte und auch das*  
4516                     *geforderte Honorar nicht zahlen wollte, erschien das Gespräch*

4517                     *wenig später im Spiegel. Dieser hatte sich ein Tonbandprotokoll*  
4518                     *des Gesprächs durch eine eidesstattliche Versicherung von W.*

4519                     *bestätigen lassen."*

4520

4521 Dass W. auch sein zweites offizielles "Geständnis" in der JVA widerrief,  
4522 hat die taz-Autorin Elke Spanner in ihrem Text mit dem anspruchsvollen  
4523 Titel "Geständnisse, die keiner hören will" offenbar nicht mitbekommen.  
4524 Bei Lichte betrachtet ist jeweils der Widerruf eines falschen Geständnisses  
4525 ein wirkliches Geständnis, nämlich eine falsche Verdächtigung von Heiko  
4526 P. und René B. begangen zu haben. Und damit richtet sich die Überschrift  
4527 des Artikels gegen die Verfasserin selbst, die den zweiten Widerruf nicht  
4528 zur Kenntnis genommen hat. Das "Verwirrspiel um Brandanschlag" (Diet-  
4529 hart Goos in der Welt) war ihr offenbar zu viel. Die örtliche Presse hatte  
4530 jedenfalls über den erneuten Widerruf berichtet. Es kam, wie es kommen  
4531 musste: Diese kaum als Geständnisse zu bezeichnenden Äußerungen von  
4532 Maik W. stellten keine ihn oder andere belastenden Beweise dar, dafür  
4533 waren sie zu substanzlos. Dass sie darüber hinaus mit den gerichtlich be-  
4534 stätigten Feststellungen über den Ort der Brandentstehung in der ersten  
4535 Etage nicht übereinstimmten, brauchte man als Argumente dagegen gar  
4536 nicht zu benennen. Gleichwohl geschah dies natürlich in dem ausführli-  
4537 chen Vermerk. Am 2. Juni 1999 wurde das erneute Ermittlungsverfahren  
4538 mangels Tatverdacht eingestellt, wie bereits erwähnt. Bereits Ende April  
4539 konnte es sich der neu eingesetzte Generalstaatsanwalt Erhard Rex nicht  
4540 verkneifen, dies bereits öffentlich anzukündigen, da wir ihm und dem Mi-  
4541 nister unsere entsprechende Absicht berichtet hatten.

4542  
4543 Und erneut zog sich alles in die Länge. Über sechs Monate dauerte es, bis  
4544 die eingelegte Beschwerde von Rechtsanwältin Heinecke begründet wur-  
4545 de. Eingelegt hatten Beschwerden auch Rechtsanwältin Klawitter und die  
4546 vier NebenverteidigerInnen. Am 31. Januar 2000, an dem die 27 Seiten

4547 Beschwerdebeurteilung fertiggestellt waren, war ja immerhin die Haupt-  
4548 verhandlung beim Landgericht Kiel bereits zwei Monate vorbei.

4549

4550 Zwischenzeitlich hatten die "Geständnisse" von Maik W. und ihre Widerru-  
4551 fe eine eigene Dynamik entwickelt. Vor dem Amtsgericht Neustrelitz war er  
4552 wegen falscher Verdächtigung von Heiko P. und René B. angeklagt und  
4553 verurteilt worden auf der Grundlage seines wirklichen Geständnisses mit  
4554 dem Inhalt der Widerrufe. Im Interview der taz vom 23. Februar 2000 arti-  
4555 kulierte sich der Realitätsverlust Heineckes trotz zweier Strafurteile mit  
4556 dem Gegenteil in den Urteilsgründen. Nach ihr sei es "mehr als wahr-  
4557 scheinlich, dass das Feuer damals nicht im Haus selbst, sondern von au-  
4558 ßen gelegt wurde".

4559

4560 Noch deutlicher wird ihre Methode der Manipulation von Tatsachen in ei-  
4561 nem Interview 2015 in Bezug auf die genannten „Geständnisse“ von W.  
4562 als solche. In dem erwähnten Text des Deutschlandfunks von Rainer Link  
4563 heißt es:

4564

4565 *„Er hat gesagt, wir haben im Vorbau das Feuer gemacht. Gerade*  
4566 *da, wo es offensichtlich war aufgrund der Durchbrennungen im*  
4567 *Eingangsbereich, dass dort der Brand angefangen hat. Und man*  
4568 *hat, weil seine von Täterwissen gespeiste Aussage nicht zur The-*  
4569 *orie, nicht zur Phantasie der Staatsanwaltschaft gepasst hat, ge-*  
4570 *sagt, es könne nicht sein, was er ausgesagt habe. Damit sei er*  
4571 *nicht tatverdächtig. Ungeheuer. Auch das, nach meiner Überzeu-*  
4572 *gung, aktive Strafvereitelung.“*

4573 Es sei festgehalten: Er hat tatsächlich nicht gesagt „wir haben im Vorbau  
4574 das Feuer gemacht“. Er hat auch nicht ansatzweise etwas gesagt, was in  
4575 diese Richtung geht. Er hat vor allem nicht das Wort „wir“ benutzt, weil  
4576 nach seiner erfundenen Version er Schmiere gestanden hat und gar nicht  
4577 dabei war. Er hat auch das Wort „Vorbau“ nicht benutzt. Und nach seiner  
4578 Version irgendwo „Täterwissen“ entdecken zu wollen, geht in den Bereich  
4579 der Hellseherei. Aber es geht um Fakten und selbst seine rudimentären  
4580 „Geständnis“-Ansätze geben das nicht her. Anwältin Heinecke weiß das.  
4581 Der Text im "Spiegel", den der Autor Link in seinem Machwerk nicht zitiert  
4582 hat:

4583

4584 *„Spiegel: Was haben B. und P. erzählt, als sie nun vom Haus zu-*  
4585 *rückkamen?*

4586 *W.: Nichts genaues, nur dass sie eben Feuer gelegt haben.“*

4587

4588 Das war sicher kein „Täterwissen.

4589

4590 In seinem Rundfunkinterview hat Link W. mit fünf Zitaten aus dem "Spie-  
4591 gel"-Interview zu Wort kommen lassen, aber gerade nicht mit diesem ent-  
4592 scheidenden Text. Absicht? Bruchstücke aus der Berichterstattung im  
4593 Fernsehen zusammengereimt mit Eindrücken vom Brandort hat es bei W.  
4594 als Basis seiner Erzählung natürlich gegeben. Das war es dann auch. W.  
4595 selbst nennt es in seinem Schreiben vom 23. Oktober 1998 an Ober-  
4596 staatsanwalt Schultz „mein Scheingeständnis“. Monitor lässt grüßen: Ein  
4597 Zusammenspiel mit der Rechtsanwältin Heinecke auf der Basis falscher  
4598 Tatsachen zum Erreichen politischer Ziele: Einen Untersuchungsaus-

4599 schuss oder was auch immer. Vieles habe ich nicht für möglich gehalten,  
4600 als ich mit dieser Recherche und dem Schreiben angefangen habe. So  
4601 auch das Folgende.

4602

4603 Kehren wir zum Verfahren zurück. Die Einstellung gegen die vier Männer  
4604 wurde in einer Pressekonferenz bekanntgegeben. In solchen extremen Si-  
4605 tuationen macht man sich gelegentlich einen Sprechzettel, was Ober-  
4606 staatsanwalt Schultz in diesem Fall auch getan hat und den er mir zum Zi-  
4607 tieren überlassen hat; insgesamt zwölf Seiten umfassend. Ich hielt ihn be-  
4608 reits Ende 2015 in den Händen, habe ihn überflogen und Frau Wärnke für  
4609 ihren Panoramabeitrag gefaxt, um den Inhalt der 149 zitierten Seiten kurz  
4610 zu dokumentieren. Dafür habe ich von ihr den kompletten Text der Ab-  
4611 schlussentscheidung des OLG Schleswig erhalten. Beides ist nicht im Film  
4612 erwähnt, wie überhaupt die Tatsache dieses ausführlichen Abschlussver-  
4613 merks. In einigen Teilen ist er ausführlicher als mein Text, insbesondere  
4614 zu den Motiven und den je nach Geständnisversion angeblich benutzten  
4615 unterschiedlichen Brandlegungsmitteln. Bei einem echten Geständnis hät-  
4616 te es diese Unterschiede nicht gegeben. Auch bezüglich der Situation in  
4617 der Vollzugsanstalt und einigen zusätzlichen Details, auf die ich bewusst  
4618 verzichtet habe im Interesse des Maik W. und seiner Haftsituation. Der  
4619 Text erwähnt indirekt aber nicht unmittelbar, dass auch Oberstaatsanwalt  
4620 Schultz selbst sich einen Eindruck von Maik W. in der Vollzugsanstalt ver-  
4621 schafft hat. Ein Schwergewicht wurde es – was ich an dieser Stelle gar  
4622 nicht für erforderlich hielt, aber für selbstverständlich voraussetze und un-  
4623 terstelle –, die Widersprüchlichkeit der bruchstückhaften Geständnisse zu

4624 der tatsächlichen Brandsituation darzulegen. Der Presstext enthielt dazu  
4625 ein wörtliches Zitat der Lübecker Urteilsgründe, dass auch ich zitiert habe,  
4626 ohne es nur mittelbar aus dem Presstext zu übernehmen.

4627

4628 Obwohl kompliziert, übernehme ich nachfolgend die Zusammenfassung  
4629 dieses Originaltextes von Klaus-Dieter Schultz am Ende seines Vortages:

4630

4631 *„Da nach den Untersuchungen der Sachverständigen der Brand-*  
4632 *ausbruchsort etwa mittig im rechten Flur des ersten Obergeschos-*  
4633 *ses lag und Anhaltspunkte für das Einwerfen eines Brandsatzes in*  
4634 *das Haus nicht gegeben sind, hätten die Täter oder hätte der Tä-*  
4635 *ter in das Haus eindringen und bis zum rechten Flur des ersten*  
4636 *Obergeschosses vordringen müssen. Hinweise für ein gewaltsa-*  
4637 *mes Eindringen – über die nach den Feststellungen der Sachver-*  
4638 *ständigen des Landeskriminalamtes im möglichen Tatzeitraum*  
4639 *verschlossenen Zugangsmöglichkeiten – in das Gebäude Hafen-*  
4640 *straße 52 haben die Ermittlungen hingegen nicht ergeben.*

4641

4642 *Auch die Annahme, der oder die Täter seien über eines der bei-*  
4643 *den Fenster im Vorbau – vom Eingang her gesehen linksseitig –*  
4644 *nächtens in das bewohnte Gebäude eingedrungen und hätten sich*  
4645 *dann in den rechten Flur des ersten Obergeschosses begeben,*  
4646 *dort einen Brand gelegt und hätten dann das Gebäude durch ein*  
4647 *Vorbaufenster wieder verlassen und das Fenster von außen wie-*  
4648 *der*

4649 *geschlossen, was bei dem kleineren Vorbaufenster aufgrund der*  
4650 *kriminaltechnischen Untersuchung auszuschließen ist, findet in*  
4651 *den Ermittlungsergebnissen keine tatsächliche Stütze. Ein solcher*  
4652 *Geschehensablauf dürfte allenfalls als eine theoretische, aus kri-*  
4653 *minalistischer Sicht jedoch auszuschließende Möglichkeit einge-*  
4654 *stuft werden.*

4655  
4656 *Auch die widerrufenen Geständnisse des Maik W. bzw. die angeb-*  
4657 *lichen Geständnisse der beschuldigten René B. und Heiko P. ent-*  
4658 *halten zur eigentlichen Tatbegehung keine Angaben, die die vor-*  
4659 *stehenden Feststellungen in Frage stellen könnten.“*

4660  
4661 Auch in der Beschwerdeschrift von Rechtsanwältin Heinecke findet sich  
4662 eine falsche Darstellung des im Spiegel enthaltenen „Geständnisses“ von  
4663 W., „... in dem er erneut angibt, er und die Beschuldigten P. und B. hätten  
4664 ... das Asylbewerberheim ... in Brand gesetzt.“

4665  
4666 Die Ermittlungen werden von Staatsanwalt Sebelefsky wieder aufgenom-  
4667 men, aber nicht wegen der Beschwerde, sondern wegen neuer Ermitt-  
4668 lungsansätze. Am 12. Februar 2001 werden sie dann mit einer 51 Seiten  
4669 langen Verfügung erneut eingestellt. Die dagegen gerichtete erneute Be-  
4670 schwerde Heineckes erfolgt am 19. Februar 2001 und wird am 12. März  
4671 2001 an den Generalstaatsanwalt in Schleswig weitergeleitet. Eine erneu-  
4672 te Begründung enthält sie nicht. Danach brauchte der Generalstaatsan-  
4673 walt sage und schreibe zehn Monate, bevor am 18. Januar 2002 ein  
4674 zwölfseitiger Ablehnungsbescheid erging. Der Klagerzwingungsantrag

4675 Heineckes an das OLG Schleswig ging dort am 28. Februar 2002 ein. ,  
4676 Der Strafsenat des OLG Schleswig entschied ablehnend.

4677

4678 Die beträchtlichen Erwartungen der Antragssteller wurden zuvor öffentlich  
4679 artikuliert. Gabriele Heinecke äußerte erneut ihre Überzeugung, die vier  
4680 jungen Männer aus Grevesmühlen hätten den Brand gelegt. Durch deren  
4681 Anklage und Verurteilung der wahren Beschuldigten wolle sie ihren Man-  
4682 danten Safwan E. endgültig rehabilitieren. Ich selbst kam nicht umhin, ihr  
4683 öffentlich in den LN Realitätsverlust zu bescheinigen. Und dies erwies sich  
4684 als richtig. Das OLG Schleswig lehnte den Antrag in dem sogenannten  
4685 Klagerzwingungsverfahren deutlich ab.

4686

4687 Bemerkenswert war bereits die Art und Weise des Scheiterns dieses An-  
4688 trages. Der Strafsenat des OLG beschränkte sich nicht auf eine Prüfung  
4689 der Begründung in der Sache. Er hatte vielmehr Anlass, sich auch mit der  
4690 mangelhaften Form des Antrages zu befassen und lehnte ihn bereits als  
4691 unzulässig ab. Grundlegende, vom Gesetz geforderte Formvorschriften  
4692 wurden in dem Antrag nicht beachtet. So fehlte es bereits an einer aus-  
4693 sich heraus verständlichen Schilderung des Sachverhalts mit Angabe der  
4694 Tatsachen und Beweismittel, die die öffentliche Anklage begründen soll-  
4695 ten. Zu den formellen Voraussetzungen gehört auch die Angabe des Ter-  
4696 mins der Zustellung des Einstellungsbescheides und Einlegung der Be-  
4697 schwerde dagegen, die nicht erfüllt wären. Es fehlte an einer Wiedergabe  
4698 des Ganges des Ermittlungsverfahrens, des Inhalts des Einstellungsbe-  
4699 scheides und somit auch einer Auseinandersetzung damit. Der Sachver-

4700 halt werde nur bruchstückhaft dargestellt und komme nicht ohne Bezug-  
4701 nahmen aus.

4702

4703 Dabei geht der Strafsenat auch dazu über, die sachlichen Argumente des  
4704 Antrags in der Zulässigkeitsprüfung incidenter mit zu bewerten. Danach  
4705 fehlen „Hinweise darauf, die eine Ursächlichkeit der Beschuldigten für den  
4706 Brand erkennen lassen“. Es fehlt an der Darstellung, zu welchen die Be-  
4707 schuldigten belastende Ergebnisse „ordnungsgemäße Ermittlungen ge-  
4708 führt“ hätten. Im Einzelnen würden keine kausalen Bezüge zwischen kriti-  
4709 sierten Ermittlungshandlungen und Bewertungen der Staatsanwaltschaft  
4710 zu einem hinreichenden Tatverdacht gegen die Beschuldigten hergestellt,  
4711 was an diversen Beispielen dargestellt wird. Spekulationen und Andeu-  
4712 tungen werden kritisiert. Insbesondere schlösse zwar

4713

4714 *„... die richtige Unterstellung der Schlussfolgerungen des Sach-*  
4715 *verständigen Ide die Möglichkeit eines Brandanschlages von au-*  
4716 *ßen mit ein. Die Annahme dieser Möglichkeit erlaubte aber nicht*  
4717 *den Schluss, dass der Anschlag durch die Beschuldigten ausge-*  
4718 *führt worden ist. ... Es handelt sich um eine Aufzählung von Um-*  
4719 *ständen, die die Beschuldigten als Täter nicht ausschließen, bei*  
4720 *Unterstellung ihrer Richtigkeit aber die Erhebung der öffentlichen*  
4721 *Klage formell und materiell nicht rechtfertigen würden.“*

4722

4723 Damit war der Senat auch zur materiell-sachlichen Prüfung übergegangen  
4724 und hatte eine entsprechende Aussage in dem ablehnenden Beschluss  
4725 bezüglich der Klagerzwingung gemacht.

4726           Somit hatte das OLG Schleswig seinen Ablehnungsbeschluss nicht nur  
4727           auf formelle, sondern auch auf sachliche, inhaltliche Gründe gestützt. Das  
4728           ist besonders bedeutsam, da nur aufgrund neuer Tatsachen oder neuer  
4729           Beweismittel die Erhebung einer öffentlichen Klage zulässig ist. Mit ande-  
4730           ren Worten: Die Forderung nach neuen Ermittlungen ohne neue Sachver-  
4731           halte ist gesetzeswidrig. Auch bei der Formulierung etwaiger Forderungen  
4732           nach einem Untersuchungsausschuss ist die angemessen zu berücksich-  
4733           tigen. Das Ziel eines Untersuchungsausschusses kann keine gesetzeswid-  
4734           rige Handlung sein.

4735

4736           § 174, Abs. 2 StPO lautet:

4737

4738                           *„Ist der Antrag verworfen, so kann die öffentliche Klage nur auf*  
4739                           *Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel erhoben werden.“*